

Geschichte Rhodt's

nebst

besonderen auf dasselbe bezüglichen geschichtlichen
Mitteilungen

von

G. W. J. Kund
prot. Pfarrer in Rhodt.

Am Selbstverlag des Verfassers.

Druck von G. Rietens, Edenkoben.

V o r w o r t.

Wie über Rechtenbach-Schweigen, habe ich auch über Rhodt an mehreren Punkten das vorhandene Aktenmaterial durchsichtet und das Ergebnis hiervon ist das vorliegende Werkchen.

Wo nicht anders gesagt, sind die Mitteilungen den Rhodter Pfarr- und Bürgermeisterakten entnommen.

Es wird darin nebst manchem schon Bekannten und Dar- gebotenen doch vieles völlig Neue an das Licht treten und dazu dienen, die Geschichte des alten „Fleckens“ Rhodt richtig zu beleuchten.

Noch erlärigt mir, dem Herrn Bürgermeister Becker und Herrn Carl Serr in Rhodt, dem Herrn Oberamtsrichter Luby und Herrn Subrektor Dr. Schmitt in Edenkoben, wie den Herren Archivräten in Stuttgart, Karlsruhe und Speyer für ihre freundliche Unterstützung, Mühe und Arbeit meinen innigsten Dank auszusprechen.

Rhodt, den 15. Mai 1889.

Der Verfasser:
Hund.

I.

Die Geschichte Rhodts im allgemeinen.

1. Die älteste Geschichte desselben, Ableitung seines Namens.

Die älteste Geschichte Rhodts, Ursprung, Leben, Sitte und Religion desselben liegt gänzlich im Dunkeln. Wie Wehber mag es wohl auch zu der Römer Zeiten schon vorhanden gewesen sein.

Der Name „Rhodt“ taucht zum ersten Male auf in dem sogenannten Dagobert'schen Testament. Dieses erhielt im Volksglauben eine „Grundlage durch das Manuskript des Magisters Jakob Beyerlin (Beverlin). Dieser hat das Testament aufgezeichnet gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Beyerlin war höchst wahrscheinlich ein Rhodter Kind. 1581 war er Schulmeister in Rhodt (ein Amt, wozu man bazumal schwerlich auswärtige Bürger pflegte zu berufen), „dann churpfälzischer „Amtschreiber in Weingarten oder Schwegenheim und sammelte alles, was über den guten König Dagobert im „Volke geredet ward und in Büchern geschrieben war und „machte daraus eine Art Chronik über den König Dagobert von „Kleinfrankreich (Austrasia); er behauptete, er habe das „Manuskript des Igl. Testaments in dem corpus antiquitatum „Austrasiae des Rodocus Sabellinus, der Constabel (Polizei-, „Gerichtsdienner) bei Karl dem Großen war, und des Georg „Göbelmann, der 1320 Kanzler des Kaisers Ludwig des Bayern „gewesen sein soll, aufgefunden. Niedergeschrieben sei das „Testament von Dagobert's Geheimschreiber Enfriedus Merolinus, „und sei dasselbe dem Abt von Weissenburg zur Verwahrung

„eingehändig worden,¹⁾ der „es dann In des Gottes Hauß „Sakristey in Einer Eiserer Archa (Kiste) verwahret.“²⁾

Dagobert V., wahrscheinlich aber II., welcher lebte um das Jahr 650, sagt das Testament, habe zu „Landecken“ bei Klingenmünster gewohnt, dann zu Bücklingen, wo er eine Burg gebaut und sein Testament aufgerichtet, sei dann auch daselbst gestorben und in dem von ihm zu Landau gegründeten Gotteshaus begraben worden. Dagobert soll der reichste, mächtigste und christlichste der fränkischen Könige gewesen sein, er soll keine Kinder gehabt haben und sehr viele Abteien und Gotteshäuser gebauet haben.

Auch in späterer Zeit haben sich die Rhodter bemüht, die Geschichte ihres Ortes aufzuhellen. So war es namentlich J. Eberhard, Schultheiß von Rhodt, Ende des vorigen Jahrhunderts, der darin einen Versuch machte.³⁾ Seine Angaben sind indes meist wörtlich dem Dagobert'schen Testament entnommen.

Allein so wertvoll dieses Testament auch war bis in unsere Tage für die Gaingeraiden, ihre Ordnung und Verwaltung, so wenig Glauben verdienten doch die geschichtlichen Mittheilungen desselben.

Das Testament besteht vor keinem Geschichtschreiber. „Regierungsrat Widder nennt es eine „geschichtswidrige

¹⁾ Vgl. Schmitt, Geschichte der Stadt Etenkofen, S. 60 f. — vgl. auch Ruby, König Dagobert und die Gaingeraide II, 7; dann Schmann, Burgen II, S. 102 ic.

²⁾ In Beberlin's Dagobert'schem Testament heißt es: „Welches Testament Er dem Apts zu Weihenburg, seinem Reichwarter St. Gebrecht verwahrlich übergeben, da es noch zu Weihenburg in des Apts gewaldt „In des Gottes Hauß Sakristey in einer Eysern Sarch verwahrlich usgehalten wirdt.“

Zur Herausgabe dieses Manuscriptes möchte wohl niemand geeigneter sein als Herr Subrektor Dr. Schmitt, welcher von Pfr. Schmann in Ruzdorf seiner Zeit ein treffliches, auch mir bekanntes Exemplar desselben zum Geschenk erhalten hat. Möchte ihn der historische Verein der Pfalz dazu veranlassen.

³⁾ Seine Schrift hatte folgenden Titel: „Ursprung der Herrschaft Rippurg, aus welcher nachgehends der hiesige Ort Rhodt entsprossen oder erwachsen von mir Zeitmaligem Schultheiß aus verschiedenen, alten Büchern und Schriften zusammengezogen. Rhodt den 5. April 1785. J. Eberhard, Schultheiß.“

„Handschrift“ und ein dem gemeinen Vöbel hochgepriesenes „Manuskript.“ Hofrat Lamey urteilt darüber in der schärfsten Weise in der Vorrede zum III. Band des Codex Laurensis also: „Liber parvae molis est, at nugarum et „mendaciorum plenus (voller Poffen und Lügen), monstrum „historicum (ein geschichtliches Ungeheuer.“)

Schöpfkin erklärt das Manuskript für unglaubwürdig.

Albers sagt: „Mit dem angeblichen Testament Dagobert's „I. sieht es sehr sagenhaft aus.“

Lehmann (unser Ruffdorfer Pfarrer und Geschichtschreiber) nennt es ein „abenteuerliches und ergötzliches Nachwerk, in „dem jeder Satz eine Lüge enthalte.“¹⁾

Wie ohne allen historischen Sinn dieses Testament aufgesetzt wurde, geht schon daraus hervor, daß es unterzeichnet sein soll einmal von Rippmann, Herr zu Rippurg, welche Burg doch erst gegen 600 Jahre später erbaut worden ist; dann soll 393 gar Gangoif, der letzte Herr zu Rippurg, ohne Kinder gestorben sein. Auch sollen hier bereits die Römer Besatzungen gehabt haben. Alles aber Fälle der Unmöglichkeit, da damals eine Rippurg noch gar nicht vorhanden war.

Nach diesem Testament soll 2042 seit Erschaffung der Welt die Herrschaft Rippurg ihren Anfang genommen haben, wo Stanas, der II. König der Deutschen, Allemania zuerst soll wohnbar gemacht haben. Ein Nachkomme desselben (nicht sein Sohn), Eppmann, soll dann das Bergschloß, die Rippurg, erbaut haben. Dann soll ein Herr von Rippurg, Rodegast²⁾, welcher sich durch den Einsiedler Madon³⁾ hat taufen lassen und den christl. Glauben angenommen, und nach ihm sein Sohn gleichen Namens 490 nach Chr. Geb. den Flecken Rhodt gegründet haben nebst Burg und Kanzlei, welche . . . „hinter des Culmann's, „Balthasar Wagner's und Joh. Weisbachs des Schlossers Häuser, „auf den jetzigen Wiesen, nach Inhalt des alten Lagerbuchs, zwischen „demelten Häusern und dem Thorgarten gestanden. Die Mutmaßung der gewißheit dieses gründet sich daher, weilten auf

¹⁾ S. Schmitt, Gesch. der St. Ed. S. 62.

²⁾ Das in einem andern Exemplar als dem meines Pfarrarchivs und dem des Dr. Schmitt „Rodegart.“

³⁾ Ebenso existirt ein Exemplar mit „Matern.“

„angeführten Wiesen große Fundamente und ein sehr großer, „weiter Schepbrunnen in dem jetzigen Keller gefunden, der aber „wegen der Feinde zugeworfen worden.“

Auch soll dieser Rodegast, Herr von Rippurg, nach diesem Testament die erste hiesige Kirche zu Ehren des heiligen „Nider Georgus“ gestiftet haben. Nach einer andern Handschrift dieses Testaments soll er eine Kirche auch an seine Burg gebaut haben, zu Ehren St. Materni und jährlich dahin eine große Wallfahrt stattgehabt haben. Die Kirche sei zerfallen, deren Gegend werde die „Clause“ genannt, deren rechtmäßige Inhaber die Inassen zu Rhodt seien. Nach dem Zerfall der Kirche sei der Ort, wo sie gestanden, der „Clausegarten“ genannt worden.

Für so abenteuerlich und monströs nun auch die Geschichtschreiber das Testament Dagoberts in geschichtlicher Hinsicht halten mögen, für Rhodt ist es nicht ohne Bedeutung.

Wir wollen davon absehen, daß die Bekehrung Rodegast's in die Zeit der Einführung des Christentums in der Pfalz fällt, wo man solchen Fall schon für erwähnenswert hält. Bedeutsam ist jedenfalls auch, daß Rodegast durch einen Einsiedler bekehrt ward, als welche in damaliger Zeit alle missionierenden Mönche mögen angesehen worden sein, und daß man diesen Einsiedler kennt, daß derselbe Madon geheißten haben soll. Nun spricht dagegen nur wieder dies eine, daß Rodegast Herr zu Rippurg gewesen sein soll, da noch gar keine Rippurg vorhanden und erbauet war.

Ausschlaggebend aber dafür, daß auch die geschichtlichen Angaben des Testaments nicht aller Begründung entbehren, ist einmal dies, daß Rodegast eine Kirche gebaut haben soll zu Ehren des Ritters Georg. Ritter Georg ist nach der Sage der Held, der den Lindwurm erwürgt hat. Von Stuttgart aus dem geh. Haus- und Staatsarchiv wurde mir das Rhodter Wappen aus dem Jahre 1576 übersandt, worauf ein Ritter steht, der einem zu Boden liegenden Lindwurm den Speer in den Rücken stößt. Der den Lindwurm tötende Ritter ist heute noch Rhodt's Wappen, wie mich der Herr Bürgermeister von da durch ein solches Pötschaft überzeugte.

Dann ist zu bemerken, daß heute noch ein Teil des

Rhodter Dannes droben am Schlegghause der Clausgarten heißt. Möglich war hier die Kirche (Capelle) gestanden.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Testament zwei Namen genannt werden, — Baltser Wagner und Joh. Weisbach, — welche ächte Rhodter Familiennamen sind. Heute existieren noch beide Familien hier mit denselben Namen. Sonach dürfte doch das Testament Dagoberts nicht durchaus aller geschichtlicher Begründung entbehren.

Hat nun Rhodt seine Entstehung auf Kobegast zurückzuführen dem Dagobert'schen Testament zufolge, so würde man diesen Ortsnamen am richtigsten „Roh“ (Rode) schreiben, wie es auch vielfach im vorigen Jahrhundert geschehen ist.

Ebenso wäre „Roh“ die richtige Schreibweise, wenn man es von roden, renten, althd. riuti ableiten wollte.

Einen höheren, über alle Zweifel hinausgehenden geschichtlichen Wert hat der Codex Laureshamensis, so benannt von dem Kloster Lorsch an der Bergstraße überm Rhein. In Lorsch (Lauresham, Laureshamum, Laurissa) hat „im Jahr 763 eine Gräfin Williwinda eine baufällig „gewordene Kirche a novo (von Grund aus) aufbauen“ lassen. Dies Kloster soll schon gewiß im 7. Jahrhundert gegründet worden sein und zwar als ein Culdeercönobium, dessen Mönche nichts als Missionare waren, die das Christentum der Welt auf Grund der hl. Schrift verkündigten.¹⁾ Das Dagobert'sche Testament läßt es von Pipin I. gegründet sein.

In diesem Codex lesen wir Tom. II. N. 2033: „In „Christi nomine sub die III. Kalendae Julii anno quinto „Karoli regis (772) ego Alrad et conjux mea Secun- „dina donamus ad sanctum Nazarum martyrom . . . in „Zotingower (Ebenkober) marca I dimidium mansum et „I vineam et pratum et in Crothincheim (Rhodt) jurnales XV, pratum I etc.“ Alrad bekennt hiemit, daß er und seine Gemahlin Sekundina 772 in Rhodt 15 Morgen Land und eine Wiese dem Kloster L., dessen Schutzpatron der hl. Nazarius war, geschenkt haben. Dieses Kloster, das schon vor Alrad von einer gewissen Frau Landrad und deren Sohn reichlich

¹⁾ Vgl. K. Ebrard, Kirchengeschichte I, S. 411.

beschenkt wurde, ist für uns Bayern auch insofern wichtig, als in demselben der letzte Bayernherzog Thassilo II. begraben liegt. Auch sind nach dem Niebelungenlied Siegfried und seine Schwiegermutter Ute hier bestattet.¹⁾

„Vielleicht“, schreibt das Intelligenzblatt 1826, S. 564, „ist Erthinsheim das heutige Rhodt im Kanton Etenkofen. Es ist nicht das einzige aspirirte O, welches der Codex enthält. Noch weniger selten ist die beigefügte Endung „heim“ bey Namen, zu welchen sie nicht gehört. So findet man „Lustadt und Lustadtheim, Bogingen und Bogingheim u. s. f. Daß es dieselben Orte sind, zeigen die Aufschriften: in eadum „marca, in eadem villa, in eodem vico.“

Unter der Regierung Karls des Großen (780—814) soll sich Rhodt also Erthinsheim geschrieben haben, d. h. gerodtes Heim. Dann wäre „Roth“ die richtige Schreibweise. Das „h“ nach dem „R“ ist offenbar nur eine im vorigen Jahrhundert entstandene, vielgepflegte, sinnlose Verzierung gewesen ohne alle Berechtigung.²⁾

Um diese Zeit ward der Weinbau im Ort schon fleißig gepflegt, wenn auch lange nicht mit dem Schwung, dem Verständnis und der Ausdehnung, wie in unsern Tagen. Die Speise der Bewohner Rhodts waren hauptsächlich Kastanien, die ihnen reichlich unsere Kartoffeln ersetzen. Der Kastanienwald reichte bis an den Ort. Ihre Wiesen waren gewiß die nämlichen, die es heute noch sind. Nur waren der Weinberge weit weniger, es wurde aber desto mehr Ackerbau getrieben.

Für das hohe Alter Rhodts mag auch eine darnach benannte adelige Familie zeugen. In den Eufertthaler Urkunden kommen die Ritter Conrad von Rhodt 1233, Dietrich von Rhodt 1256 und Hugo von Rhodt 1283 vor. Das Geschlecht der Herren von Rhodt scheint aber früh erloschen zu sein.³⁾

Wenn nun das Intelligenzblatt 1828, S. 329, und so

¹⁾ S. Schmitt, Gesch. d. Stadt Ed., S. 74.

²⁾ Dr. Schmitt erklärt in seinem verdienten Werkchen S. 5 die Schreibweise „Roth“ für die historisch richtige, ebenso aber auch sprachlich S. 60 die Schreibweise „Rodt.“

³⁾ Lehmann, Burgen S. 600.

auch die hiesige Pfarrbeschreibung ihm geduldig nacherzählend die Grafen von Zweibrücken und Bitsch als die ältesten bekannten Ortsherren aufführt, so befinden sich beide hiemit in einem kolossalen Irrtum, weil man sich der Mühe überhob, die Württemberger Akten im geh. Hans- und Staatsarchiv zu mustern und zu studieren. Da würde man dann nicht als geschichtliche Thatsache hingestellt haben, daß Rhodt erst 1570 an Württemberg gekommen und dann nur etliche 30 Jahre württembergisch gewesen wäre, so es doch länger württembergisch als badisch-durlachisch war.

Gerade von der Zeit, von der man immer am wenigsten weiß und worüber oft die meisten Worte gemacht werden, ist es gut, daß man das wenige, das man weiß, gewiß weiß. Gewisser aber als das, daß Rhodt früher länger als 200 Jahre württembergisch war, kann nicht leicht etwas anderes aufgestellt werden.

2. Rhodt unter Württemberg.

Der älteste bis jetzt bekannte württembergische Lehensbrief über Rhodt von 1362 hat nach einem vom Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg (1344—1392) 1362 angelegten Lehensbuch folgenden Wortlaut:

„Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen (verrichten, „bestimmen, verordnen) u., daß wir dem besten Manne Johann „von Mezge und sinen erben gelihen haben die vogtey zu „Roden (Rod) unter der Burg ze Rietburg und bei dem „Kloster zu Helesprugge, die von uns lihen ist, und haben „im (ihm) die gelihen mit allen rechten (Rechten), so dazu „gehört, gesucht und ungesucht, mit worden und mit handen, „als sit (Sitte) und gewöhnlich ist, lehen zu lihen, und was „wir im billich dar an lihen sullen, er soll uns auch da von „tun und gebunden sin als lehensmann seinen lehensherrn von „seinem lehen billich tun soll;

Datum Grünigen dominica ante Michaelis anno LX „Secundo“, d. h. also 1362.¹⁾

Sonach war Rhodt 1362 ein an Joh. von Mezge (Mez) verliehenes württembergisches Lehen. Württemberg war im Besitz desselben. Man kann nur geben, was man hat.

Fünf Jahre später (1367) hat Württemberg die Vogtei über Rhodt an Johann von Scharpsenegt übertragen. Der betreffende Lehensbrief aus demselben Lehensbuch lautet:

„Wir graf Eberhart von Wirtenberg vergehen an diesem „brief u. s. f., als unser man Johann von Scharpsenegt zu

¹⁾ Vgl. Württemb. Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte, Jahrgang VIII, 1885, S. 120.

„lehen von uns hat die vogtey über dorff „Rhod“, gelegen
„under Rietburg, das wir dem egenannten Joh. v. Scharpfenegl
„günnt und erlabet haben, daß er sin elich Husfrawen
„Christine von Ntelburn gewidemt und gewiset hat nach evidem-
„recht in lebtag uf die egenant vogtey und gericht halles waz
„darzu gehört, gesucht und ungesucht; und also widem wir sie
„uf die egenanten gut mit diesem brief nach widemrecht von
„bat wegen des egenannten Johan von Scharpfenegl also,
„wenn sy nit mist, so sollen die vorgenannten lehen und gut
„wider vor allen alz vor;

„datum Stuttgarten feria tertia ante nativitatem do-
„mini anno domini MLCCOX septimo“ d. 6. 1367.¹⁾

Am 26. Dezember 1416 hat Eberhard, Graf zu Württemberg, den „lieben besunderen Hamman, grasse von Zweibrücke und Herrn zu Bitsche mit dem Dorff Rhodt under Nieperg“ belehen, welchem es von dem Herrn von Scharpfenecke wieder zu seiner Hand gefallen war.²⁾

Somit waren die Grafen von Zweibrücken nur Lehensleute, Kasallen von Württemberg, wie später die Herren von Zyllenhardt nur Lehensleute von Baden-Durlach waren. Man hat eben darum nie gesagt, daß Rhodt Zyllenhardt'sch war. Ebenso ist es ein Unrecht, zu sagen: Rhodt ist Zweibrücken'sch oder gehörte den Grafen von Zweibrücken. Der letzteren geschieht auch noch 1485 in Karlsruher Alten Erwähnung.³⁾ Ebenso in Speyerer Alten. 1483 verkaufte Simon Becker, Graf zu Zweibrücken, Herr zu Bitsch und Lichtenberg an Jörg Kufcher und dessen Weib Apollonia Hund von Saulheim eine jährliche Gült von 45 rhein. Gulden auf seinen Teil zu Rhodt und Klingenmünster um 900 rhein. Gulden mit Wissen und Willen der beiden Gemeinden.

Zur selben Zeit haben die Herren Grafen von Zweibrücken und Herren zu Bitsch zc. Akt errichtet über die Verschenkung ihrer Burg zu Rhodt an Hans Hauenstein, den Schultheißen daselbst.⁴⁾

¹⁾ S. Württemberg. Vierteljahrsschrift Jahrgang VIII, 1835, S. 120.

²⁾ S. Württemberg. geh. Haus- u. Staatsarchiv. Eine Pergamenturkunde ohne Siegel.

³⁾ S. Bad. Haus- u. Staatsarchiv zu Karlsruhe.

⁴⁾ S. Kgl. Arch. zu Speyer.

Die Verleihung obigen Lehens bestätigt Hamman selbst unter gleichem Datum.¹⁾

Nach Jacob, des letzten Zweibrücker Grafen Tod (1570) hat der Herzog von Württemberg dem noch unter Vormundschaft stehenden „Wilhelm von Massenbach auf ihn und seine männliche Lehneserben ein Expektanz und Begnadigung usgebracht.“ Des Herzogs Sohn Ludwig und die Vormünder von W. v. Massenbach haben sich sodann dahin gütlich verglichen, daß die Expektanz cassiert, vernichtet werde und Rhodt sammt allen Rechten dem Herzog für 500 Gulden bar Geld anheimfallen solle. — Diese Urkunde ist datiert vom 26. September 1573.²⁾

Diese Expektanz (Anwartschaft auf Rhodt) wurde von Herzog Christoph (1550—1568), der den Württembergern als das Ideal eines Regenten gilt (daher der wohl hier noch übliche Borneame „Christoph“) dem Wilt. v. Massenbach, dem Rat, Obervogt und Marschall um seiner Verdienste willen, die er sich um den Herzog Ulrich von Württemberg, seinen Vater, erworben hat, und wegen des Schadens, den er im vergangenen Kriege erlitten für den Fall gegeben, daß das Mannlehen, das sein getreuer Oheim Jakob, Graf zu „Zwaienbrücke und Bitsh“ jetzt innehat, in Ermangelung von leiblichen Erben desselben, an ihn anheimfallen wird. Die Urkunde ist von Christoph selbst m. pr. d. h. eigenhändig unterzeichnet am 1. April 1551.³⁾

Eine Familie von Massenbach lebt auch in Bayern in bevorzugter Stellung. Vielleicht daß sie den vorgenannten Wilhelm von Massenbach zu ihren Ahnen zählt.

Was nun weiter die Verhältnisse unter der Herrschaft Württembergs betrifft, so sei hier vornehmlich auf folgendes hingewiesen. Rhodt figurirt von nun an bis in dieses Jahrhundert herein als Flecken. 1520 übernimmt der Churfürst Ludwig von der Pfalz, Herzog v. Bayern u. auf Ansuchen den

¹⁾ S. Württ. geh. Haus- u. Staatsarchiv. Eine Pergamenturkunde mit 1 Siegel.

²⁾ S. dito. Eine Pergamenturkunde mit 4 Siegeln.

³⁾ S. dito. Eine Pergamenturkunde ohne Siegel.

Schutz über „Kob“ gegen jährliche Lieferung eines Fuders Wein und 20 Malter Hafer nach Germerheim und Neustadt.¹⁾ Die nächsten folgenden Aktenstücke betreffen hauptsächlich die Juden.

Am 17. April 1570 berichtet der Obervogt zu Waghingen, wie er „den Flecken Kob am R.“ in Huldigung genommen. Er nennt R. einen stattlichen „Fleck“, in dem über anderthalb hundert Männer und erwachsene Söhne Huldigung gethan hätten. Indes sei in R. ein seltsam Regiment, „denn Anfangs „haben sie ein ungelehrten Dollen (tollen) Weßpfaffen, der „will zu Zeiten evangelisch und zu Zeiten papstlich (päpstlich) „sein, hatt auch ein unverschempt Weib ussen (aus) dem „Frauenhaus zu Speyer zur Ehe genommen und mit ir (ihr) „vier Kinder erzilt, der macht die arme Underthanen so irrig, „das sie . . . mit wissen mögen, waß sie glauben sollen und „freuen sich die Underthanen von ganzem Herzen, das sie E. „F. G. (Eurer Fürstl. Gnaden) künfftiglich zugehören sollen, „und hoffen auch, E. F. G. werden inen einen rechtgeschafenen „gelerten Predicanten verordnen . . . und also in dieser „Blindtheit nit stecken lassen“.

Ueberdies seien da einige Wiedertäufer seßhaft, die aber trotz seiner Einsprache nicht willens sind, davon abzustehen. Der Fürst möge sie dulden, da sie „unbeschwerdt“ mit Weib und Kindern den „Flecken“ bewohnen.

Auch 2 Juden fanden sich da, die schon über 10 Jahr da mit ihren Familien wohnten und erst seit einem Jahre seien sie von dem verstorbenen Grafen Jakob von Zweibrücken „uff aiß Jahr angenommen“, allein nur unter der Bedingung, daß sie dem Grafen alle Jahr 60 Goldgulden und für 2 Gulden Frankfurter Flachs geben, aber auch sonst alle ihnen gebührende Auflagen tragen sollen. Den Untertanen sei bei Strafe aufgegeben, nur bei ihnen „in Lehnung sich einzulassen“ und zu geben „nicht mehr von einem Gulden wochenlich zu „Pension (Zins) als drei Pfalzgraven Heller, thut Jars von „ain hundert Gulden Hauptguts (Capital) 37 Gulden, 2 Bagen 2 Heller — lauth gegebenem Freiheitsbrief“. Da die Juden

¹⁾ Siehe Igl. Kreisarchiv in Speyer.

urkundlich nicht mehr denn 5 vom 100 nehmen durften, bezieht sich dieser großartige Zins offenbar nur auf kleinere Beträge, die auf ein paar Tage oder Wochen entlehnt wurden, wo dann ein höherer Zinsfuß Platz greifen durfte. Sie (die Juden) hätten aber, falls sie die elf Jahre nicht bleiben dürften, sie doch nicht plötzlich auszustoßen, sondern ihnen einen leidentlichen Termin zu bestimmen, bis sie ihre Schulden eingebracht und überhaupt ihre Angelegenheiten geordnet hätten. Der Freiheitsbrief des Grafen Jakob von Zweibrücken ist ausgestellt am 22. Dezember 1569, also auf Weihnachten. Den Flachß hatten die Juden von der Frankfurter Messe zu bringen und auch der Bürgerschaft für die bürgerlichen Beschwerden (die Gemeindeumlagen) zwei Gulden zu zahlen und was man sonst an sie fordern würde. Die 60 Gulden waren immer auf Weihnachten zu liefern. Dafür genossen sie des Grafen Schutz und Schirm. Auch dies gehörte zu der Bedingung, daß, wenn sie wegziehen, sie ein Jahr nach ihrem Wegzug noch nach Verhältnis ihre Steuer zu zahlen hatten. In sonst einen fürstlichen Schutz sich zu stellen, stand ihnen frei. Sie hatten das Recht zu kaufen und zu leihen, auch was ihnen „bei Tag oder Nacht dinstalsweiß . . . zukommt“ (ausgenommen blutige Gewänder, ungedroschene Frucht, Kirchengerräthe &c.) Sollte ihnen aber deren eins zukommen, so haben sie es dem Amtmann anzuzeigen; auch dürfen sie Geld darauf leihen, dagegen so innerhalb Monatsfrist darum nachgesucht wird, es wieder gegen ihr Geld zurückzuerstatten. „Nach versicherung, aber des Monats, wo in Mittelß nicht Nachfragens geschehen, mögen die Juden damit handeln und thun und lassen als mit andern iren eygen Güttern“.

Auch durften sie nicht länger als ein Jahr „unerfordert“ Geld ausleihen, damit der „arme Mann nitt in unwiderbringlichen Nachtheil geführt werde“. Bei etwa drohendem Verlust von Capital und Zinsen hatten sie bei dem Amtmann Anzeige zu erstatten. Die beiden Juden hießen „Gumbrecht“ und „Schmollen“. Sie waren Brüder. Ihre Mutter hieß „Ester“.

Schultheiß, Verweser, Dorfmeister, das Gericht und die ganze Gemeinde zu Rod under Ripperg wendet sich am 16.

Juli 1571 an den Fürsten, ihnen die zwei Juden, die noch im Orte wohnen, „nochmals abzuschaffen.“

Als die Gemeinde in Erbhuldigung genommen wurde, erhielten sie die Weisung, „den Fleckchen“ zu räumen.

Aber die Juden hatten durch Rennen und Laufen endlich die Erlaubnis erhalten, noch ein Jahr daselbst wohnen zu dürfen, dagegen das ganze Jahr keinen Wucher mit den Unterthanen zu treiben und nach Ablauf des Jahres sich weiter zu schaffen. Allein das Jahr lief ab und die Juden suchten „Klenck und Klenck“, wie sie noch ferner möchten dableiben.

Allein dem Fürsten hielten sie für nötig zu offenbaren, daß, als Herzog Wolfgang von Zweibrücken mit seinem reißigen Kriegsvolk nach Frankreich gezogen sei, etliche Reiter in Rhodt eingefallen seien, der Juden Häuser geplündert, und als die Reiter gehört, daß die Juden in der Behausung des Schultheißen seien (wohin sie sich wohl geflüchtet hatten), daß sie dann auch da eingefallen seien und sie herausholen wollten. Die Gemeinde habe ihre Schuldigkeit gethan, die Juden zu retten, aber wie leicht hätte durch die beiden Juden so die ganze Gemeinde in Gefahr und Schaden an Gut und Blut kommen können.

Auch fehle es nicht an Personen unterhalb des Fleckchens, welche die Juden verheizen und gegen ihre Anverwandte, denen sie spinnefeind seien, aufstacheln, ja vielleicht gar zum Besitz von Häusern verhelfen würden, wodurch der Flecken zur „Scheite und ins allerste Verderben“ geraten würde. Daher ihre Bitte, den Juden den Verbleib in Rhodt nochmals zu untersagen. Am 2. October desselben Jahres erhielt der Obervogt zu Baihingen den Befehl, nachdem die den Juden bewilligte Frist vorüber sei und auch allerlei Klagen über dieselben eingelaufen seien, die Juden nun definitiv aus dem „Fleckchen“ zu weisen und keinen mehr allda wohnen zu lassen.

In der That hat seit Menschengedenken kein Jude in Rhodt festen Fuß fassen können.

Der Obervogt von Baihingen, David von Helmstadt, war kaum 14 Tage bis 3 Wochen in dem Fleckchen „Rode,“ da fand er die Unterthanen von den Juden ausgeraubt. Nun hatten die Rhodter auf Weihnachten noch eine namhafte Summe

Geldes zu bezahlen; allein da sie von Geld entblößt waren und der „Hörbst“ (Herbst) nicht geraten und die Schuldentrichtung ohne Rhodts Schaden nicht möglich war, hat der Obervogt kraft seines Amtes Schultheiß und Gericht befohlen, 4—500 Gulden verzinlich aufzunehmen und damit die Juden zu bezahlen, und zwar sollen, da alle für einen stehen, damit die Juden „vollends abgefertigt“ werden, daß sie ihnen nicht zum Verderben gereichen, denn wenn ihnen unser „Herrgott nur einen Hörbst gedeihen lasset“, so können sie sich wieder stattlich ihrer erledigen und retten.¹⁾

Ein weiteres Aktenstück betrifft den Weinzehnten. Es geschah im Jahr 1535. Da bekennt Friedrich von Fleckenstein, Fant (Vogt — Advokat) zu Germersheim, nachdem die Gemeinde Rhodt wegen des mangelhaften Weinzehnten mit dem „Thumsstift“ Speyer zur Verhandlung vor das kaiserl. Hofgericht zu Rottweil geladen war, daß sich beide Teile vor ihm zu vergleichen gesonnen wären und folgenden Vertrag abschlossen, nämlich 1) daß das Capitel berechtigt sein soll, jeden Herbst wie an anderen Orten den Weinzehnten einsammeln zu lassen, auch wenn der Zehntknecht nicht gleich überall ist, wo ihm im Wingert gerufen wird. Denn bisher wurde der Zehnte von den Wingerten gehoben, wo der Zehntschuldige dem Zehntknecht zurief, ein avis gab. Damit kein Betrug vorkomme, mußte auch das Vorlesen angezeigt und auch davon der Zehnte entrichtet werden. Den Zehntknechten darf niemand, weder Gericht und Gemelnde, noch das Stift in ihrem Dienst durch verächtliche Worte oder sonstwie ein Hindernis in den Weg legen. Dagegen war das Stift Speyer verpflichtet, in diesem Herbst 4, und an jedem folgenden Herbst 2 Fuder seinem Herrn, dem Grafen Jakob zu Zweibrücken u., in's Faß zu geben bis auf Widerruf, der jedem Teil vorbehalten bleibt.

Dieser Vertrag ist geschlossen worden im Jahr 1535.

Am 9. Dez. 1573 schreibt von Stuttgart der Herzog Ludwig an den W. Georg Wegel, prot. Pfarrer zu Rod am Nieperg, daß er gehört, daß er alle Sonntag Abend Vesper halte und da-

¹⁾ S. Kgl. Württemb. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart. Das Aktenstück ist datirt v. 30. Oct. 71 (1571).

rauf bedacht sei, seine Unterthanen in den vornehmsten Historien (Christl. Geschichten) zu unterweisen. Er befiehlt diese Vespere einzustellen und die sacras historias (die heil. Geschichten) in andern Predigten einzubringen und die Reden nicht zu lang zu halten und sich nach dem Begriffsvermögen seiner Zuhörer zu richten, da das einfältige Volk durch zu lange Predigten ohne Frucht aufgehalten, ja wie zu besorgen sogar zum Edel bewegt werden möchte.

Die Vesperegottesdienste waren offenbar schlecht besucht und so würde die heil. Geschichte, die doch dem gemeinen Manne zur Lehre dienen soll, nicht viel Frucht schaffen, die Leute seien leider „von wegen des bishero bei ihnen gehaltenen „Wabstums derselben noch unwissend genug“.

In Betreff der Wiedertäufer berichten die Räte Christophorus Thomas und Matthäus Sellaer, daß da in Rhodt ein Wiedertäufer sei mit Namen „Michael Kyff“, der sich über seinen Christl. Unterricht nicht ausweisen konnte und daher aus Rhodt ausgeboten worden sei. Er sei nach „Dedighofen“ gezogen, nachdem er sein Gut verkauft, mit Weib und Kindern. Allein bald kam er wieder, weil der Käufer sein Gut nicht bezahlen konnte, sonst wäre er in „Dedighofen“ geblieben. Man hat ihn aufs neue ausgeboten mit der Drohung, daß er, wo er sich dagegen in des Fürsten Obrigkeit betreten lasse, gefänglich eingezogen werde und seiner Bestrafung gewärtig sein könne. Seine Hausfrau, hochschwanger, behauptete, ihres Mannes Irrlehre nicht zu teilen, sondern wolle nicht nur ihr künftiges Kind taufen lassen, sondern selbst auch fleißig die Predigt besuchen und an den Sakramenten sich nach Christen Sitte beteiligen.

Die Sache wurde zu einem Gutachten den Theologen überwiesen, wiewohl zu bemerken ist, daß auch die Frau ihren Irrtum noch öffentlich nicht widerrufen und Buße gethan hat.

Ferner ist der Flecken auch für die Wiedertäufer Balthin Roth und Beit Wolf verboten worden. Allein, da ihre Weiber noch da wohnten, so besuchten auch diese Männer des Nachts ihre Weiber und Kinder. Ein Gefängnis war in Rhodt noch nicht. So bedrohte man sie zunächst, sich nicht mehr im Orte

blicken zu lassen. Anders werde das Gefängniß gebaut werden und man werde mit Geblüth gegen sie vorgehen.

Auch diese Sache ist der Begutachtung der Theologen überwiesen worden.

Dann sind auf dem Altar in der Kirche noch eine Tafel mit einem Marienbild nebst zwei geschnitzten Bildern: St. Johannes und St. Georg. Diese erregten oft Kergerniß bei der Feier des Nachtmahls, das doch an diesem Tische gefeiert wurde und daß dann auch etliche ältere Leute beim Ein- und Ausgang zur Kirche vor diesen Bildern ihre Knie beugten und ihnen ihre Reverenz bezeugten. In dieser Hinsicht beschloß der Landhofmeister, sein langsam zu verfahren, damit den Schwachköpfigen nicht gar vor den Kopf gestoßen werde. Die Theologen würden dies am besten zu bedenken wissen.

Ferner sind die beiden Herren Räte der Meinuug, das Gitter vor dem Altar abzubrechen, ebenso die beiden Altäre zu beiden Seiten dieses Gitters und dafür Stühle hinzusetzen zu lassen, damit an hohen Festtagen desto mehr Raum sei.

Endlich seien die vorhandenen Messgewänder, ein grünes und ein schwarz sammetnes, zu verkaufen und das dafür erlöste Geld sei dann vom Kirchenpfleger zu verrechnen oder es sei unter die Armen der Gemeinde zu verteilen.

Vielmehr ist die Frage schon in der Gemeinde besprochen worden, wie Rhodt protestantisch geworden sei. Die Einen behaupten, es habe mit einer Nachbargemeinde (Surrweiler) die Religion umgetauscht; es sei protestantisch geworden, Surrweiler katholisch. Die Pfarrbeschreibung behauptet ohne irgend welchen Nachweis, nach dem Tod des Grafen Jakob von Zweibrücken sei Rhodt an Württemberg gekommen. Da hätten nun alle Einwohner entweder protestantisch werden oder auswandern müssen.

Wie viel daran wahr ist oder vielmehr nicht wahr ist, ergibt sich aus folgenden Akten.

Am 6. Mai 1570 wurde in Stuttgart ein Schreiben von dem Schultheiß, Gericht und der Gemeinde Rhodt präsentirt, worin sie mit folgenden Worten ihre Not klagen: „Wir haben

„bisher in verführischem Irrthum, dem Papsthum gesteckt,
„und haben ein Mess-Pfaffen zum Vorsteher, der doch für
„sich selbstenn nit hochgeleret, zuschweigen das er uns den Weg
„zur Seligkeit anzeigen. . . köndte, der treipt noch mit
„Kreuzgehen und anderen papstlichen Ceremonien allerlei
„Gaudhelspil, würdt uns, also, als armen einfeltigen und
„unverstendigen Paursleuthen. . . der recht Weeg zur Selig-
„keit nun mehr vil Jar verhallten und nachdem der Fleck
„bei uns volckreich und vil jungs Gfündt (Gesinde) darinnen
„ist, werden sie zu dem Catechismo oder christl. Kinderlehr
„nit angehalten oder desj selben Unterricht, wachsen also in
„Blindheit us derogestalt, das ob sie gleichwol nit viel Glaubens
„an das Papsthum haben, können sie inen doch us der reinen
„Lehr Gottesworts kein Grundt schöpfen, werden also ver-
„hallten, wissen wider iren Willen nit, was sie glauben sollen,
„welches zum erbarmen ist“.

Es ist also offenbar die Annahme des Protestantismus aus
der eigenen Initiative Rhodts, aus seiner bewußten Unwissen-
heit, Blindheit, Glaubensnot hervorgegangen, da sie sahen,
daß sie von der alten Lehre nichts hatten und nichts weiter
mehr erhofften. Ja am Ende bitten sie noch um „ainen
„taugenlichen, gelerthen Predikanthen und Seelsarger“. Auch
bitten sie gelegentlich, doch „die arglüstige schädliche Geuzwurm
„(die Juden) wiederumb“ von ihnen abzuschaffen. Denn es
habe da „etliche heillose Lenth, die entlehuen bei ihnen und
„seyen doch nit Willens, wiederumb Bezahlung zu erstatten“.
Wenn das so etliche Jahre angehe, so folge daraus, daß sie
mit Weib und Kindern von Haus und Hof vertrieben werden
und endlich ins Verderben kommen.

Hierauf erhielt der Obervogt von Baihingen, Herr von
Helmstett, den Auftrag, mit dem Superintendenten (Dekan)
zu Knittlingen, W. Martin Klassen, sich nach R. zu verfügen
und der Gemeinde ihren neuen Pfarrer vorzustellen.

Zunächst hatten sie die Kirche der Augsburger Confession
und Kirchenordnung gemäß christlich zu reformiren, dann habe
der Pfarrer die evangelische Religion fleißig zu predigen, „den
Catechismus in das Werk zu bringen, die Sakramente aus-
zuspenden“ und sich christlich beschreiben zu benchmen, damit

sein Wandel nicht bloß bei den Unterthanen erbaulich sei, sondern auch den Papisten kein Vergerniß gegeben werde. Der Meßpfaffe sei abzuschaffen und nachzusehen, wie viel Einkommens die Pfarrei jährlich habe und wer der Collator derselben sei.

Auch hätten die Wiedertäufer, so sie auch den jetzigen christlichen Prediger nicht hören, den Ort zu räumen.

Endlich sei nachzuforschen, wie viel Geld die beiden Juden den Rhodtern geliehen haben und darauf zu sehen, daß sie vom Hundert nicht mehr als 5 % nehmen; dann hätten sie die alten Schuldbriefe zu vernichten und neue anzufertigen, damit den Rhodtern ihre Rechte und Freiheiten gewahrt werden.

Was der Graf von Zweibrücken beschloffen, gelte nicht für ihn. Er beauftrage ihn, auch die Juden in Rhodt abzuschaffen.

Aus dem nun folgenden Bericht an den Herzog geht hervor, daß Herr von Helmstedt am 15. Juli den betreffenden Pfarrer von Knittlingen der ganzen Gemeinde präsentiert, vorgestellt habe als einen Mann, wie sie einen solchen wünschten. Die Rhodter gaben nicht bloß ihrer Dankbarkeit Ausdruck, sondern versprachen auch, solcher Lehre nachzukommen und sich durch nichts mehr davon abbringen zu lassen. Dann hat der Pfarrer die Predigten begonnen, und wurden dieselben, auch von der Umgegend, so besucht, daß die Zuhörer nicht alle in das Kirchlein kommen konnten. Dem Meßpfaffen wurde erklärt, daß er zum Pfarrherr in R. untauglich sei. Er beklagt sich höchstens über seine auf den Wingert verwandten Baukosten und bittet, ihn, als einen armen Tropf mit einem schwangeren Weib und 6 Kindern, doch in Gnaden etwas zu berücksichtigen.

Die Wiedertäufer anlangend, so wollen sie sich nicht bekehren. Nun sind zwei samt ihren Weibern, wie ihnen geboten, weggezogen, die andern zwei ohne ihre Weiber; sie bitten nun, weil sie der Sekte nicht angehörten, sie wohnen zu lassen und ihre Kinder mit Gnaden zu bedenken.

Die Juden habe Helmstedt gerne auch abgeschaffen wollen, habe auch zwischen ihnen und ihren Gläubigern eine Abrechnung zu Wege gebracht, aber inständig gebeten, diesmal doch nicht mit ihnen nach der Instruktion zu handeln.

So ist also die Evangelisierung ohne Gewalt zu Stande gekommen und fällt also der wüste Vorwurf von dem Herzog von Württemberg gänzlich ab, als ob er, wie es wohl vielfach geschehen sein mag, die Gemeinde N. gezwungen habe, protestantisch zu werden, wie es nachmals Louis XIV. von Frankreich trieb, in welchem Lande keiner eine andere Religion haben durfte, als die des Landesfürsten.

Am 5. September 1582 hat dann Herzog Ludwig von Württemberg das an ihn anheimgefallene Fleckchen „Rhod am Ripperg“ seinem Lande wie andere „Stätt und Aempter“ einverleibt und Schultheiß, Gericht und Dorfmeister von Rhod bekennen, daß sie diese Incorporierung freiwillig und wohlbedächtlich eingegangen und bewilligt haben.¹⁾

Damit war offenbar gesagt, daß Rhodt nun, nachdem es über ein Jahrzehnt lang provisorisch verwaltet wurde, hinfort nicht mehr als Lehen soll abgegeben, sondern nun definitiv mit dem Württembergischen Lande soll verbunden und regiert werden.

Im allgemeinen sei dann noch erwähnt, daß, nachdem Sueven, Römer, Alemannen zuerst die Herrschaft über Württemberg inne gehabt, sie dann seit 496 an die Franken überging. Um diese Zeit begann die Grafschaft Württemberg sich auszubilden.

Die stetige Reihe der Grafen von Württemberg beginnt mit einem Grafen Ulrich (1241—1263). Dann kam Eberhard der Erlauchte von 1279—1325. Unter ihm wurde Stuttgart die Hauptstadt. Sein Enkel, der bei Rhodt in Betracht kommt, Eberhard IV. (von 1344—92) hieß wegen seiner Kampflust der Greiner, d. h. Bänker. Graf Eberhard im Bart von 1459—1496, einer der vornehmsten Fürsten des Württembergischen Hauses, wurde 1495 auf dem Reichstag zu Worms um seiner Verdienste willen ohne sein Wissen oder Suchen vom Kaiser Maximilian zum Herzog erhoben. 1803 erhielt der Herzog von Württemberg die Kurwürde und 1805 die Königswürde.

¹⁾ S. Württemb. Haus- u. St.-Archiv. Pergamenturk. n. 3 Siegelst.

3. Rhodt unter Baden-Durlach.

Von Württemberg ward Rhodt 1603 an den Markgrafen Ernst Friedrich, der von der luth. zur reformierten Confession übergetreten war, tauschweise überlassen gegen die Aemter Altensteig und Liebenzell. Rhodt ward nun ein badisch-durlacher Amt. Der Tauschvertrag zwischen Friedrich, Herzog von Württemberg und Ernst Friedrich, Markgrafen von Baden-Durlach, ist geschlossen worden zu Stuttgart den 20. Dezember 1603. Zu dieser Zeit schrieb man „Roth unter Nippurg“.

Im Jahr 1635 verließ es der Markgraf Georg Friedrich, des vorigen Bruder, der aber bald wieder seinem Sohne Friedrich V. die Regierung abtrat, seinem Obristen Freiherrn Joh. Dietrich von Zyllenhardt zu Mannlehen zur Vergeltung besonderer Verdienste in den damaligen kriegerrischen Zeiten.¹⁾

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Herren von Zyllenhardt ein unglückliches Geschlecht waren. Aus den von Zyllenhardt'schen Lehens-Akten von Anfang an d. i. von 1635 bis 1679 sei nur so viel entnommen, einmal, daß Herr von Zyllenhardt dem Schultheißen zu Rhodt, sammt seinem Ausschuß, Gericht und Bürgerschaft will vorgehalten haben, daß der Schultheiß ein unverträglicher, alter und kindischer Mann sei, der zur Einziehung der herrschaftlichen Gefälle wenig behülflich

¹⁾ Die ganze Zyllenhardt'sche Geschichte ist, wo nicht anders gesagt, einer in Herrn Carl Serr's Besitz sich befindlichen „aufrichtigen und unpartheilichen . . . von Ernst Christoph Nebenius verfaßten Erzählung“ entnommen. Sie ist datiert vom 19. März 1777. Sie ist gr. fol. und 44 Seiten lang.

sei, es sei zu erwägen, ob er bei seinem Schultheißenamt zu belassen sei. Auch über Ungehorsame klagt er, es wolle sich niemand weder etwas um „gebott oder verbott“ kümmern. Auch der Pfarrer zu Rhodt werde von seinen Pfarrkindern schlecht traktirt und müsse die bürgerl. Lasten helfen tragen, wie ein anderer Bürger.

Dann ist zu sagen, daß ebenso die Bürgerschaft zu R. klagte, daß der Flecken R. mit Schulden beladen sei, ohne abgelöst zu werden, trotzdem Mittel genug vorhanden seien, woran niemand anders Schuld sei, als die Herren von Zyllenhardt. Die Herren von Zyllenhardt sind zwar allerdings die (Lehens)-Herren, aber das Lehensprotokoll behält für den Landesherrn doch 3 Artikel vor: 1) die Appellation, 2) die Ehegerichts- und 3) die Kirchensvisitationsfachen (8. Mai 1635). Später hatte auch die Gemeinde Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel in Speyer, wie ein Zyllenhardt schreibt, wegen des Fassels, den sonst das Domkapitel zu halten die Pflicht hatte und ersuchte schließlich dem letzteren den Weinzehnten pro 1679 mit Arrest zu belegen, wogegen Herr v. Z. aber seine Bedenken hatte.¹⁾

Die oben erwähnten kriegerischen Zeiten haben auch verhindert, daß Herr von Zyllenhardt erst 1646 Besitz von Rhodt genommen hat, wo die Huldigung in Straßburg vor einer fürstlichen Commission geschah und von seinen Unterthanen dem Herrn Obristen geleistet ward.

Herr von Zyllenhardt sah nie Rhodt. Er bestellte dafür seinen Sekretarius Michael Hugo zu seinem ersten Beamten. Nach des Obristen Ableben folgte sein Sohn Joh. Philipp 1660. Er kam aus spanischen Diensten und bezog das zum Amt gehörige Herrschaftshaus. Dieses soll an Stelle des heute Dachsteiner'schen Hauses am Wehherweg gelegen gewesen sein. Dieses soll von Holz, Eberhardt's Tochtermann, mit in seinem eigenen Wald gefällten Erlenholz gebaut worden sein.

Joh. Phil. hinterließ zwei minorene Söhne, Friedrich und Johann Philipp. Deren Mutter war eine geborene von Kemigingen und führte mit Dr. Geisenbier von Speyer die Vormundschaft über ihre Söhne. Von diesen wohnte Joh. Phil. zu Rhodt.

¹⁾ S. Rgl. Kreis-Archiv in Speyer.

Unter ihrer Vormundschaft entstand in puncto collectionis, d. h. im Punkte der Erhebung, der Einsammlung der Steuern ein vor dem Kammergericht zu Speyer entschiedener Prozeß statt zwischen dem Markgrafen und seinen Vasallen, der 1677 dahin endete, daß letztere den Pfundzoll zu Rhodt einzuführen berechtigt sein sollten.

Am 20. Mai 1713 erläßt der Markgraf von Baden an den Amtmann Hugo in Rhodt die Verfügung, daß die Unterthanen bei der Huldigung, die die Herren von Zyllenhardt für sich wollen vornehmen lassen, nicht zu erscheinen haben und der Pfarrer Jäger die ihm von denselben angefonnene Predigt nicht halten solle.

Darüber herrschten schon lange verschiedene Meinungen zwischen Landesfürst und Vasall. Schon im Juli 1709 bemerkte J. B. von Zyllenhardt seinem Markgrafen, daß, seit sein Großvater die Herrschaft angetreten, die Unterthanen Rhodt's von ihren Pflichten gegen den Landesfürsten entbunden und an den Lehenssträger verwiesen worden seien. Er hoffe, daß es bei dieser Observanz bleibe. Amtmann Hugo hat im Interesse des Markgrafen fleißig recherchiert und namentlich einen achtzigjährigen Mann, Georg Weis, ausfindig gemacht, der habe ausgesagt, als er aus dem Ansbacher Land gekommen, habe er ledigen Standes in Durlach, nach seiner Verheirathung aber den Herren von Zyllenhardt hier den Bürgereid abgelegt, im übrigen aber wisse weder er noch sonst einer sich zu erinnern, daß einer im „Orth“ hier gehuldigt habe.

Am 23. Juli 1714 gibt der Landesherr nochmals dem Amtmann Hugo zu bedenken, daß er hoffe, die Vasallen, d. i. die Herren von Zyllenhardt, werden keine Neuerung einführen und es beim alten belassen.

Als sich dann folgenden Tages schon Herr von Zyllenhardt nach Rhodt verfügte, um die Huldigung vornehmen zu lassen, habe sich, wie Herr von Zyllenhardt klagt, der Herr Amtmann unterstanden, das Wort zu ergreifen und „seiner bösen Gewohnheit nach“ die Unterthanen aufgehetzt, sich der Huldigung zu widersetzen, was dann zur Folge hatte, daß außer dem Gericht und etwa 50 Gemeinleuten niemand zur Huldigung erschienen sei. Darauf gibt sich der Markgraf in dem Schreiben

vom 20. August 1714 an die Herren von Zyllenhardt der Hoffnung hin, daß er die Huldigung nach Herkommen werde vorgenommen und keine Neuerung eingeführt haben würde und ersucht ihn zuletzt, ihm die Huldigungsformel „in copias“ vorzulegen. Erst im Jahr 1716 kommt Herr von Zyllenhardt diesem Auftrag nach.¹⁾

Auch mit Pfarrer Zäger und Amtmann Hugo hat Herr von Zyllenhardt auf keinem guten Fuß gestanden. Sie verklagten letzteren wohl zusammen bei dem Markgrafen. Auf eine solche Klage bezieht sich Herr von Zyllenhardt in einem Schreiben vom 26. Februar 1714, worin er die Schuld wegen des Zurückbleibens der Kirchenkassegefälle auf die schlechten Zeiten schiebt, und auf Fehlherbste. Er hoffe einen neuen Schultheißen und neue Schössen zu sehen, auch müsse er Amtmann Ludin, als habe er die Schuldner aufs Blut verfolgt, durchaus in Schutz nehmen.

Vielleicht hing mit dieser Sache zusammen, daß am 25. September 1711 Protokoll gegen den Schultheißen errichtet wurde, der angeklagt war, wider seinen Landesherrn, den Markgrafen, in öffentlicher Gemeinde höchst strafbare Reden geführt zu haben, was aber von den Zeugen durchaus in Abrede gestellt wurde.²⁾

Zehn Jahre später endete ein neuer Streit der Herren von Zyllenhardt mit Mich. Hugo der Art, daß letzterer ihren Dienst quittierte. Von nun an schien kein Stern mehr für die Herren von Zyllenhardt zu leuchten.

1711 starb Joh. Philipp von Zyllenhardt. — Dessen Bruders Sohn Joh. Dietrich zederte 1752 seinen Lehenshalbschied an den Markgrafen um 35 Mt. (Goldgulden). Joh. Philipps Enkeln haben 1728 ihren Rhodter Anteil gleichfalls an die Herrschaft verkauft.

Die Frage, warum denn diese Veräußerung ihres Lehens vor sich gegangen ist, beantwortet unser Schriftchen folgendermaßen.

Wegen der continuierlichen Kriege, die die von Zyllenhardt'schen Unterthanen in völliges Verderben brachten, so daß Herr von Zyllenhardt an Renten gar nichts gezogen, verödeten

¹⁾ S. Kreisarchiv zu Speyer — Visitationsberichte.

²⁾ dito.

die Felder, die Schulden nahmen überhand, so daß schon 1654 eine obrigkeitliche Gütervergaugung stattfinden mußte.

Darnach dauerte der Friede auch nicht lange. Alle Renten wurden durch die französischen Reunionskammern weggezogen. So wurde die Verschuldung immer größer, abgesehen von anderen Calamitäten. Dazu kam Mißtrauen, Lieblosigkeit, Streit und Prozesse zwischen Obrigkeit und Unterthanen. So faßten die v. Zyllenhardt den Entschluß, Rhodt an den Markgrafen gegen ein billiges Äquivalent in Geld abzutreten. Man forderte 40,000 Reichsthaler. Dieser Vorschlag, als zu hoch gegriffen, vereitelte sich. Da fand Nebenius E. Ehr., der vor 33 Jahren schon hierhergekommen war, daß das eingerissene Mißtrauen die Hauptquelle alles Unglücks sei, wobei er der Zyllenhardt'schen Familie gleichfalls zu verstehen gibt, daß sie einen Hauptfehler darin gemacht hätten, daß nie auch nur einer von ihnen darnach getrachtet hat, in lehensherrliche Dienste zu treten und so sich das Vertrauen zu erwerben.

1749 erhielt Nebenius von dem Markgrafen den Auftrag, die Beschwerde zu prüfen, aber den Herren von Zyllenhardt die beste Justizpflege angedeihen zu lassen. Sie boten Rhodt der Herrschaft an; diese aber lehnte ab. Nun suchten sie ~~ih~~, es an einen Notabeln verkaufen zu dürfen. Dies wurde ihnen genehmigt. Da bekam er Vollmacht, mit des Bischofs von Speyer von Hutten'schen luth. Agnaten in Sachsen das Geschäft zu machen. Er aber fürchtete dabei für die Religionsfreiheit in Rhodt und ebenso, daß der Kauf nur eine Angel wäre, den Markgrafen zu hintergehen und mit der Zeit in die äußerste Gefahr zu bringen. Er will nur dieses noch sagen mit demüthiger Unterwerfung vor dem Angesicht seines Gottes: „daß „mich damals nicht eine von Fleisch und Blut herrührende „natürliche, nein, vielmehr nur allein von Gottes Geist ge- „wirkte . . . herzensangst mich durchdrungen, daß ich den 1. Tag „des Jahres 1752 mich von allem, was zu dieser vergänglichen „Welt gehört, losgerissen und den ganzen Tag mit Betrach- „tungen über die Wichtigkeit des mir aufgetragenen Geschäfts „zubrachte, auch so lange mit Händeringen anhielt, bis mich „Gott aus der Angst heraussetzte durch einen Zuruf des seligsten „Gebots: Du sollst Gott, deinen Herrn, allein fürchten und

„ehren! Fürchte dich nicht vor denen, die den Leib töten, Ehre,
„Hab und Gut nehmen können, wenn's Gott zuläßt, sondern
„dich allein vor dem, der Leib und Seele verderben kann bis
„in die Hölle etc.“

In derselbigen Nacht geht Nebenius noch zu Pfarrer
Söhne und ersucht ihn im Vertrauen, sich bei Serenissimus,
falls das Geschäft zu Stande komme, wegen Rhodt bezüglich
ihrer luth. Religion anzunehmen, für welche leicht Gefahr ent-
stehen könnte. Söhne versprach dies und Nebenius preist dann
später Gott, daß er „alle obgeschwebte Gefahr von Rhodt ab-
„gewendet und alle meine vorherige Angst in eine wahre Freude
„verwandelt worden“.

Die hier von Pfarrer Söhne gehegte Befürchtung, Rhodt
würde an ein kath. Haus verkauft, sowie auch die deshalb ge-
schehene Eingabe der Gemeinde N. war überflüssig, da die
von der badischen Regierung 1752 in dieser Hinsicht vor-
genommene Untersuchung dies Gerücht als völlig grundlos erwies.¹⁾

Herr Joh. Fried. von Zyllenhardt, ein „master“ Mann,
nicht gesund, suchte in Hoffnung der reichen Bettendorfschen
Erbchaft seines Vetterns Halschied von Rhodt käuflich zu er-
werben. Herr von Firnhaber in Frankfurt sollte das Geld
schicken. Aber durch allerlei „Insinuationen“ ist nichts aus
dem Geschäft geworden. Da war Herr von Zyllenhardt aufs
äußerste betrübt, brach in Thränen vor Nebenius aus und rief:
„So ist denn das Lehen Rhod die Quelle des Verderbens der
„Familie von Zyllenhardt geworden, welches das schöne Allodium
„(Erbgut) von Geroldstatt weggefressen und die ganze Familie
„in's Unglück gebracht. Ich kann und will demnach meinen
„Kopf nicht ruhig niederlegen, bis Rhod verkauft sein wird“.

Es geschah also. Er resignierte dann auf seine chur-
pfälzische Commandantenstelle, zog nach Grünstadt in ein Lehns-
haus, hat seine Seele als ein wahrer Christ Gott empfohlen,
den Seinigen den väterlichen Segen erteilt und ist gestorben
allda 1754. Dieser ist ein Enkel gewesen des obgenannten,
unmündigen Joh. Philipp.

Nicht nur seine Wittwe, seine beiden Söhne, sondern

¹⁾ S. Akt. im Bad. General-Landesarchiv.

auch alle noch lebende Herren von Zyllenhardt werden nun zum Preise Gottes sagen müssen, daß Gott sie von allem Kummer erlöset und von neuem ihnen ihren vorigen Ruhm und Flor wiedergebracht habe.

Daß die von Zyllenhardt'sche Familie sich ihres 117jährigen Besizes von Rhodt nie erfreuen durfte und sich äußerte, sich unglücklich hier zu fühlen, geht aus den auf dem großherzogbad. Generallandesarchiv haufenweise sich findenden Akten, meist Schulden betr., evident hervor.

Nehmen wir nur einen Stoß Akten vor, so finden sich in demselben nur 22 kleinere Faszikel, Schuldsachen von den Jahren 1709—1722 betreffend. Wir wollen sie nur kurz skizzieren:

1700 schuldete Joh. Phil. von Zyllenhardt zu R. an Simon Samuel von Landau 1125 fl, für welche Amtmann Ludwig, Nikol. Cospari und Jos. Mich. Kiefer von Rhodt Bürg wurde.

1710—14 klagte Anton Arnold, churpfälzischer Handelsmann von Edenkoben, gegen des Markgrafen Vasallen, Baron Carl Wilh. von Zyllenhardt, wegen Lieferung von „allerhand Krahmwahren“. Zyllenhardt vertröstete ihn, er solle warten, bis er sein Böckinger Gut verkauft; er habe kein Geld;

ruft der „Schweigenheimer“ Förster Adam Osterheld den Fürsten um Schutz an, den Herrn von Zyllenhardt zu veranlassen, seine Schuld zu bezahlen. Er könne sich wegen der ausgestandenen, feindlichen Blünderungen nicht mehr länger hinziehen lassen.

1717 und 1718 verklagen ihn verschiedene Bürger von Landau, vor allen Carl Gewais, bei dem Markgrafen.

Handelsmann Kleinmann zu Frankfurt klagt ein 1174 fl., 47 kr. von Zyllenhardt beseufzt, daß er von seinen Gläubigern geradezu überlaufen werde. In 20 Jahren hoffe er alles bezahlen zu können.

1718. Der churpfälzische Geheime Rat und Oberbürgermeister zu Heidelberg, ebenso Eberhard Friedr. v. Benningen klagten ein: 6430 fl.

1718. Die Schmauß'schen Erben in Durlach verklagen die von Zyllenhardt in Rhodt wegen einer Schuldforderung.

1718. Von dem oberrheinischen reichsritterschaftlichen Direktorium wird dem Amtmann Hugo in R. gegen die von Zyllenhardt eine Exekution angeordnet wegen der Freiherrl. v. Dahlberg'schen Kellerei zu Esslingen.

1719 klagt Anna Julianna v. Wimpfen eine Schuld ein.

1720 klagt Eleonora Bender, geb. Vortsch v. Zweibrücken wegen einer Haferschuld von 28 fl.

1722 verklagte sie Susanna Philippina, Aebtissin von Benningen zu Pforzheim wegen 450 fl.

1722 verklagen sie 1) Andres Küff zu Philippburg wegen verschiedener Posten;

2) Baltin Dachsteiner wegen 22 fl.

3) Theobald Bruch " 50 fl.

4) Jos. Hirschler " 78 fl.

5) Georg Jung " 70 fl.

außer den laufenden Zinsen während mehrerer Jahre.

1724 verklagte sie Mockel zu Heilbronn.

1724—1732 verklagte sie Handelsmann Gewais zu Landau wegen 391 fl. 3 $\frac{1}{2}$ fr.

1725 verklagte des Stiftes Speyer Domkapitular Syndicus Schomarß den Lehnsmann Carl Wilh. von Zyllenhardt wegen 2225 fl., worüber ein Vergleich zu Stand kam. Schon 1719 war er vom kurpfälzischen Hofgericht zur Zahlung verurtheilt.

1726 ff. verklagte sie Kammerjunker v. Wimpfen wegen 268 fl.

1726—1741 Klagen des Hofmeisters v. Wimpfen, im Namen seiner Mutter, einer geb. v. Bettendorf, wegen eines Capitals von 900 fl., samt Zinsen.

1726—1728. Isaac Singsheimer von Landau wegen 300 fl.

1728 Handelsmann Georg Studrad zu Türkheim klagt gegen Joh. Phil. von Zyllenhardt wegen 43 fl. 15 fr.; dessen Bruder in Kaiserslautern wegen 95 fl. 42 fr.

2000 fl. Capital hat die gnädigste Herrschaft auf Rhodt stehen gehabt, die aber den Vasallen von Zyllenhardt zu Lehen gegeben wurden. Es waren 37 Giltverschreibungen, die zu verzinsen waren an die Vasallen im Betrage von 40, 50 bis

100 fl. Diese Giltverschreibungen wurden nach Phil. von Zyllenhardt, wie es sein Vater und Großvater behauptet hätten, im 15. Jahrhundert, resp im 16., da der Ort noch württembergisch war, angelegt und das Geld von den verkauften herrschaftlichen Gütern dazu verwendet. Diese Nachricht aus den Jahren 1711—1715.

Ebenso ist ein Stoß Zyllenhardt'sche Rechts- und Klagen- sachen in Speyer zu finden von 1704—1726.¹⁾

Außer diesen Akten ist ein Stoß vorhanden, die die Auseinandersetzung der von Zyllenhardt'schen Erben unter sich, ihre gegenseitigen Verpflichtungen, wie den Verkauf des Rhodter Allodiums betreffen, die wir als für Niemand besonders interessant hier übergehen können.

Baden-Durlach, das nun Rhodt 1752 wieder in Besitz erhielt, behielt es bis zum Luneviller Frieden 1801.

Rhodt muß unter den Markgrafen ein wahrhaft patriarchalisches Leben geführt haben. Ihr Markgraf war ihnen wie ein Vater. Ward eins oder das andere von einer Not oder Unglück betroffen, so ging man hinüber zum Markgrafen, klagte ihm seine Not und siehe da, in wahrhaft väterlicher Weise schenkte ihm der Markgraf oft auf ein ganzes Jahr die Abgaben.

Die Geschichte Rhodts in diesem Zeitraum von 1603 bis 1752 war hauptsächlich eine Geschichte der Herren von Zyllenhardt. Wir wollten dieselbe nicht unterbrechen

Rhodt hat aber noch andere Namen aufzuweisen, teils mit der Zyllenhardt'schen Geschichte verflochten, teils nicht. Die Familie Nebenius haben wir bereits etwas kennen gelernt.

Von der in diesem Jahr verstorbenen Wittwe Enzminger, die im letzten Hause links an der Edenlobener Straße wohnte, habe ich den Titel eines Testaments erhalten, das am 6. Februar 1791 zu „Rhodt unter Rippurg“ von Hans Christoph Nebenius und dessen Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Wolff errichtet wurde, mit beigefügtem Insignel. Es darf schon Wunder nehmen, daß die noch mit unterschriebenen fünf Zeugen,

¹⁾ S. Rgl. Kreisarchiv in Speyer.

als: Johann Jakob Ohlenschläger, Rat der Reichsstadt Speyer, Joh. Andr. Hauck, J. C. Seubel, Schultheiß, Joh. Conrad Eberhard und Carl Friedrich Hollwachs, jeder seinen besonderen, oft recht ansehnlichen, meist mit den ersten Buchstaben ihres Vor- und Zunamens versehenen Siegel darunterdrückten. Carl Friedrich Nebenius, später berühmter badischer Staatsmann, war am 29. September 1784 zu Rhodt geboren, da sein Vater Joh. Wilhelm gerade bei dessen Vater Ernst Christoph Nebenius, Amtmann in Rhodt, zu Besuch war.

Von derselben Hand erhielt ich außerdem mehrere Aktenstücke, die noch von einem andern zu Ansehen gekommenen Rhodter Namen zeugen, nämlich von der Familie Scherer. Diese Familie, in Rhodt nun ausgestorben, war zur Zeit der Reformation eine Straßburger Honoratiorenfamilie. Ein Scherer war Bischof daselbst, Gregorius, trat aber zur Reformation über und wanderte aus. Er kam aber, als die Reformation daselbst festen Fuß gefaßt hatte, wieder zurück und bekleidete eine der ersten Ehrenstellen der Stadt. Die Scherer, die katholisch blieben, zogen nach Chur-Pfalz. Von ihnen stammen die Herren von Scherer in Mannheim. Eine andere lutherische Linie zog nach Hessen. 1747 war daselbst noch einer kaiserlicher Reichspostmeister. Die Hauptlinie blieb in Straßburg. 1540 und 1660 waren noch Josephus und Josias von Scherer Anmeister der k. k. freien Reichsstadt Straßburg. 1681 zogen sich die Scherer zurück, als Frankreich in Straßburg Boden suchte zu gewinnen. Die Scherer waren ferndeutsch. Sie wählten nun den Gelehrtenberuf. 1777 starb in Straßburg ein Professor der oriental. Sprachen, mit allen akademischen Ehren beerdigt. Er selbst war ein Feind der franzöf. Aufklärung und ebenso Feind Voltaires. In diesen Grundsätzen wurde der nachmals berühmt gewordene Benedict Scherer erzogen. Er selbst erzählt, daß sein Großvater mütterlicherseits einen Fluch gelegt auf jeden seiner Familie, der sich von den neuen französischen Ideen umgarnen ließe. Benedict Scherer war von seinem Vater zum Prediger bestimmt und hatte darum manches bittere zu erfahren. Später aber dankte er den Ernst seiner Erziehung seinem Vater von Herzen. Bekannte er doch selbst: „Wo keine Religion mehr ist, da

hört aller Staat auf". Sein Sinn aber zog ihn zur Jurisprudenz hin und er ist ein tüchtiger Jurist geworden. Die obengenannte Frau Engminger Wwe. ist die Enkelin dieses Bened. Scherer gewesen, deren Vater Kaufmann gewesen ist. Bei seiner Geburt waren es nur 14 Gevatterleute, lauter sehr vornehme, reiche Leute. Benedikt Scherer machte bald nach seinem Studium das Lizentiaten-Examen beider Rechte. Das kostete aber, wie gesagt, bei seinem Vater nicht wenig Mühe. Derselbe hat einmal zwei Epigramme vorgefunden:

*Patria dat vitam, raro largitur honores,
Hos melius multo terra aliena dabit.*

Sein Sohn hatte sie sich oben an seine Thüre geschrieben. Dafür hielt ihm sein Vater, der ihn oft besuchte, um zu sehen, was für Fortschritte er mache, eine nicht enden wollende Strafpredigt. Endlich aber gab er doch zu dem von seinem Sohne erwählten Studium seine Einwilligung. Benedikt besuchte zuerst die Universität Jena, wo über 2000 Studenten waren. Sein Weg ging über Frankfurt. Da kam er des Morgens frühe in ein Caffeehaus. Eine alte kleine Matrone fragte ihn, wo der junge Herr schon hin wolle? Da er erwiderte: Nach Jena, hub sie an: Gott bewahre! An einen so verrufenen Ort? Da würden seine Eltern auch bald mehr Leid als Freud erleben. Hat er denn noch nicht gehört, fuhr sie fort:

*Wer von Leipzig kommt ohne Weib,
Von Halle mit gesundem Leib,
Von Jena ohne geschlagen:*

Der hat von großem Glück zu sagen.

Unser Benedikt sagte, das wisse er, er trachte aber nur darnach, seine Kenntnisse zu vermehren. Er werde aber, so ihn Gott gesund erhalte, wiederkommen und ihr beweisen, daß Religion und Tugend die größten Bewahrungsmittel an den gefährlichsten Orten sind. 1773 hielt er Wort, kam wieder — aber die alte Matrone war tot.

Nicht weit von Gotha bat ihn ein Weib mit ihrem Sohn, sie in seiner Chaise mit sich zu nehmen. Er nahm sie auf und schloß bald darauf ein. Das Weib aber vergalt Gutes mit Bösem und hat ihn während seines Schlafes bestohlen. Er klagte dies dem Postmeister. Die Frau ward ausfindig

gemacht, ihr ward gedroht und es fanden sich alle seine Habseligkeiten unter ihren Rücken. Auf eine weitere Genugthuung verzichtete Benedikt großmütig.

In Gotha besuchte Benedikt den Geheimen Rat von Schwarzenfels, an welchen er von einem nahen Verwandten, nämlich von dem früheren Prof. Neuchlin von Straßburg, Empfehlung hatte. Ebenso hatte er fast an alle Professoren in Jena Empfehlungen.

Benedikt meint, die geringe Besoldung, welche die Professoren von den sächsischen Höfen beziehen, machten, daß ein Jeder sich besondere Mühe gäbe in seinem Fach, ja daß in jeder Fakultät 2—3 vorzügliche Männer wirkten.

Er spricht auch über Ahnungen, worüber die Meinungen der Gelehrten sehr verschieden seien. Etliche Monate, ehe er Jena verließ, verfiel er in eine besondere Traurigkeit. Woher diese kam, wußte er sich nicht zu sagen. Seine Mutter hatte er frühe verloren; aber eine Tante in Straßburg versah an ihm Mutter Statt, sie ermahnte ihn stets zu allem Guten. Da fragte ihn eines Tages Prof. Walch, bei dem er wohnte, warum er so traurig wäre? Er konnte aber darauf nichts erwidern. Da nach sieben Tagen kam es endlich an den Tag, daß seine Tante gestorben sei. Sein Vater schickte ihm hier 3 Louisd'or, um sich einen Traueranzug dafür kaufen zu können, oder, wie Prof. Walch meinte, Bücher. Benedikt vertheilte aber die 3 Louisd'or unter die Armen.

Nun zog er nach Leipzig. Zuvor aber nach Erfurt, um das Zimmer Luther's und den Tintenleck an der Wand zu sehen, den Luther verübt haben soll, als er das Tintenglas nach dem Teufel warf, mit dem er aber doch nach gewissen ultramontanen Blättchen im intimsten Bunde stehen soll. Empfohlen war er wiederum an den Prinzen Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt, einen großen Verehrer der Gelehrten. Es gereichten ihm die Unterhaltungen mit ihm stets zum größten Vergnügen. Er theilte seines fürstlichen Freundes Meinung auch, daß man den Geistlichen ihren Einfluß in der Schule lassen müsse; das erhalte den Staat und die im Staate eingeführte Religion. „Durch das eingeführte allzufreie Denken „geriete die Jugend auf Abwege, man zweifle bald an allem,

„was man mit der Vernunft nicht räumen (reimen) könne; „Rousseau's auf die bloße Vernunft zurückgeführte Erziehungsgrundsätze, Voltaire's höchst strafbare Correspondenz mit „d'Alembert, d'Alembert's eignes Bureau . . . freigeistige Hofmeister nach allen Theilen Europa's zu schicken — brachten es bald dahin, daß es in den meisten Reichen spukte, die „Geistlichkeit herabgesetzt und die Religion in den Roth geworfen wurde“. Alles dieses sah dieser große Fürst bereits 1756 zum Voraus ein und zitterte für die Zukunft. Dieser Fürst verschah nun unsern Benedikt mit Empfehlungen nach Leipzig. Hier lernte er Gottsched kennen, der selber die interessanteste Correspondenz mit Fürst Friedrich unterhielt, und lernte ihn als Freund schätzen; und siehe, dieser Herr nahm ihn, da gerade ein *actus academicus* stattfand, mit und gab ihm dabei den Ehrenplatz. Auch lernte er hier den „lieben, werten Prof. Gellert lieben“.

Während dieses seines Leipziger Aufenthaltes lernte er auch den berühmten Russischen Grafen Wladimill Grigoriemitsch Orlon kennen, der nach seiner Rückkehr Präsident der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg wurde. Dieser bewog ihn, nach Rußland zu gehen. Dies geschah im Mai 1758. Als er in Leipzig auf die Post ging, trat zu ihm ein Candidat Kluge und bat ihn, ihn mitzunehmen, in Hamburg werde er ihm alles zurückbezahlen. Benedikt war in seiner Gutmütigkeit dazu bereit. Aber an's Zurückbezahlen seiner Auslagen brauchte er nicht zu denken. Er war abermals betrogen worden.

Zuletzt gedenkt er noch einer Mami, die er zu Leipzig auf der Bibliothek zum ersten Male gesehen hatte. Sie war aber nur von der Größe eines Kindes von 6—10 Jahren.

Hiermit schließt sein Bericht. Die hiesige Familie Scherer ist leider heruntergekommen, wie dieser defekte Bericht, den niemand in der Familie mehr der Beachtung wert hielt, genugsam beweist. Seine Enkelin hier, vulgo: Scherer's Philippine, in ihrer Wiege einst in Sammt und Seide gelegen, hat zuletzt nur noch ein kleines Besitztum gerettet und bewahrt, wovon sie ihr Dasein fristete.

Von unserm Benedikt von Scherer liegt vor mir noch eine in der lat. Sprache geschriebene Matrikel, die ihn 1756 aufnimmt unter die akademischen Bürger in Jena. Ebenso ein Diplom, worin ihn die „ökonomische Societät“ von Bern am 7. Februar 1778 zu ihrem Ehrenmitglied ernennt. Ferner ein Diplom der philosophischen Societät zu Lyon vom 3. März 1791, worin er zum correspondirenden Mitglied ernannt wurde; endlich ein Reisepaß, der Bened. v. Scherer, Magazineur der von Fellenner'schen Armee, nebst seiner Gemahlin nach der freien Reichsstadt Eplingen am 24. August 1800 von Einz aus von v. Sauleque, Obristwachtmeister, ausgefertigt wurde. Wo und wann er geadelt wurde, darüber geben die vorhandenen Akten keinen Aufschluß; allein daß er in franz. Diensten auf dem bureau des affaires étrangères angestellt war und dem Herrn Bened. v. Scherer später als Pensionär 5000 Ml. jährlich ausgezahlt wurden, das steht geschichtlich fest. Seine Frau hieß Franziska Albertine Nebenius, die eine Schwester des Rhodter Amtmanns Joh. Wilhelm Nebenius war.

Daß er in seinen jüngeren Jahren auch in russischen Diensten gestanden hat, wissen wir bereits. Seit 1766 war er Consulent, Advokat in Petersburg. 1769 wird ihm von Ihrer Majestät der großen Frau und Kaiserin Cath. Aleximna, Selbstherrscherin aller Reussen Kaiserlichen Reichs - Justiz-Collegium derer Rief-, Ebst- und Finnländischen Rechtsachen bezeugt, daß er sich in seinen Verrichtungen als treu und fleißig habe finden lassen, weshalb er behufs seiner Beförderung bestens empfohlen werden kann. Unterschrieben war dieses Zeugnis von drei adligen Gliedern dieses Collegiums, dem Präsidenten v. Zehme und zwei Räten N. v. Alsimoff und J. v. Diezel.

Von herrschaftlichen Verfügungen sind wohl folgende bemerkenswert.

Am 8. August 1699 verfügt Friedericus magnus, von Gottes Gnaden Markgraf von Baden und Hochberg, daß, wie er bereits am 4. September 1679 anbefohlen, so es auch hinfort gehalten werden müsse, daß nämlich die Ehe sachen von dem Pfarrer und dem Amtmann in „Roth“ untersucht

werden sollen ohne Zuziehung der „Edeleuthen“, d. i. der Herren von Zyllenhardt; „Suren aber, dabey von keinem Theil „einiger Chespruch präkendiert wird, denen Edeleuthen allein „zu dijudiziren überlassen sein soll.“¹⁾

Derselbe Erlaß ergeht von seinem Nachfolger Carl an den Pfarrer und Amtmann zu Rhodt am 4. Oktober 1710.²⁾

Am 16. Juli 1714 ist in Rhodt Kirchenvisitation gewesen. Darauf wurde von dem Markgrafen Carl u. a. folgender Bescheid erlassen:

1) Lobt er den „Flecken“ Rhodt, daß die Leute nicht mehr des Sonntags mit der Büchse und dem Gewehr auf die Birsch gehen wohl gar unter Verschämung des ordentlichen Gottesdienstes, und verbietet darbey u. a. die Entheiligung solcher gottgewidmeten Tage ernstlichst und bei ohnausbleiblicher Strafe;

2) Verbietet er an Sonn- und Feiertagen das Weinverkaufen, Füllen, Laden und Wegfahren; kommen indes die Leute von ferne her, so kann mit Bewilligung des Pfarrers Dispens eintreten;

3) Die Kirchenvorsteher (Presbyter) sind fürder mit Wissen und Willen des Pfarrers zu verordnen;

4) Verbietet er, daß bei einer Kindtaufe außer den Gwatterleuten über 10 Personen zur Kindtaufe geladen werden und gebietet, ebenso das Zeichengeben (es ist heute noch vielfach der Fall, daß zu einer Kindtaufe das Zeichen durch das Läuten einer Glocke gegeben wird) und Mahlzeithalten abzustellen.

5) Die Kunkelstuben nennt er verdächtig und verordnet sie künftighin auch abzustellen.³⁾

Am 26. Mai 1718 verfügt Markgraf Carl, daß er nur montags Audienztage halte und daß man zu ihm kommen solle frühe, nicht mittags oder nachmittags oder an sonst einem Tage, an dem er sich ungestraft nicht anlaufen lasse.⁴⁾

Am 19. August 1719 befiehlt er dem Herrn v. Zyllenhardt,

¹⁾ S. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

²⁾ dito.

³⁾ dito.

⁴⁾ dito.

das uneheliche Kind der Tochter des Balthasar Rügenberger, den die Rhodter wegen Halsstarrigkeit und Verzögerung der heil. Taufe haben in Haft setzen lassen, unter Zuziehung ehrlicher Gevattersleute sofort taufen zu lassen und den alten Balthasar E. so lange in Haft zu halten, bis der Taufaktus vollzogen sei.¹⁾

Am 16. September 1722 besteht das consil. matrim. (Eherat, Verehelichungscommission) von Karlsruhe auf einen Bericht des Pfarrers Jäger und des Amtmannes Hugo, daß der Joh. Mich. Süß, von dem die Anna Apollonia Kern in gesegneten Umständen sich befinde, dieselbe heirate und wieder zu Ehren bringe. Falls er sich sträube, ist sogleich zu berichten und das weitere vorzulehren.²⁾

Am 1. Juli 1726 erläßt das consil. eccles. (Kirchenrat, Consistorium) in Karlsruhe den Befehl, daß Jürg S— und Nicolaus B—, beide Ehebrecher, nicht gleich wieder zum heil. Abendmahl zuzulassen, sondern erst zu ermahnen seien und dann erst zuzulassen, wenn der Pfarrer von ihrer Buße überzeugt sei; und daß der Gemeinde zuvor ihre Zulassung kund zu thun sei und solche groben Sünder zu ermahnen und dann nach vorhergegangener Privatkorrektion im Beichtstuhl zu rezipieren (wieder aufzunehmen) seien.³⁾

Der erste hatte unerlaubten Umgang mit seiner ehemaligen Dienstmagd Apollonia E., der andere mit Philipp G.'s Ehefrau.

In demselben Betreff am 22. Juli 1727 besteht der Kirchenrat zu Karlsruhe, daß der Pfarrer die Gestraften verfühne, zum hl. Abendmahl zulasse und auf der Kanzel nichts davon berühren möge.

1738 verfügt Markgraf Carl am 24. März, daß jährlich von der Kanzel verlesen werden soll, daß jede ledige Weibsperson, die schwanger geworden und ihre Umstände bis zu ihrer Geburt zu verdecken suche und ihr Kind etwa tödte, von nun an an Leib und Leben zu strafen sei. Dieses Dekret wurde am 28. Juli 1744 erneuert.⁴⁾

1) S. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

2) dito.

3) dito.

4) dito.

Am 25. Mai 1756 erging von Markgraf Carl Friedrich auf eine Generalsynode im wesentlichen folgende Verbescheidung. Erstlich sei zu untersuchen, was für Sünden im Schwange gehen. Flüchen und Schwören seien sofort zur Anzeige zu bringen. Auch höre man, daß die Verachtung des göttlichen Wortes und der hl. Sakramente stark einreißt. Die sich dagegen versündigen, seien durch das geistliche Amt zu verwarnen. Wir selbst, sagt er, werden diejenigen, die sich zur evangel. Religion bekennen und sich doch vom göttlichen Worte und den hl. Sakramenten ferne halten, mit Ungnade ansehen und uns nicht durch Verstattung solcher Aergernisse dieser schweren Sünden theilhaftig machen.

Zu verwarnen seien sie alle in der Christenlehre. Die Flücher und Schwörer weltlicher Seits seien zu strafen mit 4 bis zu 30 Kreuzer. Auch sei jährlich zu predigen von der Wichtigkeit der Eidschwüre. Die zu schwören haben, seien zuvor darauf vorzubereiten.

Die Trunkenheit sei mit Arrest zu strafen von 1 bis zu 3 Tagen bei Wasser und Brod. Ebenso seien die „betrügerlichen“ (betrügerischen) Bankrotteure empfindlich zu bestrafen.

Den Geistlichen selbst aber werden ernste Mahnungen mitgegeben in Bezug auf Amtsführung, Wort und Wandel, in Ansehung der Lehre und des Unterrichts, in Betreff von Hausbesuchen, Examinationen aus Predigt- und Katechismusunterricht und ebenso Vermahnungen zu Hausgottesdiensten. Die Jugend sei zur Gottesfurcht anzuhalten durch gute Hauszucht, durch besondere Bestrafung des Kindern gegebenen Aergernisses, durch stetes Beginnen des Schulunterrichts mit Gesang und Gebet.

Dann läßt er noch einige ernste Betrachtungen folgen über Entweihung des Sonntages, über Besuche des Gottesdienstes, über Herstellung guter Kirchendisziplin und über Beeidigung der Kirchenrüger. Als Gebetbuch zum Schluß schlägt er Arnd's Paradiesgärtlein vor.¹⁾

Bezüglich der Mode hatte Hofrat Reinhard d. d. Karlsruhe am 8. November 1752 folgendes zu publizieren.²⁾

¹⁾ S. Kreisarchiv in Speyer.

²⁾ bito.

„Damit“, heißt es wörtlich, „aber auch das Uebermaß in der Kleidung und bey denen Kindbettern abgestellt werde, dürfte die sub No. 45 begehende Verordnung auch wohl nicht zu entbehren seyn. Der Bauer von Rhodt will auf den Sonntag ein Kleid von drap d'Elhoenf haben und zahlet die Ehle gern mit 3—3½ fl. (Gulden). Er trägt wohl gar seidene Strümpfe und sezet einen Hut auf, welcher 5—6 fl. kostet. Die Frau und Tochter wollen in Baumwolle gekleidet seyn und tragen Spitzen die Ehle vor 5 und mehr Gulden an ihren Häubén. Bey jedem Kindbette müssen vor 20—30 fl. Kuchen, welche sie Mosen nennen, ausgetheilet werden, wenngleich das Geld darzu bey einem Juden zu Edighoven (Edenkoben) zu 12 von dem 100 entlehnt wurde. Allesdies kann man hindern. Lieb wäre es mir, wenn man die Leuthe auch nöthigen könnte, in ihren Häusern den Tisch ein wenig sparjamer einzurichten. Allein hiezu weiß ich kein Mittel: dann (denn) die Accise (Verbrauchssteuer), welche ganz außerordentliches in diesem Falle thut, läffet sich zu N. auf die art nicht einführen. Man muß demnach dieses übel dulden, da es bekannt ist, daß, wenn man mit Polizen-Anstalten zu genau verfährt, alsdann auf der einen Seite mehr geschadet, als auf der andern geholfen wird ic.“¹⁾

In demselben Jahr, am 27. November, ermahnt der Markgraf wieder zur Sparjamkeit bei Hochzeiten, Kindtaufen, Reichen, im Essen und Trinken, in Kleidung bei Männern wie bei Frauen. „Niemand“, heißt es da, „soll einen Hut tragen, der über einen Thaler kostet. Seidene Strümpfe sollen die Männer gar nicht tragen. Denen Weibern erlauben wir keine Spitzen, da die Ehle über 1 Gulden kostet, ebenso wenig seidene Röcke oder Mützelein. Das Theilen (Herumtragen, Verschicken der Kuchen) soll abgeschafft sein bei Kindtaufen. Dem aus der Taufe gehobenen Kinde sollen die Taufpathen mehr als einen Thaler nicht geben. Bei Reichen soll kein Flor gegeben werden. Jede Uebertretung wird mit 5—15 fl. bestraft.“²⁾

Auch wurden in demselben Jahre Verordnungen erlassen

¹⁾ S. Kreisarchiv in Speyer, Polizeisachen No. 88.
²⁾ dito.

wegen Herstellung des Credits, Mittel gegen Bucher anempfohlen, auch Beschwerden gegen Bäcker und Metzger an den Amtmann Nebenius erhoben und bezüglich der Kleiderordnung noch besondere Winke gegeben.¹⁾

Ebenso hat sich der Markgraf um den Weinhandel angenommen. Am 24. Juli 1754 erließ er eine „Ordnung, wie sich die Weinsticher zu Rhodt zu verhalten haben“. Daraus sei folgendes mitgeteilt.

1) Ein Weinsticher soll ein Verzeichnis der Jahrgänge führen und bezeichnen „gut“, „mittel“, „schlecht“;

2) Der Weinkäufer kann seinen Weinsticher nehmen, wo er will;

3) sollte jeder Weinsticher alle nicht einheimischen oder fremden Makler, die nur Geld verdienen wollen und manches unnötigerweise verächtlich machen, beim Amte anzeigen;

4) soll er keinen Wein loben oder verachten, sondern dies ganz dem Käufer anheimstellen;

5) soll er selbst keinen Weinhandel treiben;

6) soll er allmögliche Aufrichtigkeit erweisen;

7) hat er bei allen Weinkäufen Aufsicht zu führen, daß niemand dabei übervorteilt werde;

8) sollte ein Weinsticher sich dagegen vergehen, so soll er je nach Befund zur Besserung ermahnt oder in die Prozeßkosten verurteilt oder seines Amtes entsetzt oder mit Gefängnis oder Geld bis zu 30 fl. gestraft werden.

Hatten hiernach die Weinsticher ihre strenge Weisung, so hatten sie auch manchmal Ursache zu klagen. So klagten am 22. Juli 1762 die Weinsticher Georg Daniel Eberhard und Leonhard Krieger, daß ihnen Herr Apotheker Pauli von Landau für 19 Fuder Wein nicht die begehrte Gebühr bezahle und ihnen zugemutet habe, für alle ihre Arbeit mit einem kleinen franz. Thaler zufrieden zu sein. Sie verlangten für's Fuder 20 kr. (55 Pfg.), worüber sich noch niemand beschwert habe. Pauli aber wolle sich zu nichts weiter verstehen. Sie brachten ihre Beschwerde vor den

¹⁾ S. Kreisarchiv in Speyer, Polizeisachen No. 88.

Markgrafen, der aber verfügte, binnen 14 Tagen die beiden Weinsticher schadlos zu halten, wozu sich Herr Pauli nun wird verstanden haben.

Auch um die Feuerweh'r hat sich der Markgraf tüchtig angenommen. Schon 1715 hat Markgraf Carl eine Feuerordnung auf 12 Octavseiten drucken lassen. Doch hat man 1769 noch in der Obergasse ein Haus ermittelt, woran kein Kamin war. Die Frau beteuerte, ihr Mann sei Schuld daran. — 1792 versicherten dann Schultzeiß Seubel, Joh. Phil. Serr, Georg Chr. Heing u. a. in einem Schreiben an ihren Markgrafen, daß Feuergefahr durch Kamine nur etwa noch bei 6 Familien stattfände, was aber bald geordnet werden sollte.¹⁾

Ein in Karlsruhe befindlicher Faszikel²⁾ betrifft die 1763 erfolgte „unrechtmäßige Gefangennahme des Rhoder Bürgers Joh. Friedrich Kochbaum“ durch die Böchinger, weil seine Böchinger Braut, die „Betha Majorin“, die von des Kochbaum's Kindern in Rhodt Schläge bekommen, weil man sie in Rhodt nicht haben wollte. Kochbaum war offenbar Wittwer, der schon erwachsene Kinder hatte. Aber nicht bloß Schläge hat sie bekommen, sondern mit Hirschfängern gingen die Kochbaum'schen Tochtermänner auf die Kermise dar, und mißhandelten sie so, daß sie einen Zopf (ihren eigenen) verlor und durch Treten und Schlagen übel zugerichtet wurde und dazu noch auf des Amtmannes Nebenius Andringen mehrere Tage im Arrest hat zubringen müssen.

Der Markgraf, an den sich Kochbaum sofort am 22. Febr. wandte, befahl, sie zu entlassen. Dem Consens zur Ehe hatte er ihm zwar nicht erteilt. Dann sollte Kochbaum seiner früheren Braut nach gegenseitiger Uebereinkunft 100 fl. Abstand zahlen. Nebenius wollte dies verhindern und meinte, sie könne mit 25 fl. zufrieden sein. Ob nun auch Nebenius sich sehr seines Mitbürgers annahm, erinnerte sich jedoch Kochbaum als ehrlicher Mann seines Versprechens und erklärte, ganz zu zahlen, was er versprochen.

¹⁾ S. Kreisarchiv in Speyer. Polizeisachen.

²⁾ S. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Nun geschah es, daß Kochbaum seiner früheren Braut einen nächtlichen Besuch in Böchingen abstattete. Die Böchinger churpälzische Amtskellerei merkte dies, nahm Repressalie und sperrete nun auch Kochbaum ein. Am 28. April 1763 wurde er wieder entlassen. Dem Amtmann Hugo von Rhodt wurde aber markgräflicherseits aufgegeben, dafür zu sorgen, daß Kochbaum keine Arrestkosten oder sonst etwas an Böchingen zahle. Der Weisenheimer Amtmann Kreuzer geht aber dieses Falles halber mit dem die „Majorin“ so in Furcht versetzenden Amtmann Nebenius in Rhodt scharf in's Gericht und verweist ihm dies ernstlichst, was er schon einigermaßen verdient hat. Die „Betha Majorin“ hieß in Wirklichkeit Elisabetha Meher.

1775 am 24. Juni erhielt der Pfarrer zu Rhodt von Kirchenrat Walz in Karlsruhe wegen einer zu Rhodt inne sitzenden Kindes-Mörderin folgende Instruktion:

1) Er solle nur die Materie von Buße und Glauben, als dem Weg, die Seelen zu erretten, aufs einfältigste (einfachste) mit ihr treiben;

2) Zeigen, daß ihre Sünde nicht bloß ihr Verbrechen sei, sondern daß wir alle todeswürdige Sünder seien, wenn es auch zu einem so groben Ausbruch nicht immer komme;

3) Die Erinnerung an die vielen göttlichen Wohlthaten von Kindheit an wäre am ehesten geeignet, das Herz zu erweichen und Beschämung zu erwirken;

4) Der „Glaube“ und das „Vater unser“ gebe reichen Stoff zur Unterredung. Auch geistliche Lieder sind zu brauchen. „Wenn die Frau Amtmännin das Vikariat übernimmt, so leiten Sie nur dieselbe an, derlei der Malefikanin vorzulesen“.

5) Besuche seien zu machen täglich einmal anfangs, bald aber die Besuche zu verdoppeln. Nicht länger indes zu bleiben als eine Stunde;

6) Wenn das Urteil einmal gesprochen sei, wäre es gut, wenn ihr Seelenzustand in Richtigkeit wäre, da sonst die Angst alle neue Wirkung zu hindern pflege;

7) Dann sei fortzuschreiten bis zu 3 Besuchen täglich;

8) Bei dem Ausführen könnten die Glocken angezogen werden. Ein Chor Schulknaben singt voran. Bei jedem Vers

aber ist innezuhalten und dann der abgesungene Vers in kurzen geistlichen Zuspruch zu verwandeln;

9) Wenn sie auf den Stuhl gesetzt wird, so beten Sie ihr etwa noch eins vor aus einem geistl. Lied und richten Sie es so ein, daß sie unter dem „Vater unser“ den Kopf verliert. Dies können Sie mit dem Scharfrichter verabreden.

Walz schließt seine Instruktion mit den Worten: Gott stärke Sie und gebe Hertz, Muth und Freudigkeit! Dessen Gnade empfohlen beharret Euer Wohllehwürden ergebenster W.¹⁾

1775 am 28. April wurde der Amtmann Nebenius zu Rhodt betreffs eines an die Fols'schen Gebrüder abgegebenen Kirchenstuhles wegen „übertrostandener Denunziation“ zur Ruhe verwiesen und ihm vom Markgrafen gesagt, in ecclesiastica (kirchliche Dinge), wo keine Klage geführt werde, sich in Zukunft nicht mehr zu mengen

Aus den Karlsruher Akten geht eben hervor, daß, wie sich Fols in einer langen Beschwerdeschrift ausdrückt, Nebenius wider alles ist, was Fols heißt. Pfarrer Roman unterstützte den Amtmann. Das Streitobjekt war dieses: Fols erbot sich, für einen Sitterstuhl unter der Treppe 50 fl. zu zahlen; und wenn die Treppe in Wegfall komme, dann werde er den Stuhl zurückstellen lassen. Nebenius suchte nämlich die Treppe in den Thurm zu verlegen und hier eine Schneckenstiege anzubringen. Kirchenrat Walz befürwortet diesen Fols'schen Anlauf als billig, namentlich so lange keine Klage sich dawider erhebt. Walz gibt dem Pfarramt auf, ohne seine Autorität nichts mehr vorzunehmen und rät dem Amtmann, sich nicht mehr in kirchl. Dinge zu mischen.²⁾

1781 unterm 7. Dezember verbescheidet Markgraf Carl Friedrich eine Generalsynode wesentlich etwa derart:

1) Wegen des im Wahlbergischen geklagten Wirtshaus-sitzens, Spielens, Auslaufens, Lärmens, Abendmärkte zc. wird weitere Verordnung geschehen;

2) Die „Hehrathen“ sind zur Steuerung der D. außer der Anwendung des geistl. Amtes und der gegen dieses

¹⁾ S. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

²⁾ dito.

Raster verordneten Mittel jederzeit zu begünstigen. Was gegen das Nachtschwärmen verfügt wird, ist sorgfältig zu vollstrecken, auf gute Zucht in jedem Haus zu halten und die Marktstände sind nicht über die geordnete Zeit zu verwilligen;

3) Wegen der Trunkenheit sollen außer der auf solches schändliche Raster gesetzten Strafe alle, welche zum 3. Male vergeblich erinnert werden, auf eine 1- bis 3tägige Haft bei Wasser und Brod eingestekt werden;

4) Die Eide sind, wo ein Pfarrer im Orte ist, in Gegenwart desselben abzunehmen u. ist jedmögliche Veringschäkung zu verhüten;

5) Wird wegen des drittjährigen Predigttextcursums Genehmigung vorbehalten. Es bleibt vorläufig bei den alten Sonntags-Evangelien und Episteln.¹⁾

1786 ersucht Nebenius den Markgrafen, der jungen noch minorennen Anna Maria Krieger, geb. Eberhard, die noch ausstehenden 200 fl. ihres Vermögens auszahlen zu lassen, weil man schon von Militärwegen für Erhaltung ihres Vermögens besorgt sei.

Krieger war Musketier und ist aus franz. Diensten ausgetreten. Seine junge Frau ist eine Waise und in Pflege bei ihrem Vormund Georg Christoph Heing. Letzterer ist gegen ihre Verhehlung angeblich wegen ihrer Jugend. Da sie aber von ihrem Verlobten nicht mehr rein zu sein erklärte, wünscht ihr Vormund nur, daß ihr von ihrem Vermögen nichts als die Zinsen verabreicht werden. Krieger ist sodann mit seiner Braut, der genannten Anna Maria Eberhard, nach Karlsruhe entwichen und hat sich daselbst und zwar in Klein-Karlsruhe um 350 fl. ein Haus gekauft. Diese will nun ihre durch die Plattern zerrissene Schwester Magdalena Eberhard zu sich nehmen. Letztere suchte nun selbst um diese Erlaubnis bei dem Markgrafen nach. Nebenius hat dabei seine Bedenken, weil die Anna Maria, ihre Schwester, erst 15 Jahr alt ist. Der Markgraf ließ sich über diese Sache genauesten Bericht erstatten. Ob sie die Erlaubnis erhalten hat, kann attemmäßig nicht festgestellt werden.²⁾

¹⁾ S. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

²⁾ dito.

Aus 1792 erfahren wir, daß die Rhodter Amtsregistratur besonders wichtig wäre wegen benachbarter Pfänne (Pfändungen) mit Churpfalz und Speyer. Daher wurde 1793 dieselbe in 5 Kisten in das Karlsruher neue Archiv-Gebäude gebracht.

Später wurde sie zwar wieder an die bayr. pfälz. Regierung ausgeliefert, indes nur teilweise. Von Württemberg scheint gar nichts ausgeliefert zu sein. In Speyer liegen wenigstens von Württemberg aus bezüglich Rhodt's gar keine Akten vor.

Aus dieser Zeit, namentlich aus den Revolutionsjahren 1792—1798, erlaube ich mir folgende genaue Berichte des Rhodter Amtmannes Joh. Wilhelm Nebenius, der 1783 am 24. April Amtmann und seit 1777 fürstl. Rat geworden und offenbar der Sohn des 1752 zum Amtmann in R. angenommenen Ernst Christoph Nebenius war, im wesentlichen zu geben. Des letzteren Ehefrau war Maria Elisabetha, geb. Wolff und hat ihren Gatten überlebt. Er wurde 1783 zur Ruhe gesetzt mit einer Pension von 250 fl. An seine Stelle kam sein Sohn, bisher Advokat, bis 1801. Amtmann Hugo, 1752 quiesciert, bittet um Beibehaltung seines Ranges und Charakters, was ihm gnädigst bewilligt wurde.

Aushilfsweise kam 1794 Amtmann Roth von Börrach nach Rhodt. Die hier folgenden Berichte sind, wo nicht anders gesagt, also sämtlich von dem jüngern, Joh. Wilh. Nebenius.

1792 bittet derselbe den Markgrafen um 6 Ober- und Untergewehre, daß sie auf der Wachtstube verbleiben und die Wächter nicht mehr nötig hätten, bloß mit einem Stock bewehrt zu erscheinen.

Auf seine Frage, ob sie nicht aus dem Zeughause zu nehmen seien, wird ihm erwiedert, daß sie aus der Rhodter Gemeindefasse anzuschaffen seien.

1792 am 8. October war er in Speyer, wo der Stadtmagistrat und der franz. General Custine nebst andern obrigkeitlichen Personen versammelt waren. Sie vertraten das Amt zu Neustadt, Germersheim, Kirrweiler, Hofrath Dilg Hambach, Rat Schottmann als Amtmann Scharfeneck, Amtskeller Klein Essingen, der Amtskeller Edesheim, Hofrat Niedinger

Burrweiler, Amtmann Cramer Altdorf. Es handelte sich um Heutlieferungen. Burrweiler allein hatte zu liefern 1500 Centner Heu. Rhodt wurde, weil es kein Ackerfeld hatte, von der Lieferung freigesprochen.

Ins Magazin nach Landau war zu liefern: Heu, Stroh, Futter, Früchte. Dieser Befehl war überall in den Gemeinden anzuschlagen. Daher der obige Befehl an die Amtsleute, nach Speyer zu kommen, um sich über die Lieferungen zu verständigen.

Unterdes kamen Ratschläge von Karlsruhe, wie sich die Rhodter verhalten sollen, wenn die Franzosen Freiheitsbäume setzen wollen. Verdächtige Leute seien durch vertraute Leute instruieren zu lassen. Wenn die Franzosen aber dazu übergingen, Freiheitsbäume zu setzen, so sollten sie sich nicht widersetzen; ihnen aber keinen Beistand leisten oder ihrer Freude darüber Ausdruck geben. — Wenn zur Municipalisierung geschritten werde, sollten sie dieselbe möglichst ablehnen; wenn ihnen aber Sicherung zugesagt werde, sollten sie bleiben, um durch Umgang mit bessergesinnten Leuten solchen Neuerungen entgegenarbeiten zu können. — Wenn französische Truppen nach R. kommen und sie die Anheftung der National-Cofarden verlangen, sollten sie, wenn Besorgnis vorhanden ist, dieselben (in Gottes Namen) anstecken, wenn die Franzosen aber weg sind, sie wieder ablegen. — Wenn sehr Wichtiges zu melden sei, sollten sie den Schulmeister schicken, nominell in Schulsachen, und ihm ein Empfehlungsschreiben mitgeben. Alle diese Ratschläge und Besprechungen, die mit Nebenius verhandelt wurden, erhielten die Genehmigung.

Zu der Zeit erhielt der Rhodter Amtsdienner Göpel von einem franz. Reiter einen Stoß, daß er 3 Wochen daran niederliegen mußte. Nebenius ersucht den Fürsten, die Curkosten auf die Gefällskasse zu dekretieren, was sofort genehmigt wurde.

1793 am 12. März macht der Lizentiat Hauck mit 2 Deputierten von R. in Karlsruhe die Anzeige, daß ein franz. Commissär mit 200 Mann, einer Kanone und einem Pulvermagazin in R. eingetroffen sei, um die Einführung der franz. Constitution daselbst zu erquieren. Man erklärte ihm aber, man sei mit der badischen Herrschaft zufrieden und habe sich

nie in fremde Sachen gemischt. Es wurde ihnen 3 Tage Frist gegeben — fruchte sie nichts, so hätten sie Plünderung zu erwarten. — Nun verlangen die Rhodter Deputierten Verhaltungsbefehle, insonderheit die Erlaubnis, den churpfälz. Schutz anrufen zu dürfen. Daß Rhodt schon 1563 von dem Pfalzgrafen Friedrich in Erbschutz genommen, wurde ihnen um diese Zeit wieder bestätigt. Dafür hatte Rhodt jährlich 1 Fuder Wein und 20 Malter Hafer nach Landau oder Germersheim zu liefern.

1793 am 18. März schreibt Nebenius, daß man Audienz bei dem Markgrafen gehabt und ihm die Rhodter Not geschildert habe. Die durch ihn vermittelte churpfälzische Resolution lautete etwa also: „Da des Ortes R. Eingeseffene Leibeigene und Schutzverwandte der Churpfalz sind, so kann nicht eingewilligt werden, daß diese zu dem französl. National-eid angehalten werden“. Diese Resolution ward von Mannheim ausgegeben. Nach unserer Zurückkunft, schreibt Nebenius, überbrachte der Schultheiß Seubel dem dazumal in Weyher auf Exekution gelegenen franz. Commissär diese Resolution, welcher dann sofort versprach, nicht nur mit der angedrohten Exekution innezuhalten, sondern auch die bereits erhobenen Gelder wieder herauszuzahlen. So hoffte man in die zwischen Frankreich und der Churpfalz bestehende Neutralität eingeschlossen zu sein. Als Kenigkeit will er mitteilen, daß die Vorposten der Hohenlohe'schen Armee bei Kaiserslautern stehen. So gab sich alles der Erwartung hin, den Freiheitsbaum bald wieder entfernt und ihren verabschiedeten Amtmann Nebenius wieder nach R. zurückkehren zu sehen. Wie Nebenius zu diesem Abschied gedrängt wurde, wird weiter unten erzählt.

Am 2. April berichtet er dem Markgrafen, daß man in R. eine Exekution von 500 Mann befürchte. Haud und Bürgermeister Seitz seien nach Mannheim, um der dortigen Regierung abermals Vorstellungen zu machen. Man fürchtete, R. werde zur Ausschwörung gezwungen werden. In Ebesheim seien 1200 Mann Exekutionstruppen angesagt, die nicht weichen werden, bis geschworen ist. An jede Thüre sei mit Kreide angeschrieben, wie viel Mann da einquartiert werden können. Dürkheim und ganz Leiningen habe geschworen, so auch Blieskastel.

In der That fielen die Franzosen in den Amtsstücken Rhodt ein. Am 28. Februar bereits schickte der bischöfl. Weyer'sche Amtskeller Freiberg von Edesheim einen vertrauten Mann nach R. mit der Anzeige, daß nebst einem Commando Hussaren die franz. Commission daselbst eingetroffen und ihn samt der übrigen Dienerschaft des Oberamts Kirrweiler in Gefangenschaft genommen habe. Des Nachmittags kam der Hainfelder Schulmeister mit einem Pack Druckschriften mit dem Vermelden, daß der Schultzeiß in R. sogleich die ganze Gemeinde versammeln, die Schrift verlesen und dann am Rathhause anschlagen solle. Man gab sie ihm aber wieder mit dem Beifügen, daß Rhodt unter Churpfälz. Schutze stehe. Am 6. März hieß es, daß die, welche sich des franz. Eides in Essingen geweigert haben, zum Schwur gezwungen worden seien. Man schickte behufs Inforierung den Bürgermeister dahin. Der aber hinterbrachte, daß binnen 2 Tagen die Rhodter wegen Rücksendung der an R. gerichteten Dekrete bestraft würden. Am 7. März kam ein Commando nach Edesheim und forderte zur Eidesleistung auf. Aber man weigerte sich dessen standhaft. So wurden nun durch die Soldaten Freiheitssäume aufgepflanzt. Am 9. März auf einen Samstag kamen etwa 100 Mann nach R. mit einer Kanone und einem Pulverkarren. Diese besetzten sogleich die Kirche und das Rathaus und die Ausgänge des Ortes, was ihnen, beiläufig gesagt, schwer werden durfte. Nun wurde durch die Schelle die Gemeinde zusammengerufen, aber niemand erschien. Man hat den Rhodtern zugemutet, den Eid zu leisten, aber niemand verstand sich dazu. Nebenius schreibt: Niemals werde ich das thun. Das wäre Untreue. Er hätte Familie und stände mit ihr unter Churpfälz. Schutz. Der Commissär bedauerte hierauf, Beamter seiner Regierung zu sein. Er habe nichts zu thun, als deren Dekrete auszuführen. Auch Churpfalz, auf das man sich berufe, habe nichts anderes zu erwarten. Nun verlangte der Commissär die Kasse. Aber Nebenius mußte ihm gestehen, daß er nur die Justiz zu üben habe und nichts zu verrechnen. Er wies ihn an den Bürgermeister. Er bat nun um die Erlaubnis, seinen Abschied von seinem Berufe und der Gemeinde, der er nun 10 Jahre gedient, machen zu dürfen. Sie wurde ihm

gewährt, aber er mußte bürgen mit seinem Kopf dafür, daß er sonst nichts rede, als was seinen Abschied betreffe. So geschah auf dem Rathhaus in der Anwesenheit des franz. Commissärs. Es war ein schmerzlicher Abschied. „Wo unser Amtmann ist, wollen wir auch sein“, hieß es. Nebenius bat sie, auf das Rathhaus zurückzukehren und des Commissärs Vortrag anzuhören; er aber wurde abgeführt.

Es geschah nun sofort folgendes: Am Rathhaus wurde ein Freiheitsbaum errichtet ohne Beisein oder Beihilfe irgend eines Bürgers. Ein Bürgersohn wurde dazu geprügelt; so auch vermocht, das am Rathhause befindliche Halbeisen herunterzuschlagen. — Am nämlichen Tage wurden die Exekutionskosten bezahlt; der Commissär zog ab mit Zurücklassung von 18 Mann. Er drohte aber, bald wieder zu kommen und den Eid einzufordern.

Nebenius reiste nun am 12. März mit 7 Koffern und 1 Kistchen nach Speyer. Unterwegs zerbrach der Wagen, so daß er Abends erst um 10 Uhr ankam. Er hatte 2 Pässe genommen, einen von dem franz. Commissär Eyser und einen von der Stadt Speyer. Im Ganzen waren sie 9 Personen, darunter auch der Buchhalter Naurittel. In Munnernheim (Mundenheim) wurde die Reise unterbrochen. Die Soldaten wollten das Gepäck, worin sie offenbar große Reichthümer witterten, nicht passieren lassen. Mit Anbruch des Abends Ankunft in Mannheim. Er klagt, daß er wegen der Kriegskontributionen schon $\frac{3}{4}$ Jahr vermehrte Ausgaben habe, verminderte Sporteln und damit große Schulden angehäuft habe. Seine Reisekosten betragen 105 fl. und 47 kr. Solches berichtete Nebenius von Karlsruhe am 17. März 1795.

Unterdes kamen auch einmal preußische Truppen nach Rhodt. Diese verriegelten die Weine der Landauer in Rhodt ansässigen Bürger, daß sie die Franzosen nicht auch wegschleppen sollten. Der Markgraf will auch sie keines Schutzes genießen lassen.

Wir befinden uns noch immer im Jahr 1793. Am 25. April schreibt Nebenius seinem Markgrafen:

1) daß er wieder zurück sei;
2) daß der Bürgermeister und Schultheiß ihre Aemter niederzulegen begehrten, da sie die Unruhe, Aufregungen nicht mehr ertragen könnten. Sei man doch nicht bloß mit Schimpfwörtern aller Art auf sie losgegangen, sondern selbst mit Pistolen und Seitengewehr, wenn sie nicht imstande waren, den an sie gestellten übermäßigen Trank- und Speiseforderungen zu genügen;

3) daß, als der Freiheitsbaum niedergelassen wurde, der Amtschirurgus Wenkebach dagegen protestiert habe;

4) daß der Baumwirt Hitthler und der alte Christoph Seiß, wenn Deutsche gekommen seien, ihre Schilder eingezogen hätten, wenn dagegen Franzosen kamen, hätten sie sie wieder hervorgethan und so Anlaß zu mancherlei Demütigungen gegeben;

5) daß der Kriegsschaden sich schon auf 1600 fl. belaufe;

6) endlich, daß er gleich des andern Tages nach seiner Rückkehr mit Christoph Seiß zu dem Obristen v. Sefely nach Winzingen geritten sei, um ihm für den gnädigen Schutz des Fleckens R. ihren Dank abzutragen. Sefely war freundlich und erklärte, sie wären seinen Leuten nichts schuldig als Holz und Wasser. Mehr seien sie sonst nichts schuldig. Wenn mehr gefordert werde, sollten sie es ihm anzeigen. Er gab ihnen hierüber schriftliche Ordre. Das rief unter den franz. Offizieren und Soldaten wieder starke Drohungen hervor. Es sind auch 2 Mann mit Pferd und Zeug ausgerissen und raiffonieren.

Drei Tage früher, am 22. April, hielt es Conrad Seubel, der Schultheiß, für seine Pflicht, folgende unpatriotischen Männer dem Amtmann zur Anzeige zu bringen:

1) den Strumpfweber Chr. Schreiber, der, als die franz. Verfassung publiziert wurde, seine Freude darüber mit Händeklatschen bezeugte und sagte: So ist's recht;

2) den Balthasar Wagner und noch 2 Mann, durch die die franz. Exekution veranlaßt worden sein soll;

3) den Chirurgen Wenkebach, der erklärt habe, wenn die Franzosen auf einen Zeitpunkt etwas verfügten, stets 2 Stunden früher zur Stelle zu sein;

4) den Kaufmann Stöpel zu Landau, der seine Bereitwilligkeit zur Annahme der franz. Constitution öffentlich erklärt habe.

Vier Tage später, am 26. April, berichtet Nebenius, daß am 25. der Herzog von Braunschweig in Edenkoben sein Hauptquartier aufgeschlagen habe. Nachmittags sei das Prinz Heinrich'sche Regiment mit 3000 Mann unter Obrist Graf von Wartenleben nebst 800 Pferden hier einquartiert worden. Der Herzog habe sofort den verübten Schaden in den Weinbergen aufnehmen, die erbrochenen Siegel in dem Kummel'schen Keller wieder anlegen und eine Wache dahinstellen lassen; auch den Weinen der Landauer Herren seinen Schutz verheißen. Man sah, hier ist beste Ordnung und wird Manneszucht gehalten. Nebenius für seine Person hatte 3 Offiziere, 6 Pferde und 6 Bediente. Die Franzosen aber hatten das meiste Vieh schon fort nach Landau geführt.

Vom 27. April wird berichtet, daß dem Unteroffizier an dem Kummel'schen Keller „50 Fuchtelstreiche“ gegeben wurden; ebenso daß am selben Tage in dem Keller des Amtmann's Hugo eingebrochen worden sei.

Am 28. April wurden 60 Mann zur Aufwerfung einer Schanze zwischen Edenkoben, Benningen und Ebesheim befohlen. An diesem Tage kam der König von Preußen hier an, wo er zu Mittag speiste.

30 Bürger wurden bestimmt zur Abholung der Fourage von Frankenthal. Es rückten ein 30 Mann mit 60 Pferden.

Am 29. April: Wegen der Weinentwendung aus des Amtmanns Hugo Keller mußten 3 Mann Gassen laufen, 2 Mann erhielten Prügel. Es verbreitete sich das Gerücht, daß die Franzosen bei Landau 12—15 000 Mann haben sollen.

Unter diesen Umständen galt ein feierlicher Empfang des Königs für nicht opportun. Indes ließ es sich Amtmann Nebenius doch nicht nehmen, Sr. Majestät eine Anzahl wohlgekleideter Mädchen mit einem Strauß auf einem seidenen Kissen, mit Blumenkörbchen und einem zu diesem Zweck wahrscheinlich von ihm selbst verfaßten Gedicht entgegen treten zu lassen, welche Huldigung Se. Majestät freundlich entgegennahm. Das Gedicht lautete also:

„Sey uns willkommen hier
Der Brenner großer König.
Wir danken alle Dir,
Doch dies ist noch zu wenig.
Was Du an uns gethan,
Verdient der Götter Segen,
Er ströme auf der Bahn
Der Helden Dir entgegen.
Dir, Deutschlands Retter, Dir
Muß auch ganz Deutschland danken,
O, aller Fürsten Zier
Besieger aller Franken.
Glück, Segen, Heil und Sieg
Begleite Deine Schritte,
Gott schütze immer Dich
Auf jedem Deiner Tritte!
Ja, er erhalte Dich
Auf diesen Heldenwegen
Und falle über Dich
Des Himmels besten Segen.
Dies wünschen alle wir,
Die Rhodter Bürgerschaft;
Sie danken Dir dafür,
Daß Du uns Ruh verschafft.

Das um einen Lorbeer geschlungene, auf Taffet geschrie-
ne Gedicht, das außer dem vorhergehenden dem Könige noch
berreicht wurde, hatte folgenden Wortlaut:

1. Germaniens Erretter
Empfang den Lorbeerkranz,
Den einst der Römer Götter
Den Siegern gab'n zum Glanz.
2. Sonst, wahrer, biedrer Deutsche,
Ist's Wilhelm Friedrich nicht,
Der dieses Sieges Zweige
Am Rheinstrom sich ersicht.
3. Mit tief gerührter Seele
Wind' jedes Blümchen ich;
Mein Wunsch ist, daß nichts fehle
Zum ruhmvollsten Sieg.
4. Erhab'ner König lebe!
Beglückt ruft jetzt ganz Rhodt,
Und Gallien erbebe,
Wo Preußen's Fahne droht.

5. Und jede Feste zittere
Bei Deines Fußes Tritt,
Sie sinke und erzittere
Bei Deiner Thaten Schritt.
6. Doch auch als hoher Sieger
Laß Milde voran gehn,
Sie adelt selbst die Krieger,
Macht keine Krone schön.
7. Geburt und Recht gab diese,
Und jene schuf Dein Herz.
Sag', ist der Glanz wohl süße
Ohn' mitgefühlten Schmerz?
8. So nimm denn, großer König,
Die treuesten Wünsche hin,
Die freilich viel zu wenig
Vor (für) Dein huldbooll Bemüh'n.
9. Ganz Deutschland ruft: Es lebe!
Der Preußen tapfrer Held,
Die Vorsicht hör's und gebe
Dir Glück im Siegesfeld.

Am 1. Mai wurde der junge Kastanienwald zum Teil abgehauen und in den Weg geworfen. Darauf erhob sich Opposition. Das Holz wurde dann im Walde gefällt.

Täglich 60—160 Mann zur Frohn aufgeboten.

Vor Weingarten, erzählt Nebenius, begegnete mir eine Schwadron schwerer Reiter, die sagten, daß sie eben 15 franz. Dragoner zusammengehauen hätten; hier seien ihre Pferde.

Abermals wurden Wingerte zu Schanzen abgebrochen; dagegen der Schaden sogleich taxiert.

8. Mai. Jeder Schanzarbeiter erhält täglich 16 kr.

9. Mai. Jeden Tag Canonade.

12. Mai. Prinz Ludwig von Preußen nebst Generale rekognoszieren hier.

13. Mai. Canonade. — Hauptquartier in Edenkoben. — Abends 6 Uhr feuerten zum ersten Mal preuß. Kanonen gegen franz. Vorposten. Ungefähr 12 Franzosen sind geblieben.

26. Mai. Schweres Kanonenfeuer soll man von Lautern oder von Zweibrücken oder von Mainz her vernommen haben

27. Mai. Gestrige Canonade war bei Mainz.

29. Mai. Starke Canonade bei Offenbach ungefähr eine

halbe Stunde. Leopold von Toskana und Erdödy haben die Franzosen angegriffen.

Herr Obrist klagte über verschiedene Desertierungen. Er warnte Jedermann, die Hand dabei aus dem Spiel zu lassen, ansonst er standrechtlich behandelt würde.

30. Juni. Die Franzosen sollen gegen Annweiler hin 20 Orte stark besetzt halten.

Starke Bewegung findet bei Landau statt. Französische Gefangene werden gegen deutsche ausgewechselt.

1. Juli. Ein Deserteur hier eingebracht. Das Todesurtheil wurde über ihn gesprochen. Aber Nebenius verwendet sich für ihn. Er sollte gerade erschossen werden. Da sprengten die 2 jüngsten Fähnriche zu Herrn Obrist und baten um Gnade für ihn. Der Obrist läßt sich erweichen. Als dem Deserteur die Kunde seiner Begnadigung gebracht ward, fiel er in Ohnmacht.

2. Juli. General Wurmsler reitet hier durch.

7. Juli. Es rücken 250 Mann Freicorps und 150 Mann Schützen ein.

8. Juli. Es rücken wieder 60 Mann ein. Im Ganzen bei dem Herrn General 495 Mann.

9. Juli. Canonade gehört, doch konnte niemand sagen, wo? Herzog von Braunschweig soll, wie sich das Gerücht verbreitet, den General Custine so geschlagen haben, daß man nicht weiß, wo er mit seinen 15 000 Mann hingekommen.

26. Juli. Die Franzosen in Rhodt. Die Ortschaft hart mitgenommen. Wenn übrigens sonst alles ausgeplündert und zertrümmert und Wein auslaufen gelassen wurde — so konnte Rhodt sich Glück wünschen, es ist davon verschont geblieben.

Vom Gleisweiler Berg sieht man das starke franz. Heer bei Hainfeld, Weyher, Ebesheim und Rhodt.

Bei der Affaire am Gebirg können 500 Deutsche geblieben sein.

Das Lerz'sche Bataillon unter Obrist von Schlegelhoffen hielt tapfer die Franzosen von 4—8 Uhr vom Rhodter Berg ab. Es würde noch mehr vollbracht haben, wenn nicht die Preußen retirirt wären, worüber es bittere Bemerkungen gab.

Zämmerlicher Bericht von Eckenoban, daß die Franzosen

Meister geworden und daß sie das schon zu fühlen gäben. Sie forderten den Leuten alles mögliche ab, auch 300 Centner Heu. Dem Schwager von Nebenius, Herrn Hörlein, setzten sie das Gewehr auf die Brust und forderten Geld. Dem Gerichtsmann Seitz schossen sie durch die Thür, nahmen ihm Flinte und Pistolen, Geld und Kleider. Es wird geplündert und geraubt. Angst und Schrecken ziehen ein. Dies um so mehr, da die Franzosen und Deutschen fest hintereinander waren und die Kugeln nur so hin- und herflogen, so daß man in beständiger Lebensgefahr war.

Am selbigen Tag schreibt J. C. Seubel, der Schultheiß von Landau, man solle doch die Gemeinde zusammenrufen lassen und zu dem Landesvater nach Karlsruhe schicken, damit sie, die Geiseln, einmal loskommen; sonst werde man sie noch nach Frankreich schleppen, wo sie gewiß umkommen müßten. Seubel war Geisel wegen der Sicherheit der in Rhodt begüterten Landauer Familien.

27. Juli geht von Karlsruhe an General Wurmser die Bitte, auch das Eigentum der andern (d. i. Landauer) Rhodter Bürger zu schonen, damit die Geiseln einmal frei werden.

6. Aug. Lieferung von 300 Centner Heu; ebenso 127 Stück Vieh nach Landau. — Die Geiseln wurden frei; auch kam ein Teil Vieh wieder zurück.

1794. 30. April bittet der Pfarrer von Pforzheim, vorher in Rhodt, Gg. Ludw. Schober, der sich mit Frau und 4 Kindern über den Rhein flüchtete, ihm den Gehalt jener Monate, da die Franzosen Herr waren, nachzahlen zu lassen, da er sonst Schulden machen müsse.

2. Juni. Die Franzosen nicht zufrieden mit der Contribution von 30,000 fl. Sie wollen auch noch 2000 Pfund Kupfer, 2000 Pfund Zinn, 2000 Pfund Eisen und 100 Stück Vieh. Allein wir sind außer stand, dieses zu liefern.

Seubel ersucht nun den Markgrafen, der Gemeinde 15,000 fl. vorzuschließen; man werde sie, sobald Rhodt von seinen Tyrannen befreit ist, zurückzahlen suchen.

Am selben Tag berichten Seubel und der Gerichtsmann Joh. Mich. Seitz dem Markgrafen, daß sie große Drangsale erlitten, dreimal geplündert wurden von dem „Abschaum der

Menschheit". 5—6 Mann kämen in ein Haus, durchstöberten alles, rissen sogar die Böden auf, was sie fanden, war ihnen. Auch sollten sie sofort gegen 60—1200 Lire Strafe zahlen.

Wein haben sie auch genommen, jedoch nur 1 Stück (11 Ohm). Die Küfer mußten ihre Brantweinkessel einliefern, im ganzen 17 Stück. In Edenkoben haben die Franzosen eine Brennerie eingerichtet. Das Haus, worin der König von Preußen logierte, haben sie zusammengerissen und eine Brennerie daraus gemacht. Die Schlappe, die sie bei Kaiserlautern erlitten haben, hat sie etwas ruhiger gemacht. Von 4 Bataillonen quartierten nur 92 Mann sich hier ein — der Rest derselben.

Am 24. und 25. Mai war großer Durchmarsch hier. 9 Geiseln wurden nach Landau geschleppt, nämlich 6 Männer und 3 Knaben. Dazu verlangten sie sofort 2000 Pfund Kupfer und 100 Stück Vieh. Das Heu- und Strohmagazin in Edenkoben ließ der franz. General anzünden. Welche Angst standen wir dabei aus, da wir auch noch ungefähr 130 Centner in den Scheuern sitzen hatten, daß wir dann genötigt wären, unser Futter unzeitig abzumähen. — Eine Stunde darauf 3 Mann preussischer Husaren vom Regiment von Goltz. Da war Jubel und gab's Freudenthränen bei Jung und Alt.

Am 28. Mai wollten die Franzosen bei Kirrweiler und Edenkoben durchbrechen, wurden aber zusammengehauen. Sie verloren dabei 9 Kanonen und 1800 Mann. Sie flohen. — In unserm Ort getrauen sie sich nicht. In Hainfeld haufen sie furchtbar, sprengen die Keller auf und gehen jämmerlich mit dem Wein um.

16. Juni. Man hofft, die Geiseln frei zu kriegen. — Die Commissäre sollen wegen der häufigen Klagen über ihre unmenschliche Behandlung der Pfälzer Einwohner nach Paris berufen worden sein, ebenso mehrere Generale.

29. Juli. Gegenwärtig ist Rhodt von Preußen besetzt. Täglich hat es 80 Mann zu verpflegen. Aber man dankt es uns wenig, daher große Betrübniß. — Und kurz zuvor doch so großer Jubel!

1795. 6. Dez. Die Deutschen gehen vom Rodenbacher Thal aus über Weyher, Hainfeld, Ebesheim, Fischlingen, Gernersheim, Freisbach, Schwegenheim bis Philippsburg. Zwar

griffen die Franzosen im Modenbacher Thal an — aber es war nur ein kleines Scharmügel. Ernsthaft soll das Gefecht bei Karlsberg bei Homburg gewesen sein. Die Franzosen sollen aber den Karlsberg nicht bloß nicht erhalten haben, sondern bis nach Bitsch gedrängt worden sein.

Dies berichten uns etwa 7 Männer des Gerichts Rhodt.

12. Dez. Am 9., 10. und 11. griffen die überlegenen Franzosen unsere Posten an. Die letzteren wichen bis Edenkoben. Mittags aber die Franzosen wieder zurückgetrieben.

Am 10. trieben 5 Brigaden unter Dessais die Deutschen bis nach Edenkoben.

Am 11. reuflierten die Kaiserlichen vollkommen. Die Ortschaft hat sehr gelitten. Geplündert ward von beiden Seiten. Die Verpflegung richtet uns zu Grunde. Daher richteten die Rhodter die Bitte an ihren Markgrafen, zu bestimmen, wie viel sie jedem Soldaten zu geben hätten.

19. Dez. Die Gerichtsherren klagen, seit die kaiserlichen Truppen eingerückt, daß die Bürgerschaft mit nichts, was sie machen, zufrieden sei; jeder meint, mit Einquartierung am ärgsten heimgesucht zu sein.

28. Dez. Schulmeister Faber klagt und bittet, ihm doch zu helfen, seine Schule sei eine reine Caserne. Er habe 3 bis 4 Mann Einquartierung, die großen Herren aber: der Bürgermeister, Pfarrer, Schultheiß, Büttel seien frei.

Advokat Hauck wird beauftragt, das Schulhaus von Einquartierung zu befreien. Dagegen macht Hauck geltend, daß Faber mit seiner Klage im Unrecht sei, was er denn jetzt selbst auch einsehe. Faber erhalte nur Einquartierung als Gutsbesitzer.

Große Beschwerden über die kaiserl. Schanzarbeiten.

1796. 24. Mai. Gestern soll der Waffenstillstand gekündigt worden sein. Was nun?

19. Aug. Mehrere hiesige Bürger hatten 1794 bei franz. d. i. Landauer Bürgern Capitalien in Assignaten aufgenommen. In Assignaten zahlten sie dieselben wieder zurück. Darüber beschwert sich vor allem der Apotheker Pauli. Es wird beim Markgrafen angefragt, wie darüber die gerichtliche Entscheidung zu treffen sei. Der Markgraf entscheidet sich dafür, Recht

nach deutschen Gesetzen zu sprechen, so lange Rhodt nicht französisch ist.

10. Oct. Die Franzosen verlangten am 20. Sept. binnen 3 Tagen 1800 Livres. Hauck bittet sie, den Antrag zurückzunehmen oder mindestens einige Geduld zu haben.

Am 2. Oct. sollten sie eine Geißel nehmen. Hauck ließ sie wissen, daß er nicht zu Hause wäre. Dafür ergriffen sie zwei andere Bürger, für die aber der wackere Brück in Landau Caution stellte, daß sie frei in der Stadt herum gehen konnten.

Man hat den Anfang gemacht mit Ablieferung von 25 Louisd'or.

Der Landmann ist sonst geduldig. Allein jetzt möchte er Gewalt mit Gewalt vertreiben. Es gelang Hauck übrigens, die Leute zu beruhigen.

11. Nov. Rhodt das Hauptquartier der Franzosen. Die Kosten sind außerordentlich. Täglich sind 12—15 Mann mit den ausgefechtesten Speisen zu versorgen. Die Herren Franzosen verlangen geradezu alles. Aber auf Vorstellungen ließ General Suzanne eine Erleichterung eintreten. Indeß wie lange wird sie vorhalten? Wenn die Generale fort sind, werden sich die Herren Commissäre wieder einfänden.

1. Dez. Ein Friedensrichter soll für Neustadt mit 40 Ortschaften, worunter auch Rhodt, gewählt werden. Die meisten ersuchten Hauck, die Stelle anzunehmen, daß doch kein Schurke eintrete. Er aber riet ihnen, den Franzosen ihre Zufriedenheit mit ihren bisherigen Richtern zu erklären. So wurde die Wahl gesprengt. Hauck fragt nun in Karlsruhe an, ob er die Wahl annehmen könne. Der Markgraf bejaht es, wenn er so seinem Lande und seiner Gemeinde am besten dienen könne.

1798. 3. Jan. Joh. Mich. Seitz und Gz. Jak. Jung ersuchen den Markgrafen um Weisung, wie sich der Ort Rhodt bei der Aufforderung, den franz. Eid zu schwören, verhalten solle.

Der Markgraf gibt sie frei und ist erfreut über die Rhodter Treue. Er wünscht aber nicht, daß sie sich durch ihre Treue Schaden zufügen und bittet sie, sich in ihr Schicksal zu fügen.

1798 am 14. Jan. läßt der Maire Joh. Jakob Fols den Bürger Volkslehrer (Pfarrer) der Gemeinde Rhodt ein

zu der des andern Tages zu begehenden Feier der Setzung eines Freiheitsbaumes. Am 21. Flor. 7 d. d. Rhodt erhielt der Bürger Volkslehrer Wolff den Auftrag, sich auf das Rathaus zu bemühen, wo sein Gehalt reguliert werden soll.

Am 26. Vendemiade 7 d. d. Rhodt wird der öffentl. Volkslehrer Wolff aufgefordert, an den Municipalagenten Foltz gegen Quittung die Geburts-, Heirats- und Sterberegister anzuliefern. Seit dieser Zeit sind die alten Kirchenbücher in den Besitz der Gemeindeverwaltung übergegangen.

Am 9. Nivose 7 schreibt der Municipalagent Foltz, er habe mit Gutwein in Edenkoben wegen „Abschreibung des Kirchenbuchs“ gesprochen; er will sich's aber nicht unterfangen. Sie hätten das ihrige auch abschreiben wollen, aber es wieder liegen lassen. So wird es in Rhodt auch gehen. Er schließt sein Schreiben mit: „Salut et fraternité!“ (Gruß und Bruderliebe).

Am 7. Floreal 7 d. d. Rhodt ersucht der Municipalagent Foltz den Bürger Volkslehrer Wolff, am 10. Flor. den Anfang mit den „Dekadi-Versammlungen“ zu machen, d. h. mit denjenigen Versammlungen, die nur alle 10 Tage statt des abgeschafften Sonntags zum allgemeinen Vergnügen gehalten werden sollten. „Da nun“, schreibt Foltz, „auf diesen Tag das Fest der Ehegatten gefeiert wird, so lade ich Sie ein, die Ursache dieses Festes der Versammlung zu erklären. Uebrigens schmeichle ich mir, daß Ihre bekannten, kenntnisvollen Reden die Dekadi-Versammlungen sehr interessant machen werden und dadurch unsere Bürger und Bürgerinnen die nötige Aufklärung erhalten“.

Am folgenden Tag meint Foltz in einem abermaligen Schreiben an den Bürger Wolff, es wäre eine passende Rede auf die Feier der Dekade und Nationalfestes passender in dem Tempel, als eine sonstige Evangeliums- oder Epistelpredigt; doch wolle er ihm darin nicht das geringste vorschreiben, er solle es machen nach seinem Gutdünken. Er habe hiermit bloß den Willen der Gemeinde kundgegeben und habe bereits am 2. Flor. der Gemeinde bemerkt, daß „Sie etwa eine Rede über dieses Fest halten werden“.

Am 20. Flor. 7 fordert Municipalagent Foltz den

Volksslehrer Wolff auf, da der 3. Band der Kirchenbücher abgeliefert sei, nun auch den 1. und 2. Band abzuliefern, widrigenfalls seine Deklaration zu machen.

Am 16. Vendem. 7 ersucht Volk's Pfarrer Wolff, von dem Sterbfall des Kindes seines Schwagers „in den Kirchenbüchern keine Erwähnung mehr zu thun“, da die Sterb-, Geburts- und Heiratsakten vom 1. Vendem. an durch Civilakten constatiert werden müssen.

1798 nahmen die Franzosen förmlich Besitz von Rhodt. 1801 im Cüneviller Frieden wurde es französisch und blieb es bis zum 1. Pariser Frieden 1814. Von dieser Zeit an kam es unter die deutsch-österreichische Generaladministration, bis es endlich am 1. Mai 1816 mit dem übrigen Pfälzer Lande dem Königreich Bayern einverleibt wurde.

4. Rhodt unter Bayern.

Rhodt kam 1816 unter Bayern. 1818 ward auch hier die Union oder Vereinigung der Reformirten und Lutheraner festlich begangen. 1832 und 1848 war auch hier der Geist der Freiheit und der Sehnsucht nach den politischen Gütern, deren wir uns jetzt erfreuen, vor allem nach einem großen, einigen deutschen Kaiserreich mächtig erwacht. 1866 geschah die Einweihung des neuen Gottesackers.

Außer den bereits erwähnten angesehenen Familien in Rhodt, als hauptsächlich Nebenlus und Scherer, wären noch einige Rhodter Celebritäten zu erwähnen.

Erstlich Joh. Phil. Serr, geb. den 7. Dez. 1804, welcher Bierbrauer gewesen, nach Bordeaux in Frankreich kam und da bald, obgleich protestantisch, in der ganz kath. Stadt zum Bürgermeister der Stadt sich aufgeschwungen hatte. Nennenswerth ist sein Name aber hauptsächlich deshalb, weil er seinen wenigen prot. Mitbürgern in Bordeaux aus eigenen Mitteln ein Kirchlein baute, daß auch sie können ihres Glaubens leben.

Eine andere Celebrität verdient ebenso genannt zu werden. Es ist auch ein Serr, aber nicht verwandt mit dem vorgenannten. Dieser hieß Joh. Jakob Serr, geb. zu Rhodt 1807, der Onkel der Frau des Verfassers dieses. Dieser hat sich nicht bloß durch ein kleines Vermächtnis zu Gunsten seines Geburtsortes hier verewigt, sondern auch allüberall in gar mancher Familie durch seine Porträte. Er war ein Meister in Pastell, lieferte aber auch in Oelmalerei Vorzügliches. Ein größeres Oelgemälde, den Herbst, die Traubenlese darstellend, ist in dem Museum zu Heidelberg aufgehängt, nebst seinem

gleichfalls in Oel gemalten eigenen Porträt aus seinen letzten Lebensjahren, welche beide Gemälde er dem Museum vermacht hat.

Er hat sich im Jahr 1848 an der Bewegung beteiligt, flüchtete sodann nach Frankreich, wo er in Strassburg, Bordeaux, Boulogne, Havre und Paris zeitweise seinem Berufe lebte. In Paris muß er sehr bekannt gewesen sein, denn als er 1880 in Heidelberg, wo er in der Alleestraße ein eigenes Haus besaß, starb, ward er in einer Pariser Zeitung als ein Pariser Künstler besprochen und beklagt.

Der französisch-deutsche von Napoleon III. frevelhaft vom Zaum gebrochene Krieg 1870 hat die Gemeinde in begeistertster Erregung versetzt. Angst und Schrecken hatte sich bei der franz. Kriegserklärung vieler Familien bemächtigt, aber ihre schmerzlichen Gefühle wurden durch den glorreichen Siegesgang Deutschlands in Frankreich bald wieder sehr gemildert. Ungefähr 30 junge Leute aus der Gemeinde standen unter den Waffen. Fast alle bis auf zwei sind zur allgemeinen Freude wieder zurückgekehrt.

Bis in den September hinein wurden Wochengottesdienste gehalten und fleißig besucht.

„Wie in Edenkoben“, schreibt Pfarrer Heffig, „und auf der Egl. Villa, so wurde auch in Edesheim ein Militär-lazareth errichtet in 2 großen Baracken, das oft über 100 Kranke und Verwundete zählte und in seelsorgerlicher Beziehung von ihm bedient wurde. Mit Einquartierung wurde Rhodt nicht schwer belästigt. An dem Werke dienender Liebe aber beteiligte sich Rhodt in anerkannter Weise. Abgesehen von den katholischen Nachbarsorten, wo sich leider oft mehr Verstimmung als freudige Begeisterung kundgab, werden nicht viele Gemeinden des Bezirks unsere Gemeinde an Opferfreudigkeit und Opferbereitschaft übertroffen haben. Darum war auch die Freude und der Jubel bei allen Siegesfeiern und zuletzt auch bei dem Friedensfeste am 12. März 1871 hier innter so groß und erhebend. Möge der Friedensbaum, eine Linde, die die Gemeinde an diesem Tage vor dem Schulhause setzte, noch viele künftige Generationen erinnern an das, was der Herr Großer an uns in diesem Jahre gethan

„hat! „Welch' eine Wendung durch Gottes Fügung!“ telegraphirte der kgl. Feld Wilhelm von Sedan aus am 2. Sept. „an seine Gemahlin; möge es durch Gottes Fügung bald „zu einem ähnlichen Siege im Reiche Gottes im Deutschen „Reiche kommen!“

1884 wurde auch das 400jährige Geburtstagsjubiläum Dr. Martin Luthers in der Gemeinde festlich begangen. Am 11. November wurde eine Ansprache an die Schuljugend gehalten und jedem Kinde zum Andenken ein Lutherbüchlein geschenkt.

Die Hauptfeier wurde in der Kirche abgehalten. Der Ortsgeistliche predigte über Hebr. 13, 7, wobei er Luther der Gemeinde vorführte als den mutigen Zeugen und Kämpfer für Wahrheit und Freiheit, als den frommen Knecht Gottes und als einen ächten Freund seines deutschen Volkes.

In ähnlicher Weise wurde

1884 am 1. Januar die 400jährige Geburtstagsfeier des Schweizer Reformators Zwingli abgehalten. „Der Geistliche blieb beim Evangelium als Text und zeigte der Gemeinde „durch Vorführung vieler Züge aus dem vielbewegten Leben „dieses Gottesmannes dessen Liebe zu dem einigen Mittler „und Heiland Jesus Chr. und wie dieser wieder auch segnend „zu ihm und seinem Werke sich bekannt hat und zwar besonders „auch für unsere pfälz. Kirche“.

Am 13. Juni 1886 ging der reichbeanlagte König Ludwig II. in die Ewigkeit. Sechs Wochen Trauerläute. Am 7. Sonnt. trin., den 27. Juli Trauergottesdienst, an dem die ganze Gemeinde tief bewegt Anteil nahm.

Am 21. März 1887 Feier des 90jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. im Schwanen. Pfarrer Kunck ward die Ehre, in festlicher Rede hier Kaiser Wilhelm zu feiern als Christen, Helden und Friedensfürsten. Auch sonst wurden noch viele begeisterte Toaste und Ansprachen gehalten.

Am 18. März 1888, Sonnt. Ind., Trauergottesdienst für Kaiser Wilhelm, dessen Bildnis teils über dem Altar, teils

in Lebensgröße gegenüber dem Eingang aufgestellt war. Alle Corporationen nahmen an diesem schmerzlichen Gottesdienste herzlichem Anteil. Predigttext war: Spruch Sal. 20, 28. Der Gottesdienst wurde außerdem durch vierstimmigen Gesang verherrlicht.

Ebenso wurde es gehalten an dem Todesgedächtnisfest, am 18. Juni, zu Ehren des 99 Tage später so früh heimgegangenen edlen Dulbers Kaisers Friedrich III. Text war hier: Röm. 13, 7. In diesem Schmerzensjahr fand auch die öffentliche Feier des 25jährigen Bürgermeisterjubiläums von Carl Ludwig Becker mit Festessen Abends und Fackelzügen statt. Mehrere Damen von hier beehrten sich, dem Jubilar ihre herzlichsten Glückwünsche mit Ueberreichung eines Kiefernbouquets darzubringen. Zu der Festfeier war auch Herr Amtmann von Hartlieb eingeladen und herbeigekommen, ebenso mehrere Notabeln von Edenkoben und Umgegend. Der Jubilar wurde durch eine längere Ansprache des Herrn Amtmannes, wie auch des Herrn Bürgermeisters Böcker von Edenkoben sowie von dem Verfasser dieses gefeiert.

Am 12. März 1886 Geburtstagsfeier Sr. Igl. Hoheit des Prinzregenten im Casino. Am 29. August 1886 (Kirchenvisitation durch Herrn Consistorialrat Nisch) Bezirksmissionsfest. Verfasser dieses mit seinem ganzen Hause an der Halsbräune erkrankt.

Am 31. Juli 1887 Kirchenvisitation durch Herrn Consistorialrat Nisch. Vom 26. August bis 4. November 1889 die Kirche ausgefegt wegen der längst projektierten Reparatur der Kirche im Innern, d. i. Vergypfung des Plafonds und Austüchtung der ganzen Kirche. Gottesdienst während dieser Zeit nur in der Schule mit den Sonntagsschülern.

An der Decke befinden sich zwei größere Oelgemälde darstellend die Taufe Jesu und das heil. Abendmahl. An der Empore sind 21 kleinere Gemälde, die Geschichte des Reiches Gottes vergegenwärtigend, vom Paradiese an bis zur Steinigung des Stephanus. An der Wand neben der Kanzel ist bann noch ein großes Gemälde wunderbar gut erhalten, das den Reichstag zu Augsburg darstellt.

In diese Zeit, vom 18. bis 28. September, fiel die für

die ganze Pfalz, hocherfreuliche Anwesenheit Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern auf seiner Villa Ludwigshöhe. Hochderselbe wurde bei seiner Ankunft in Neustadt schon begrüßt durch weithin leuchtendes Höhenfeuer auf dem ganzen Haardtgebirge, durch Böllerschüsse und Glockengeläute aus allen benachbarten Dörfern und Städten. Die es gesehen und gehört haben, bekunden, daß der Anblick und das Geläute in der stillen Nacht wunderbar gewesen sei.

Am 20. Sept. des Abends besuchte Hochderselbe ganz unerwartet Rhodt, wo Ihn Herr Bürgermeister Becker das Geleite gab. Auch der Verfasser dieses ward durch eine freundliche Ansprache beehrt. Bei Seiner Ankunft sowohl hat Ihn Rhodt, vertreten durch den Gemeinderat, den Ortspfarrer, die Lehrer mit ihren Schülern, die Knaben mit weißblauen Fähnchen, die Mädchen mit ebensolchen Schärpen versehen, auf der Villa herzlich begrüßt, wie auch bei Seiner Abfahrt droben ein lautes „Auf Wiedersehen!“ zugerufen.

Es war dieser 10tägige Besuch des bayr. Landesfürsten nach so vielen Jahren, wo wir den König nie gesehen, ein großes Ereignis, hohe, herrliche Festtage für die ganze Pfalz. Gewiß aber auch ebenso unvergeßlich für den lebenswürdigen, freundlichen, vielgeliebten Landesfürsten. Möge ihn Gott lange seiner Familie, seinem Königreiche und dem ganzen deutschen Vaterlande zum Segen erhalten!

Zu Rhodt gehört auch die Rietburg. „Ueber dem Orte „Rhodt, westwärts und auf der Stirne eines hervorspringenden „Berges thronen die neuerdings wieder mehr hergestellten „und weiter bloßgelegten Ruinen der Rietburg (Kieperc, Riperc, „Rietberc, Kiepperg, Kieppur, Rippur, Rippurg“).¹⁾

Daß es niemals einen Riphhan oder Riphmann als Herrn zu Rippurg gegeben, ist schon oben nachgewiesen worden. Es lebte in dieser Gegend ein adeliges Geschlecht, welches sich Riet, Ride, Rieth geschrieben hat. Es trug mehrere von den Weissenburgern Benediktinern zu Lehen. Es besaß auch beträchtliche Allodien (Eigentumsgüter) zu Altheim, Offenbach, Albesheim, Geilweiler, Schwegenheim und Ringensfeld.

¹⁾ Vgl. Urkabl. Geschichte d. Klosters Heilsbrunn v. Frz. Lav. Remling.

Die Herren von Riet erscheinen in den Urkunden von 1149—1200. Einer derselben verlich um 1195 ein Gut zu Altheim und Offenbach dem Kloster Hart.¹⁾ Ueber diese Verleihung entspann sich jedoch ein Zwist unter den Parteien, welchen König Otto IV. im Jahr 1212 zwischen dem Kloster und dem Herrn von „Rittberg“ vermittelte.²⁾ Das Gut zu Altheim und Offenbach kam an die Familie zurück, ward aber im Februar 1256 von Hermann von Riepperg mit Zustimmung seiner Schwester an das Kloster Eusersthal um 700 Pfund Heller verkauft.³⁾ Sonach fällt die Erbauung der Rietburg zwischen 1200 und 1212.

Der Burg selbst wird zum ersten Male gedacht in einer Urkunde vom Jahre 1236 mit den Worten: „Hermann, Ritter von Rietberg . . . in meiner Burg Rietberg“.⁴⁾ Dieser Hermann war ein Anhänger der Hohenstaufen und wird von fast allen Geschichtschreibern als gefährlicher Raubritter geschildert.

Zwischen 1212—1272 kommen die Herren von Rietberg häufig vor, indem der Speyerer Bischof Conrad III. bereits 1212 das Lehen des Schlosses Rietberg von dem Lehensmann, Grafen Conrad von Zollern, gekauft hat. Von ihren Thaten hat jedoch die Geschichte außer ihren Verkäufen und Schenkungen an Klöster nur einen frechen Frauenraub der Aufzeichnung wert gehalten. König Wilhelm von Holland hatte sein Hoflager in Worms, und an einem schönen Dezembertage 1255 wollte seine Gemahlin Elisabeth, eine geborene Welfin, einen Austritt nach der Reichsveste Trifels machen. Der oben genannte Hermann von Rietberg, welcher dem Könige Feind war, hatte dies erfahren und, als die Königin an der Rietburg vorüberzog, fiel er mit seinen Knechten über sie her, warf den Grafen von Waldeck und ihr Gefolge bei Edesheim darnieder

¹⁾ Acta academ. pal. II., 77.

²⁾ mon. palat. IV., 464.

³⁾ Mon. palat. III., 39 seq. Nova subs. XII., 177. — Sgl. Intelligenzblatt 1826, S. 330. Auch Frey: Beschreibung des Rheintreises: I., S. 278 ff.

⁴⁾ „Hermannus miles de Rietberg — in castro meo Rietberg“, Wärdtwein nova subs. dipl. XII. 145. Conf. Intelligenzblatt 1828, S. 331.

und schleppte sie alle auf seine Burg, woselbst er der Königin
allen Schmuck und sämtliche Kleinodien wegnahm. Bald
aber wurde er gezwungen, alles wieder herauszugeben und die
Gefangenen freizulassen. Denn „die Fürsten und Städte
„waren entschlossen, für die letzte That des Landesfriedens-
„brechers Rache zu nehmen. Der Herzog Ludwig II. der
„Strenge von Bayern, der die Pfalzgrafschaft am Rheine besaß
„(diese war seit 1228 an das Haus Wittelsbach gekommen),
„der Graf Friedrich von Leiningen, der Nefte des Speyerer
„Bischofs Heinrich II., die Raugrafen, die Städte Worms,
„Oppenheim und Mainz zogen mit großer Heeresmacht vor
„die Burg, die sich nicht lange hielt. Die Uebergabe scheint
„aber trotz Lehmann und Kemling keine unbedingte gewesen
„zu sein, da Ritter Hermann persönlich unverletzt blieb
„und sich bald wieder mit dem Reichsstatthalter, Grafen Adolf
„von Waldeck versöhnte (wahrscheinlich erwirkte er durch die
„Geiseln, die er noch in Händen hatte, die Sicherheit seiner
„Person).

„Hätte man den Ueberfall als gemeinen Raubrittersstreich
„betrachtet, so hätte der Ritter, Herr von Rietberg, den Tod
„durch Henker's Hand verdient. Da er aber als Anhänger
„der Hohenstaufen die Königin und den Reichsstatthalter ge-
„fangen nahm und die Gefangenen nicht verletzte und sie bald
„wieder entließ, so erschien die That Hermann's selbst seinen
„Feinden in milderem Lichte; unbestraft konnte er freilich nicht
„bleiben, da er den von dem Städtetag zu Oppenheim erst
„jüngst (10. Nov. 1255) ausgerichteten Landfrieden gebrochen
„hatte. So verlor denn Hermann für sich und seine Nach-
„kommen die Rietburg, die nun zur Reichsveste erklärt wurde.
„Nur noch einmal, 1256, wird Hermann von Rietberg ge-
„nannt, dann verschwindet er und sein ganzes Geschlecht aus
„der Geschichte. Dazu bemerkt der Historiker des Intelligenz-
„blattes 1828, S. 331 treffend: „Man sieht daraus, daß in
„jenem goldenen Zeitalter nicht einmal Königinnen sich auf
„die offene Straße wagen durften, ohne befürchten zu müssen,
„daß irgend ein galanter Ritter ihnen Ringe und Geschmeide
„von Fingern und Ohren nahm“. Daß die Dichtkunst sich
„des interessanten Stoffes bemächtigen würde, war zu erwarten.

„(Siehe die Sagen der Pfalz, von Baden, Moris und Göpel, Stuttgart 1842, S. 241 ff.)

„Die Burg aber gab König Rudolf von Habsburg den ihm verwandten elsässischen Herrn von Ochsenstein, 1291 kam sie an die Grafen von Leiningen und zwischen 1305 bis 1325 an die Bischöfe von Speyer, die so einen militärischen Stützpunkt in der Gegend erhielten.

„Die Ritter von Nietberg also blieben treue Anhänger des Hohenstaufen'schen Hauses und wurden deshalb in ein tragisches Geschick verstrickt. Der Neffe des Bischofs von Speyer, Graf Friedrich von Leiningen, befand sich unter den Belagerern der steilen Bergveste. Hätten die Hohenstaufen gesiegt, so würden die Herren von Nietberg vielleicht noch eine bedeutende Rolle in der Geschichte gespielt haben und nicht als Raubritter und Belagerer gebrandmarkt worden sein.¹⁾

Es finde hier noch folgende Sage Erwähnung, die sich an die Nietburg knüpft. „Es hauste einmal ein Ritter, der einem reichen Herrn seine Tochter raubte, auf ihr. Der Vater bot ihm hohes Lösegeld, und der Räuber willigte wirklich in die Zurückgabe des Mädchens. Der alte Mann brachte nun selbst das Geld zum Schlosse, um sein geliebtes Kind sogleich umarmen zu können. Als aber der Unhold das Geld erhalten hatte und gemahnt ward, die Tochter frei zu geben, rief er höllisch lachend: „Wohlan, ich halte Wort!“ Damit stürzte er die herbeigeholte Jungfrau von der hohen Mauer herab auf die Füße ihres alten Vaters, der ohnmächtig auf sein zerschmettertes Kind zusammenbrach. Aber die Strafe blieb nicht aus. Nach seinem Tode mußte er auf der Erde bleiben, und nun flackert er als Flämmchen um die Thürme des Schlosses.“²⁾

Speyer setzte nun Kastellane (Burggrafen) auf die Beste, von welchen Heinrich von „Nepur“ 1412 die Stelle eines Burggrafen auf dem Trifels wahrscheinlich zugleich bekleidet hat; „aber 1460 ward sie von den Leiningern erobert, weil der Bischof es mit den Pfälzern hielt“.

¹⁾ Schmitt, Geschichte der Stadt Edenkoben, S. 92 f.

²⁾ S. Gärtner, Geschichte der bayr. rheinpfälzischen Schlösser.

Rhodt hatte zu dieser Zeit und später mit einem langen Spieß bewaffnete Nachtwächter. Ein solcher Spieß ist noch vorhanden und zu sehen bei Christoph Krieger.

Zur Nietburg, zu deren höchster Spitze eine neue, feste Steintreppe führt, wo man die herrlichste Aussicht hat, fährt ein guter Fußpfad mit verschiedenen hübschen Punkten; einer derselben, von dem früheren Besitzer des Rhodter Schloßchens, einem Wohlthäter Rhodts, Herrn Schattenmann weiland erbaut, heißt sogar: „Schöner Punkt“.

Am Fuße der „Nietburg“ im Kastanienwald erhebt sich die prächtige Villa „Ludwigshöhe“, von König Ludwig I. von Bayern nach des Direktors v. Gärtner Plan 1846 bis 1851 erbaut und öfters von demselben und seiner Familie besucht. Sie besteht aus folgenden Gebäuden: dem Hauptbau, dem tiefer gelegenen Cavalierbau und den noch etwas tiefer gelegenen Stallungen. — Der Hauptbau enthält 52 Zimmer. Im Rücken befindet sich der Kastanienwald, vor ihm sind Nebgelände. Die Zimmer des Fürsten öffnen sich auf eine geräumige Terrasse, von wo aus man eine wahrhaft überraschende Fernsicht genießt. Der Rhein bildet in Gestalt eines glänzendweißen Streifens fast den Saum des Gesichtskreises, und aus seinem Nebelschleier taucht der majestätische Kaiserdom in Speyer empor. Links erblickt man den Dom zu Worms, rechts das mit bloßem Auge erkennbare Straßburger Münster, Rastatt, Karlsruhe und auch in nächster Nähe das tiefgrüne Nebland. König Ludwig I. bezog diesen reizenden Landsitz mit seiner hohen Gemahlin am 6. Juli 1852 zum ersten Male und dann in der Regel alle 2 Jahre.¹⁾ Hochderselbe besuchte Sonntags die Stadtkirche in Etenkofen, dagegen seine prot. Gemahlin Theresie alle 14 Tage den Gottesdienst zu Rhodt.

Köstliche Teppiche wurden gelegt von der Hofkutsche bis in die Kirche, bis in Ihren Stuhl gegenüber der Kanzel, der herrlich dekoriert war mit weißblau-seidenen Draperien und mit einem halben Duzend blausamtnen gepolsterten Stühle umgeben, dazu ein blausamtner, gepolstertter Sessel, auf dessen

¹⁾ S. Gärtner, Geschichte der bayr. rheinpfälzischen Schloßer.

Rücklehne das Wort „Therese“ geschrieben steht. — Die hohe Frau war nur einmal auf der Villa und ist dann in Frieden heimgegangen.

Der ganze Hauptbau der Villa lag auf Rhodter Baun, wurde aber, da König Ludwig seine Villa bei Edenkoben genannt haben wollte, von Rhodt an Edenkoben abgetreten. So liegt nun die ganze Villa mit allem Zubehör auf Edenkobener Gemarkung.

Von der „Rieburg“ aus geht man auf der Höhe hin zum „Ludwigsturm“ auf dem Blättersberg oberhalb Wehler, der eine großartige Fernsicht gewährt, namentlich rückwärts. In etwas weiterer Entfernung von der Rieburg liegt das gleichfalls zu Rhodt gehörende sogenannte „Schänzle“. Es besteht aus zwei Schanzen, einer großen und einer kleinen. Hier befindet sich das durch eine Gabe des Verschönerungsvereins Edenkoben noch weiter ausgezeichnete Denkmal, das der kais. königl. General-Feldmarschall Dagobert Graf v. Wurmsier mit folgender Inschrift errichten ließ:

Dem anno 1794 vor dem Feind gebliebenen
kgl. preuß. Herrn Generalen von Pfau,
Als Held und Biedermann bekannt,
Starb Pfau für's deutsche Vaterland.
Als Freund von edler Tapferkeit,
Sei dieses Denkmal ihm geweiht.
Von dem kais. kgl. General-Feldmarschall
Dagobert Grafen von Wurmsier.

Auf einem andern Teil des Schänzle, dem Steigerkopf, ist ein Aussichtsturm errichtet mit einer Gedenktafel folgenden Inhalts:

Dem Andenken
der tapferen preußischen
Krieger, welche im Kampfe
gegen das französische
Invasionsheer am 13. Juli 1794
hier den Heldentod für das deutsche
Vaterland starben.

Errichtet durch den Schänzle-Turmbau-Verein Edenkoben.

General Pfau hatte sich hier mit 4000 Mann, mit 16 Kanonen und 2 Haubitzen verschanzt. Neun Bataillone mit 6855 Mann unter Degranges und Siscé hatten dasselbe anzugreifen. Fünfmal stürmten die Franzosen gegen dasselbe. Da machte ein benachbarter Förster den Verräter. Der elsässische Oberst Luft, der seine letzten Lebenstage in Kaiserslautern beschloß, hatte die Aufgabe, mit 3 Brigaden Deutsch-Elssäern die Preußen von hinten anzugreifen, während scheinbar die Franzosen von vorn stürmten. Bald erscholl es oben auf der Bergklippe: Vive la république! und in wüthendem Handgemenge mit Bajonett und Kolbenschlägen wurde das Schänzel eingenommen, während der Rest der Preußen ohne Verlust einer Fahne mit der einbrechenden Nacht sich sechtend zurückzog.

Zu dem Pfarrorte Rhodt gehören noch folgende ihm zunächst gelegene Dörfer: Edesheim, Hainfeld und Wezher.

Edesheim kommt schon im Zeitalter Karls des Großen d. i. also vor 1000 Jahren schon vor und hieß damals Otinsheim oder Odinsheim. Nach Edesheim führte eine Römerstraße von Landau aus, die sich bei Nußdorf und Walsheim neben der jetzigen Staatsstraße noch in tiefen Einschnitten anzeigt.

Edesheim erscheint bereits altemäßig im Zeitalter Karls des Großen.¹⁾ Das Intelligenzblatt 1828, S. 329 leitet den Namen ab von dem deutschen Gott Odin. Dagegen macht Subrektor Dr. Schmitt geltend, daß nach Simrock, dem deutschen Sprachforscher, Odin der Mann vom Berge sei, aber nicht von einem Hofe, weshalb nicht Odinhofen, Odinsheim, sondern Ottoshofen, Ottosheim zu schreiben sei. Denn Otto, Odo, Audo bezeichne den Besitzer, Herrn. Ottosheim sei also gleich Herrenheim. Das Dagobert'sche Testament nach Beyerlin behauptet, Edesheim habe seinen Namen von einer gewissen Dedasia, der Gemahlin Euphmann's,²⁾ der das Bergschloß

¹⁾ Hiltebold et Landpertus . . . donamus ad. s. Nazarium . . . unam vineam in pago Spirensi in Otinsheimer marca . . . Actum in monasterio Lauresh. . . . Anno XX. Karoli regis.

²⁾ Sonst: Eppmann.

Rippurg soll gebaut haben, „welches die Römer auch zur Besatzung verordnet“.

Noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bestand Edesheim aus Ober- und Unteredesheim,¹⁾ die später bald in einander verschmolzen,

In der alten Burg, dem früheren bischöflichen Amtssitze, heute Herrn Dr. Stempel in Neustadt a/S. gehörig, sind noch Reste eines römischen Castels zu erkennen. Außerdem hatte Edesheim auch ein neueres Schloß, das früher dem prot. Österr. General von Ruppertwolf gehörte, dann dem prot. Landtagsabgeordneten Keller, bei dessen Beerdigung in der lath. Kirche zu Edesheim von Pfarrer Petersen die Leichenrede gehalten werden durfte. Da auch Keller ohne Leibeserben starb, ging dies Schloß an einen reichen Israeliten, Nachol, und nun an einen Straßburger Weinhändler über.

Seine beiden Schlösser erlagen 1525 im Nußdorfer Bauernkrieg. 1794 hatte Edesheim das Unglück, auf den Befehl des franz. Volksrepräsentanten Heß teilweise niedergebrannt zu werden, weil die Einwohner im Verdacht standen, auf die Franzosen geschossen zu haben. Am selbigen Tag herrschte Schrecken und Flucht auch in Rhodt. Denn am 15. Juli 1794 gab es einen hartnäckigen Kampf zwischen der republikanischen Armee, die vom Wobensbacher Thal über Weyher heranrückte, und den Preußen in Rhodt, dem Schänzel und dem Edenkobener Thal.

Hainfeld wird erst im 13. Jahrhundert genannt. Im 14. Jahrhundert gehörte es den Herren Ochsenstein, die es zur Hälfte an Conrad Landschaden von Steinach veräußerten. Durch Lehensheimfall soll es an den letzten Besitzer des Dorfes, das Hochstift Speyer gekommen sein.²⁾

Hainfeld soll zur Zeit Karls des Großen „Stratsfeld“, auch „Stralsfeld“ geheißen haben, und im 13. Jahrhundert erst als „Hainfeld“ vorkommen.

¹⁾ Diözesan-Register Bischofs Matthias (von Rammung aus Bayern) 1464—78. In subs. dipl. X.

²⁾ Vgl. Intelligenzbl. 1828, S. 329.

Weyher, ehemals „Weiler“, war offenbar schon zu der Römer Zeiten vorhanden, daher wohl sein „Augustusbrunnen“. ¹⁾ Die älteste Urkunde, die diesen Ort erwähnt, ist eine Schenkung, die zur Zeit Karls des Großen 776 dem Kloster Lorsch gemacht wurde. In dieser Urkunde ist die Erwähnung der Basilica (Haupt-Pfarrkirche) merkwürdig. Darnach scheinen im ersten Viertel von Karls langjähriger Regierung die Pfarrkirchen noch selten gewesen zu sein. ²⁾ Im Jahre 800 erhielt auch das Kloster Fulda Güter zu Wilare. ³⁾ Ein adeliges Geschlecht derer von Weyher kommt 1194 vor, wie überhaupt in dieser Zeit jeder Ort sein Rittergeschlecht hatte. Wigand Trierer, Generalvikar in Speyer, bestätigt die Stiftung zweier Caplaneien zu Weyher unter Nietburg durch Urkunde. Speyer, den 25. Mai 1444. Ebenso bestätigt Kaiser Karl V. 1541 Schloß und Dorf Edesheim, Hainfeld samt Weyher sub „Nipurg“ mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit dem Bischof Philipp II. zu Speyer.

Weyher ist heute mit manchen stattlichen Häusern versehen und diente vor einigen Jahren als Lustort. Beständigen Wohnsitz hat da der emeritierte Consistorialdirector der Pfalz, E. Prinz, außerdem besitzt da eine hübsche Villa der Ministerialrat Dursh von Straßburg.

Außer diesen Orten ist noch zu erwähnen Rodenbach. Dieses ehemalige Dorf, ungefähr 1 1/2 Stunde von Rhodt entfernt, lag unterhalb des Schlosses Meistersel an dem Rodenbach. Meistersel liegt auf einer grauen Felsenkuppe. Außer einem spitzbogigen Thor und einigen Mauerresten ist nichts mehr von dieser Burg vorhanden. 1184 oder 1186 ward es von dem Bischof an eine adelige Familie gegeben.

Die adelige Familie hieß Kopf. Nach den Köpfen kommen die Herren von Ochsenstein, Landschaden von Steinach, die

¹⁾ Bgl. Intelligenzbl. 1828, S. 329.

²⁾ Bgl. Cod. Lauresh. No. 2167: „In Christi nomine sub die II. Kalendas Aprilis anno IX. Caroli regis ego Abrad et conj. mea Secundina donamus ad s. Nazarum . . . unum mansum in pago Spirensi in villa, quae dicitur Wilere, ubi ipsa basilica sita est etc.“

³⁾ S. Scharmat trad. fuld. cf. des Intelligenzbl. 1828, S. 330.

Dahlberge und andere in den Besitz der Herrschaft. „Im 16. Jahrhundert finden wir hier durch mehrere Menschenalter die Freiherren von Stettenberg. Mit einem derselben geriet die Gemeinde in Zwist wegen eines von ihm angelegten Wildpartes. Bischof Marguard vertrug die Parteien im Jahr 1576, „doch soll dieser Vertrag dem von Stettenberg an seiner Jagensgerechtigkeit mit nichten stellen, und allermassen er und seine Voreltern in den Geraden hergebracht und von unserem Stift zu Lehen tragt, und die Lehensbrief darüber aufweisen. — Fürder uns an euch von habenden Rechten des Jagens und Jagens darinn nichts benommen, sondern in allweg unabsprüchlich noch präjudizierlich seyn“.¹⁾ Sieben Achtel des Hochstifts kauften 1662 die Grafen von der Layen; das pfälzische Achtel hatten sie als Lehen“.²⁾ Es ist 1680 wohl durch Monclar zerstört worden.

Vielleicht wurde dies Schloß von Friedrich Barbarossa erbaut, der ja nach Lehmann sicher Scharpseneck, die Burg bei Gletsweiler und die Reichsfeste Ramberg in's Dasein gerufen haben soll.³⁾ Es mag wohl einem kaiserlichen Hof- oder Saalmeister (magister curiae) „zur Wohnung gedient und daher seinen Namen Meister des Saales (Meisterfal, Meisterfel) erhalten haben.“⁴⁾

Meisterfel ist viel älter als Nietburg, denn es ist schon im Jahr 1104 mit der Erbschaft Bischofs Johann an das Hochstift Speyer gekommen.⁵⁾

Nach dem pfälz. Intelligenzblatt bestand Meisterfel aus einer doppelten Burg, wovon die obere Meisterfel, die untere Rodenberg hieß.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Intelligenzbl. 1828, S. 331.

²⁾ Vgl. Gärtner, Burgen u. II., S. 400; ebenso Intelligenzbl. 1828, S. 331.

³⁾ Vgl. Lehmann, Burgen II., 207.

⁴⁾ Vgl. Schmitt, Gesch. u., S. 94 u. Vet. Gärtner, Schlösser II., S. 400.

⁵⁾ In Bischof Johannes Stiftungsbrief des Klosters Siersheim vom Jahre 1100 heißt es: Quoniam autem cetera praedia nostra Spirensi ecclesiae tradidimus ad usum qui dem episcopi castrum Meistersele cum silva et villa circa castrum sita, nec non omnes ministeriales nostros etc. Vgl. act. acad. pal. 279. Auch Intelligenzbl. 1828, S. 331.

⁶⁾ „Seine feste Meisterfelde . . . u. Rodenberg unter Meisterfelde gelegen“. Urkunde von 1369 bei Gudenus Cod. dipl. v. 574. Vgl. Intelligenzbl. 1828, S. 331.

Das Dorf Modenbach ist im Kriege des 17. Jahrhunderts eingegangen, und nur noch ein Hof, genannt der Modenbacher Hof, übrig, der, nun zum Banne Bamberg gehörig, jetzt in den Besitz des früher in Rhodt wohnhaft gewesenen, jetzt in Straßburg anässigen k. bayr. Staatsprokurators Munzinger übergegangen ist.

II.

Besondere, Rhodt betreffende geschichtliche Mitteilungen.

1. Kirche und Kirchhöfe.

Die Kirche dahier bestand schon vor der Reformation. Sie war also eine christ-katholische. Noch ist vorhanden die Sakristei, ein Rest des Hochaltars, der jedoch nach sachmännischer Ansicht, der wir nicht zu widersprechen vermögen, aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts stammen soll, in der Sakristei einige Statuen, namentlich die einer „Mutter Gottes“ mit dem Jesuskinde auf dem Arm in Lebensgröße. ~~Protestantisch wurde diese Kirche 1570 unter dem württembergischen Herzog Ludwig. Der Kirchturm wurde 1470 erbaut. 1719 wurde die Kirche teilweise abgerissen, vergrößert und 1722 der Ausbau vollendet. 1883 wurde im Innern der Plafond vergypst, die Bilder sämtlich gefirnist und Kanzel und Altar von neuem bronziert.~~

Ueber der Kanzel ist eine Denkschrift über die Erbauung der Kirche angebracht. Sie hat folgenden Inhalt:

„Exstructum hoc templum sub inspectione — Caroli
„Wilhelmi de Zyllenhardt, Jacobi Friederici Jaeger.

(Dieser Tempel wurde errichtet unter der Obhut von
C. W. v. Z. und Sal. Fr. J., des Orts-Pfarrers).

„Hier suchen alle Raum, die in dies Haus gehören

„Drum ward ein großer Haus gebaut zu Gottes Ehren.

„Anno domini MDCXXI (1721)“.

7. 64

Vor dem Altar in der Kirche liegen mehrere Grabsteine. Die Inschriften sind aber völlig unleserlich. Auch in den Akten findet sich nichts darüber. Ob hier Tote bestattet liegen, weiß niemand. Ein Grabstein hat sehr alte gothische Schrift.

Der eigentliche Begräbnisplatz von Rhodt oder Kirchhof lag um die Kirche herum. Noch sind fünf Grabdenkmäler wohl erhalten. Sie sind theils an der Kirche selbst, theils an der Kirchhofmauer befestigt. Ihre Inschriften haben folgenden Wortlaut:

1) Anno 1705 den neunten August ist geboren Johann Philipp Lorenz Caspari und ist in seinem Erlöser Jesu Christo sanfft und seelig entschlafen den 17. October 1730, seines Alters 25 Jahre, 2 Monate, 9 Tage. Hier unten liegt ein Mann von jungen Jahren, er lebte kurze Zeit, Gilt in die Ewigkeit, Zu Freud und Freiligkeit.

2) Um diesen Stein bewahrt der Tod den Rest der sterblichkeit Herrn Johann Nikola Caspari von Engkirchen in der hindern Grafschaft Sponheim, in welcher anno 1663 am 1. Juli geboren und am 1. Oct. 1737 in dem 75. Jahre in seinem Erlöser seelig entschlafen und dessen Eheliebstin Frauen Anna Maria Wolffin, welche zu Rhodt unter Nieppurg anno 1670 den 12. May in dieses Zeitliche eingegangen und den 30. Mart. 1732 in dem 62. Jahre selbiges wieder verlassen, deren Wohnungen dem Leibe nach zwar hier die allerkleinste von vielen, die sie in dieser Welt erbauet und bewohnet hatten, jedoch Ihnen an Jesu die angenehmfte und süßeste Ruhe geben. Indeme deren Thüre Jesus selber verschlossen mit dem Siegel, es wird gesehet verweßlich und wirt auferstehen unverweßlich. Lebe Du auch also in der Welt mein Wanderer und der du dieses liesest, daß, wann du einmal stirbest, in die Wohnungen des Friedens eingehen mögest.

3) Memento mori! (Denke an Deinen Tod!)
Text. Matth. 25, 23: Ey du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.

Hier ruhet ohne sorgen vor diesem Stein verborgen der

Weiland Hoch-Wohl Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr Pfarrer Johann Michael Caspari, gewesener treueiffriger Pfarrherr und seelsorger bey allhiefiger Ev. luth. Gemeinde. Ist auch allhier zu Roth unter Rippurg den 8. Oct. 1693 geboren und den 13. Aug. 1733 in seinem Erlöser selig entschlafen seines Alters 34 Jahre, 10 Monate und 5 Tage. Gott verleihe dem selig Verstorbenen eine sanffte Ruhe, eine fröhliche Auferstehung.

NB. Balthasar Caspari war Zyllenhardt'scher Amtmann hier.

4) Weide meine Schafe!

Erde, nimm hin, was dein ist. Hier überliefert dir der Tod ein nach überstand-fleißig Hüten und Wachen seiner Heerde abgematteten Coerper des Hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn, Herrn Heinrich Wilhelm Söhne in die 33 Jahre treueiffrigen Pfarrers der evgl. luth. Gemeinde zu Rod; seine Augen erblickten das zur Leib- und Wanderschaft scheinende Licht in Rugsdorff anno 1689 den 30. Novb.; den 21. January 1767 ruffte Ihn sein Erzhirte von seinen Schafen und gab ihm den Gnadenlohn, da er dann in dieser Sterblichkeit gewallet 77 Jahre, 2 Monate und 21 Tage. Gedenket an euren Lehrer, der auch das Wort Gottes gesagt hat, dessen Ende schauet an und folget seinem Glauben nach. Hebr. 13, 7.

5) Monumentum hoc religionis patri carissimo quatuor liberorum superstitem Johanni Jacobo Burkhardo Hugoni serenissimorum principum Bada, Durlacensium. Për X. Iustra. Praefecto fidissimo Nato die 26. Februarii 1685, de nato; die 13. Decembries 1758. Filialis posuit pietas.

Später wurde ein neuer Friedhof außerhalb des Ortes angelegt und der nächst der Kirche wurde nur noch für Kinder, Pfarrer und Kirchenvorsteher benützt — bis 1794. Dieser neue Friedhof am Ende der Mühlgasse muß schon sehr frühe, wohl bald nach der Reformation, angelegt worden sein, denn das steinerne Portal hier trägt unter dem symbolischen Bilde des Todes und etlichen Bibelsprüchen die Jahreszahl 1587. Nun ist auch dieser neue Friede wieder ein alter geworden. Der neueste wurde 1866 am 2. Sonntag nach Ostern durch

Dekan Fleischmann von Landau seinem Gebrauche übergeben. Das Schlußgebet bei dieser Feier hielt Pfr. Wühlhäuser von Leinsweiler.

2. Allerlei.

1584 haben Hans Barth und Hans Lützenberger die Fußpfade platten lassen.

1585 dergleichen David Schwindel u. a.

1590 haben Baltin Keller, Paul Schaab u. a. den Storch an Eichbrunnen versehen lassen.

1593 haben Hermann Biz, Wendel Hauch u. a. das Rathaus erbauen lassen. Von diesem hat offenbar die Edeheimer Straße in Rhodt den Namen „Biz“.

1595 haben Hans Schwindel, Stephan Bader u. a. lange, blanke Steine in die Biz legen lassen bis in die „Hol“ hinab. Unterhalb des Ortes hieß der Weg die „Hohl“.

1598 haben Jak. Wolf und Hans Lützenberger das Pflaster in der Biz mit harten Steinen versehen lassen.

1599 haben an Weihnachten Hans Bastian, Hans Ringenfelder Fußfall vor der gnädigen Herrschaft gethan (was doch 1603 von Baden-Durlach geschah).

1604 sind die fürstlich bergischen und markgräflichen Räte in Rhodt angekommen und hat die Gemeinde dem Markgrafen Ernst Friedrich von Durlach „Erbhuldigung“ gethan.

1605 ist Wolfgang Jak. Graeter am 24. Nov. Pfarrer in Rhodt geworden.

1606 wurde der untere Teil des Rathauses erbaut.

1608 wurde die „Borkirch“ aufgeschlagen.

1611 ist Elias Obrecht „Auptmann“ worden, und Schulmeister Lenhard Eherwald von Ehan bei Fulda.

1613 ein „Halsgericht“ hier errichtet worden. (Der Galgen stand oberhalb des Orts in der Nähe des „Rheinlunzers“).

1614 Jeremias Mayfisch „Auptmann“ geworden.

1615 bis 1628 war „Amtmann“ Ernst Friedr. Kircher und Adam Schreiber ist Schultheiß gewesen.

1616 bis 1633 ist Joh. Rudolph als Schulmeister und Gerichtschreiber hier angestellt gewesen.

1619 ist der Taufstein in die Kirche gesetzt worden. Ebenso ist in diesem Jahr das Gefängnis und der Turm gemacht worden.

1622 das Dorf eingenommen und das ganze Land durch Krieg ruiniert worden. Markgraf Jörg Friedrich hat die Regierung seinen Eltern übergeben.

1628 Isaaß Delzer „Amtmann“ geworden. War es bis 1634.

1632 der ganze Flecken von . . . spanischen Reitern ausgeplündert, ruiniert und sonst alles Vieh weggeführt, „welches geschah, da die Speyerer uns mit 16000 Mann eingenommen haben“.

1633 Joh. Berber Schulmeister geworden am 27. Aug.

1634 Christoph Reiffspodel Amtmann geworden. — Der Flecken von den Franzosen ganz geplündert und verderbt.

1635 hat Hauptmann Heß mit einer Compagnie sein Winterquartier hier und zu „Debighofen“ aufgeschlagen.

1649 der Kirchturm und das Rathhaus durch einen Schieferdecker von Speyer gedeckt.

1651 hat die Gemeinde um Martini Herrn von Zyllenhardt gehuldigt.

1659 im Herbst die erste Kirchenvisitation gewesen, was seit 30 Jahren nicht geschah. Visitator war Conrad Weining von Durlach.

1663 wurde angefangen, die Sakristei zu visitieren; ist auch, schreibt Pfr. Koch, „m . . . tortatus“ ein Beichtstuhl eingeführt worden.

1669 wiederum Kirchenvisitation. Die Kindtaufs „Moge“ abgeschafft, nur ein kleiner Imbis sollte stattfinden. Dies währte indes nicht lange.

1672 ein neues „Chorhemd“ von Leinen angeschafft.

1673. Um diese Zeit war Schulmeister und Gerichtschreiber Ernestin.

Pfarrer Koch hat am 22. Juni zum 1. Male das „Vaterunser“ läuten lassen.

Am 23. Okt. unser Flecken ganz von den Franzosen ausgeplündert — außer Kirche und Rathhaus.

Den 18. Juni „sind unsere Glocken von den franz. Völkern — das ganze Heerlager war bei Wachenheim gelegen — angegriffen, die kleinste zerschlagen und bis auf 2 Stück davongetragen und verkauft worden; die mittelfte ebenmäßig zerstückelt, aber durch unsern Abgeordneten vermittelst eines Salveguarden (Schutzwache) dem General Turenne gemeldet und im gemeinen Frohn nach Landau getragen worden. Darauf ist der Eingang zum Turme zugemanert worden, damit die große Glocke nicht angefochten würde. Dazumal ist der Opferstock aufgebrochen und beraubt, die Sakristei mit Gewalt geöffnet, das Tauf Tuch, alle Kannen und das Taufbecken weggenommen worden; auch ist das Kanzel-, Altar- und Taufsteintuch drausgegangen; das Zinn im Taufstein wurde auch herausgerissen, aber durch göttl. Fügung blieb es liegen und ist nach Landau gebracht worden. Das alte Chorhemd ging auch fort. Es lag damals die Straße zu unserem Gottes- hause wüst und der öffentliche Gottesdienst war gestört vom 14. Juni bis 17. Sept. Unser Flecken war damals preis nicht bloß den Franzosen, sondern auch kaiserl. Völkern, welche nicht weniger ausplünderten und nichts übrig gelassen haben und waren wir 16 Wochen in der Fremde“.

1677 Altar und Kanzel wiederum mit schwarzem Tuch bekleidet.

1678 den 16. Januar ein Buß- und Betttag mit 1) Gesang, 2) bibl. Lektion — 5. Mose 28 von der Kanzel verlesen, 3) Gesang, 4) Lektion vom Altar, 5) Gesang: Nun bitten wir den heil. Christ ic., 7) Bußgebet mit Glockengeläute.

Vom 20. Jan. an wöchentlich 2 Betstunden.

Am 4. Febr. hat die Erhebung einer Accise d. h. Erhebung von 20 Bazen für ein Fuder Wein in der Gemeinde große Unruhe hervorgerufen. Sie verursachte der Gemeinde etliche 100 fl. Kosten. Von Zyllenhardt bestand auf der Ent- richtung der Accise. Abgeordnete von Rhodt thaten Fußfall bei dem Markgrafen und verstanden sich zu einem Gulden d. i. 15 Bazen, so daß sie von allem anderen befreit würden. Sie erhielten aber nur einen dunklen Bescheid. v. Zyllenhardt

gab nicht nach. So gingen die Rhodter nach Mannheim zum Churfürsten von der Pfalz. Dieser tröstete sie, ihre Sache wäre richtig, er werde helfen. Auf einen markgräflichen Befehl wurde eine Commission erwählt, nach Durlach geschickt und bevollmächtigt, auf einen Gulden zu affordieren. Hier aber wurden sie in ein hartes Gefängnis geworfen. Mittlerweile kommt Herr v. Zyllenhardt herüber mit etlichen Reitern, um mit der Gemeinde zu verhandeln, muß aber wieder unverrichteter Sache abziehen. Die Gefangenen klagten bitterlich, gaben Schriften ein und erlangten endlich mit Bitten und Flehen, bei dem zu bleiben, was sie anfangs versprochen.

1679 am 12. März wurde die große Glocke nach Speyer geführt, wohin sie die Franzosen von Landau aus holen ließen, wo sie im Kaufhaus schon seit 1675 gestanden hat. Somit war die Vorsicht 1673, den Eingang zum Turme zumauern zu lassen, ganz umsonst. Zwei Jahre darnach war auch die große Glocke geraubt worden.

Ein Taufbecken in den Taufstein gelegt, auch ein neuer Opferstock angeschafft.

Am 25. Juni die mittelste Glocke, nachdem sie zu Speyer umgegossen, wieder hierhergebracht. Den 1. Juli zum 1. Male geläutet. Sie wog 12¹/₂ Centner.

1680. Am 14. Nov. erließ bei hoher Geldstrafe die hiesige adelige Obrigkeit den Befehl, daß die Brautleute präzis um 10 Uhr in der Kirche zu sein, um 6 Uhr Abends abzugeben und um 9 Uhr alles zu beschließen hätten. Diesem Befehl ward wenig Folge geleistet.

1682 am 5. Dez. nachmittags ein heller Blitz und ein feuriger Strom gesehen worden. Gedonnert hat es nur einmal. Auch zu Worms wurde diese Wahrnehmung gemacht. Im Westrich hats arg gedonnert.

Am 15. Nov. wurde von Pfr. Koch Anna Apollonia Weier auf dem Rathause in Gegenwart des ganzen Gerichts examiniert, ihr 16 Hebammenfragen vorgelegt und sie dann vereidigt. Gehalt 20 fl.

1683. Am 16. Aug. Türkensteuer angekündigt, Eheleuten: 10 fl., Töchtern und Mägden 1 fl. 14 fr., Söhnen und Knechten, die 15 Jahre alt waren, 15 fr.

1686 Nebensticher in der Böhelsgasse, im Rosengarten und auf der Hub so sehr, daß in 6 Wochen 19 Simmern auf das Rathhaus gefandt wurden. War selbst alten Leuten unerhört. Die Zapfen wurden in der Böhelsgasse verbrannt.

1687 der Kirchturm bestiegen von einem Schieferdecker zu Speyer, kostete 48 fl. Der Hahn wurde herumgetragen von Haus zu Haus; dabei erhielten sie 8 fl., $\frac{1}{2}$ Ohm Wein und viele Eier. Herr von Zyllenhardt trug an den Almosenpfleger 100 fl. ab, die sein Vater einst geliehen.

1688 erlaubt Herr v. Zyllenhardt den Innungsburschen, am 24. Juni zu tanzen. Pfr. Koch war dagegen, weil dergleichen nie auf einen Sonntag geschehe.

1701 wurde der hohe Altar, der früher bei dem kathol. Gottesdienst in Gebrauch gewesen, mit Bewilligung des Landesfürsten weggenommen und der jetzige an seine Stelle gesetzt, d. h. richtiger, der jetzige davon übergelassen, denn der Bogen des früheren Hochaltars ist noch vorhanden.

1704 Rhodt von den Franzosen geplündert.

1709 berichtet Amtmann Hugo über die Huldigung Rhodts bei dem Regierungsantritt Carl Wilhelm's von Baden.

1719 am 29. Juli empfiehlt der Markgraf dem Herzog zu Württemberg die Gemeinde behufs Erbauung einer neuen Kirche zu einer Beisteuer zur Ehre Gottes. Ueberbringer dieses Gesuchs ist Pfr. Jaeger.

1719 der Grundstein zu der neuen, d. i. jetzigen Kirche gelegt. Dieselbe

1722 vollendet.

1734 sind im Februar an den Bachstaden des Pfarrgartens herunter in grader Linie 4 Rußbäume und einer an den Winger geteilt worden. Die Rußbäume waren von Rußdorf.

1734 ist, wie mir ein kundiger alter Bürger hier mittheilte, ein Bürger namens S. und einer namens Fr. hier gehängt worden. Ersterer brach in Schr.-B.'s Haus in Wehher ein und entwendete 24 fl. Letzterer war Wilddieb.

In demselben Jahr ist der alte Metzger Schneider, wohl der Urgroßvater des jetzigen, als Schöffe ins Gericht genommen worden.

| 1735 gab es im August schon reife Trauben, dann aber

6 Wochen Regentwetter. Der Wein wurde ordinär — aber es gab dessen die Fülle.

1736. Dieser Jahrgang verlief ebenso.

1737 den 17. Sept. wünscht der Pfarrer die Kirchthür am Turm gemacht. Das Domcapitel aber meinte, man könne sie zumauern. Doch ist sie absolut nötig.

1741 ersucht Pfr. Söhne im Nov. abermals das Domcapitel in Speyer um ein kleines Deschen in sein Studierzimmer, als ein wesentliches Stüd in einem Pfarrhaus, wo man in der Stille studieren und unter Umständen auch mit Jemandem allein sprechen kann, in der allerdevotesten Weise. Aber das Domcapitel hat, nachdem es die Pfarrhäuser so eingerichtet, daß sie schon manchem Vorfahren recht gewesen seien, sein Gesuch am 17. Nov. rund abgeschlagen.

1750 den 18. Februar wurde von dem Domcapitular Schweidt und Werkmeister Hotter das neue Pfarrhaus affordiert an Valentin Bachtler, Maurer von Wehher und Heinrich Egner, Zimmermann von Rhodt. Jener bekam 1400 fl., dazu das Material des alten Pfarrhauses; was sonst zur Maurerarbeit gehört, mußte er sich stellen. Egner erhielt 445 fl., nebst dem Holz von dem alten Pfarrhaus. Grundstein gelegt am 22. Mai. Das alte Pfarrhaus war 40 Fuß lang, 29 breit; das neue wurde 50 Fuß lang und 34 breit.

Vor 2¼ Jahr wurde dem Pfarrer der Hauszins bezahlt von dem Domcapitel mit 50 fl. Aber am 9. März 1750 wurde ihm von dem Domcapitel auf sein Memoriale der Hauszins abgesprochen, da er in „Rod“ eine eigentümliche Wohnung habe.

1752 Rhodt an Carl Friedr., Markgrafen zu Baden-Durlach von H. v. Zyllenhardt als Vasall durch Vergleich überlassen.

Am 12. Oktober wurde von Hofrat Reinhard von den Beamten, den Lehrern und dem Gericht, dann von der ganzen Gemeinde und allen Söhnen von 14 Jahren an auf dem Rathause in der großen Stube die Huldigung angenommen. Der Eid wurde vorgelesen, geschworen und zur Bekräftigung des Eides die Hand gegeben. Am Sonntag drauf, den 20. p. trin. bei sehr zahlreicher Versammlung die Huldigungspredigt gehalten über 1. Petr. 2, 17.

Die Honorationen speisten in der „Sonne“. Auch Joh. Friedr. und Philipp v. Zyllenhardt waren zu diesem Essen eingeladen. Schultzeiß und Gericht aßen in einem andern Wirtshaus. Jeder Bürger erhielt einen Schoppen Wein und für 2 Kreuzer Brot.

1752. Ein genaues, schön geschriebenes Bürgerverzeichnis von R., sowie den Jünglingen von 14 Jahren an.

1756 am 8. Sept. wurde cand. jur. Carl Friedrich Welk von Rhodt zum Sekretär ernannt. Er hatte aber keine Anstellung und nichts zu arbeiten, so daß er 1790 noch den Markgrafen flehentlichst ersuchte, ihn doch auf einer Kanzlei zum Abschreiber zu verwenden. Der Markgraf hats wenigstens zugesagt:

1762. Die von dem kais. russ. Rittmeister Phil. Carl v. Zyllenhardt an seine Schwester Clara Albertine und Philippine Sophie gebiethen 500 fl. sind hinauszuzahlen.

1767 und 85 Inventar der Kirche in der Pfarrei angefertigt.

1769 in Rhodt 214 Ehen, 297 Haushaltungen, Kinder von 1—6 Jahr 137, von 7—14 Jahr 187, von 15 Jahr und drüber 270, zusammen 594 Kinder — in Sa. 1105 Personen.¹⁾

1773 am 6. April ersucht Pfr. Roman das Domcapitel in Speyer den Keller zu platten und die beiden unteren Zimmer im Pfarrhause wegen Feuchtigkeit täfeln zu lassen, was aber durch Pfr. Molitor in Edesheim abgeschlagen wurde, da solthane Vertäfelung für kein wesentlich notwendiges Stück in einer Behausung angesehen werden mag; ebensowenig die neue Belegung der Stubenböden in den unteren Zimmern wie auch die Verzäunung des Gartens im Herrengäßchen, wo der Zaun ganz zerrissen. Die Böden könne man ausbessern und statt des zersprungenen, viereckigen Ofens mag man einen runden anschaffen. So geschehen zu Spira, den 3. März 1776.

1777 der obere Teil des Rathhauses erbaut.

¹⁾ 1782—91 gab's in Rhodt: 33—40 Pferde, 365—386 Rühr 116—120 Kälber, 6—9 Schafe, 17—20 Ziegen und 23—90 Schweine samt Frischlingen.

So findet sich auch ein Verzeichnis vor von 209 Häusern in Rhodt nebst Werthschätzung, offenbar errichtet wegen der Steuern.

1779 am 10. Sept. wird von dem Markgrafen Carl Friedrich von Karlsruhe Herrn Lehrer Fader aus der Kirchenkasse die seinem Vorgänger bewilligten 10 fl. aus fürstl. Gnaden und hinsichtlich seiner Amtstreue von Martini 1778 an bewilligt.

1783 geht aus einem badischen Visitationsbericht Rhodts hervor, daß viele Landauer hier ansässig waren. Vornehmlich: Frau Bürgermeister Pauli, Frau Bürgermeister Becker, Herr Schattenmann, auch Herr Hofrat Neubauer aus Dürkheim besitzen hier schöne Häuser.

Fleisch und Brot wird von Eckenobben bezogen, weil das hiesige schlecht war oder beides nicht vorhanden. Letzteres war einmal; ist jetzt anders.

1783 soll Rhodt bestanden haben aus 300 Bürgern, aber 3000 Seelen. Wir erlauben uns dahinter ein Fragezeichen zu setzen.

1785 wurde eine Convention zwischen Rhodt und Essingen wegen Abzugsfreiheit (Freiheit von Steuern) geschlossen und durch Herrn von Dahlberg am 26. Nov. 1785 ratifiziert.

1793. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni die Neben fast gänzlich, ebenso ein Teil der Saten erfroren.

1793—1795 die Pfarrei wegen der kriegerischen Unruhen von Seiten des alten Erbfeinds ausgejetzt.

1798 nahmen die Franzosen Besitz von Rhodt.

Der Galgen war im heutigen „Rheinkunzer“ gestanden. Nebendran war die Schindgrube. Diese ganze Gegend war Kastanienwald, Gemeindegut bis an die „Ruhe“ oberhalb der Obergasse. Heute heißt es da noch: „Die Ahlmühle“ d. h. Alimentsgut (Nahrungsgut). Dies Gut wurde damals versteigert. Die Bürger erhielten, da die Stücke zu gleicher Zeit gerottet worden sind, damals den denkbar höchsten Lohn d. i. 18 Bagen oder 1 fl. 12 kr.

1806 wurden dem durch die Kriege zurückgekommenen Balthasar Wagner die noch von einer Capitalschuld von 150 fl. restierenden 70 fl. geschenkt.

1808—1810. Der Amtsbote Conrad Bittelberger bittet den Fürsten wegen seiner durch Kriegspflünderungen erlittenen Schäden, Flucht zc. um Entschädigung. Er wird aber abge-

wiesen, da er „bereits bezahlt“ sei und zur Entschädigung keine herrschaftl. Gelder mehr disponibel seien.

1811 kommt noch einmal Lützelberger und bittet wenn auch nur um $\frac{1}{6}$ des gehalten Schadens.

1816 kommt mit der Pfalz auch Rhodt an Bayern.

1818 Feier der Union zwischen den Lutherischen und Reformierten.

1870 deutsch-franz. Krieg; bei dem Militär aus hiesiger Gemeinde ungefähr 30 junge Männer. Doch kam keine Todesbotschaft von den Schlachtfeldern. Durchmärsche hatte Rhodt wenig gehabt. Militär-Lazarethe waren auf der Villa und Ebesheim, wo über 100 Kranke lagen. An beiden Orten übte die Seelsorge Pfr. Heßig.

1871 am 12. März die Friedenslinde vor das Schulhaus gesetzt.

1883 das 400jährige Lutherjubiläum gefeiert. Predigt über Hebr. 13, 7, wobei Luther der Gemeinde vor die Seele geführt wurde als 1) der mutige Zeuge und Kämpfer für die Wahrheit und Freiheit, 2) als der fromme Knecht Gottes und 3) als ein ächter Freund seines deutschen Volkes.

1884 am 1. Januar fand in ähnlicher Weise das 400jährige Zwingli-Jubiläum statt.

1886 am 29. Aug. dahier das Bezirksmissionsfest. Der Ortspfarrer Kund und sein ganzes Haus war krank, die Festpredigt hielt Pfr. Märker von Kleinfischlingen. Auch redete hier Missionar Frion.

1886 der Wurm mächtig in den Weinbergen. Die Aussichten schön, der Ertrag außerordentlich gering.

1887 am 21. März der 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms festlich begangen. Pfr. Kund pries denselben als Mensch, als Helden und als Friedensfürsten. Außerdem wurden viel Toaste noch ausgebracht von Herrn Bürgermeister Becker, Seig, Trapp, Harteneck, Engminger zc. Es wurde 12 Uhr, bis das Programm abgewickelt war.

1887 die Herbstaussichten schlecht, der Ertrag wider Erwarten segensreich. Das Fuder stieg bald von 215—350 M.

1887 am 31. Juli den VIII. S. trin. Generalkirchenvisitation durch Herrn Consistorialrat Nisch.

1888 am 18. März Trauergottesdienst für Se. Majestät den Kaiser Wilhelm. — Am 18. Juni Todesgedächtnis für Kaiser Friedrich III., † 15. Juni.

1888 Trauben die Fülle — aber Wein endlich am Stock noch erfroren und gering. Aber das Fuder kostet doch 200 Mk. und drüber.

3. Uebertreffe.

1699 Anna Maria, Ehefrau von Jak. Serr: „Gott erhalte sie beständig dabei und führe je mehr und mehr durch „seinen hl. Geist herbei, daß sie erleuchtet werde zum ewigen „Leben“.

1702 ein Strumpfwirker von Straßburg zur luth. Kirche, von der er durch Verführung der Papistischen abgewichen war.

1703 des Glöckners Frau von Bellheim. War vorher eines bösen Wandels und mit einem Franzosen von ihrem Manne gezogen und hatte zugleich apostasiert (war abgefallen). „Gott gebe ihr den bußfertigen Sinn der großen Sünderin!“ Luc. 7.

1707 Leonhard Duz von Queichheim. War prot., wurde aber im 10. Jahr seines Alters verführt. Nun wieder 2 Jahre hier.

1708 Georg Friedrich Mahler von Knöringen; dessen Eltern waren katholisch.

Anna Maria, geb. Jung — war reformiert.

1709 Joh. Pet. Hurlig von Keinsweiler — war reformiert.

1714 Anna Ursula, G. Lützenbergers Ehefrau.

1715 Joh. Jak. Kolb.

1717 Joh. Krager aus dem Bistum Eichstätt. Dieser ist zum Schelm geworden und nach $\frac{1}{2}$ Jahr wieder abgefallen und hat zum Dorf hinaus gemußt.

Ein Jude getauft, von dem der Pfarrer in Bezug auf seine Beständigkeit aber schlechte Hoffnung hatte.

1720 Susanna Elise, Wittwe von Nik. Becker in

Frankfurt, geb. Krieger. Sie soll lutherisch gewesen sein, ist dann aber wieder abgefallen.

1721 Adam Wadlitz, war ref. Küfer von Gleisweiler.

1722 Andres Wagner, war reformiert.

Maria Magd. Bischof von Gobraunstein, war nach ihrer Mutter katholisch erzogen.

1727 Eva Christine Mayerhöffer, eine Betschwester im Kloster Maria Münster zu Mainz. War eine Betrügerin, wie der Glöckner, der ihr in ihre Heimat mitgegeben wurde, bescheinigt.

1884 am Sonntag vor Pfingsten folgende Katholikinnen:

1. Cath. Pflanz, geb. Krämer geb. 1836.
2. Anna Maria Serr, geb. Hank " 1838.
3. Elis. Pfister, geb. Schäfer " 1843.
4. Elis. Mühlbeyer, geb. Bogelsanger " 1845.
5. Kath. Brechtel, geb. Kuhn " 1846.

1888 am 19. Febr., dem Fuß- und Betttag:

1. Salomea Schäuffel, geb. Färber, alt 31 Jahre.
2. Maria Eva Hirschler, geb. Hank " 29 "
3. Anna Maria Kern, geb. Meßmer " 23 "

4. Besondere Taufen.

1572 das I. Taufbuch angelegt.

1588 am 10. Nov. Jörg Paul, Sohn von Contr. Studion, Amtmann. Gevatter: Pfr. Wezel und Georg Wolf.

1592 dem Grafen von Oberstein und seinem Weibe Maria v. Bay ein Söhnchen „Jörg“.

1598 dem Amtmann Anastasius Habermann zu Ramberg ein Töchterlein.

1611 dem Max Niedlein, des alten Amtmann's Sohn, eine Tochter.

1612 eine Tochter dem Amtmann Elias Obrecht in Straßburg und seiner Gattin Anna Klebsallein von Badenweiler. Gevatterin war: Fürstin Juliana Ursula Marg. zu Baden und Hochburg.

1613 eben denselben ein Söhnchen unter Gevatterschaft des Fürst Georg Friedr. Markgrafen zu Baden, Georg Wolf, Schultheißen und Emanuel Obrecht in Strazburg und Frau Dr. med. Winter von Landau.

1617 taufte sich Pfr. Mich. Haeffner hier ein Kind selbst.

1665 hatte Matthias Sauer, Schulmeister und Gerichtschreiber zu Gevatterleuten: Hans Phil. v. Zyllenhardt und Pfr. Eberh. Koch von hier.

1681 ein Sohn dem Schulmeister und Gerichtschreiber Rudolf Rudin. Gevatter waren: Pfr. Koch und Amtmann Hugo.

1683 und 1688 Herrn Joh. Phil. v. Zyllenhardt und Anna Elise v. Kottendorf ein Sohn. Gevatter waren: die Markgräfin von Durlach, Prinzessin Cath. Barb., Kaugräfin von der Pfalz, Freiherr von Degenfelds Gemahlin, der älteste Bruder der Gemahlin von v. Zyllenhardt zc.

1698 getauft Carl Dietr. Ludwici, des Gerichtschreibers und Schulmeisters Sohn. Gevatter waren: C. Wilh. v. Zyllenhardt und Joh. Dietr. v. Zyllenhardt

1699 Georg Christoph, Sohn v. Christoph Reunigs, eines Knechtes von Mailammer und der Witwe Marg. Hofrau, „ein gottlos Stück Fleisch“; — sie verhehlte ihren Zustand bis 14 Tage vor der Geburt.

1708 ein Sohn dem Amtmann Rud. Rudin. Gevatterleute: Joh. Phil. v. Zyllenhardt und Eberhard von Gemmingen.

1709 Joh. Friedr. v. Zyllenhardt getauft, ein Söhnchen von Joh. Phil. v. Zyllenhardt. Gevatterleute: Albertine Charlotte von Berchilingen und noch ungefähr 10 adelige Herren und Damen.

1718 getauft ein Jude Levi, Sohn von Jak. Levi aus Hamburg. Wurde 8 Wochen unterrichtet, gab aber schlechte Hoffnung, ein guter Christ zu werden. Taufzeugen waren: Herr v. Zyllenhardt, Amtmann Rudin und viele Herren von Landau und Rhodt.

1775 wurde am 3. Juni die ledige Apollonia Krebs von Böchingen, die von einem ledigen Burschen Conrad R. ein Kind bekam, dem sie den Finger in den Hals gesteckt, die Brust eingedrückt und das sie ermordet hat, zum Tode verurtheilt. Sie war in Haft hier bis zum 4. Januar 1776,

wo ihre Todesstrafe in lebenslängliche Haft umgewandelt wurde.

1784 am 1. Oct. dem Amtmann Joh. Wilh. Nebenius ein Sohn getauft, wobei 14 Gevattersleute aus Karlsruhe, Dehringen, Stuttgart, Frankfurt, Straßburg, Dürkheim etc. eingeschrieben wurden.

1784 hatten die Eheleute Joh. Jak. Hugg, Handelsmann in Rahr und Anna Christine geb. Holz bei der Taufe ihres Kindes 6 Gevattersleute, Herr Joh. Benedikt Scherer, Stadtrat in Straßburg, Tochtermann des hiesigen Amtmannes Nebenius, hatte bei der Taufe seines Kindes 8 Gevattersleute.

5. Besondere Trauungen.

1574 am 17. Jan. ein Herr mit Margaretha, eines Messpriesters Witwe. Das Weib hatte inzwischen einen „Bankhardt“, der eines Stiftspfaffen zu Wehrer Nachkommen gewesen. Vor ihrer Verheirathung hatte sie unsittlichen Umgang.

1808 am 25. Oct. Phil. Leberecht Theophil Stang, ref. von Sommersheim, kaiserl. Förster mit Maria Magd. Held, Witwe des Lehrers Caspar Gutwein von Freimersheim.

1808 Jakob. Sebast. Hofmann, lath., ein „Becker“ in Langenschwalbach mit Maria Cath. Reichert, des verstorbenen lath. Pfarrers Tochter in Edenkoben.

1817 am 30. Dez. Carl Ludwig Becker, geb. zu Ludolshausen in Baden mit Caroline Marg. Wolf, deren Sohn jetzt Bürgermeister hier ist.

1831 Franz Babouin, Oberstleutnant, pensioniert, Ritter der Ehrenlegion, des Ludwigsordens von Frankreich, des St. Ferdinandsordens von Spanien, in Straßburg wohnhaft mit Marg. Luise Hauber, prot. ehel. Tochter des hiesigen Rechtsgelehrten Joh. Heint. Hauber und Cath. Elis. Kesselmeier.

6. Besondere Sterbfälle.

1618 am 1. Juni Anna, Ehefrau des Schulmeisters Hans Bingenfelder, 90 Jahre alt.

Am 20. Sept. ein Fremder, gefallen auf „der Edeheimer Kirche“ in einem Wirtshaus, daselbst gestorben und des andern Tages begraben.

Am 12. Nov. Mich. Hauck hinter Ebnkoben beluabe zu Tode gefallen — 14 Tage darauf begraben.

1621. Im 30jährigen Kriege starben:

Am 16., 17., 18., 19. Nov. je einer, am 22. drei, am 23. einer, am 24. drei Rhodter Bürger.

1622 starben am 10. Januar 6

11. „ 3

22. „ 2

25. „ 2

28. „ 2

29. „ 2

31. „ 3 Einwohner Rhodts.

In demselben Verhältnis war die Sterblichkeit in jedem andern Monat gleich groß. Am 17. Juli lagen bereits 145 Tote auf dem Kirchhof. Die Spanier sind zu dieser Zeit hier eingefallen. Da gabs Flucht nach Landau. Als erstes starb hier des Pfarrers Söhlein; noch weiter starben hier 16. — Im ganzen starben in diesem Jahr 177 Menschen.

1623 im ganzen 102. Davon wurden 18 Männer, Weiber und Kinder von den Soldaten erschlagen, dann abermals am 18. Oct. 10 Männer, Weiber und Kinder.

1624 starben allein im Oct. 16.

1625 starben allein im Sept. 20, im Oct. 42, Nov. 34, Dez. 14, im ganzen 123.

1632 ist Marg. Mattheis im Kriegswejen nach Rusdorf geflohen und daselbst gestorben. — Im Mai starben allein zu Landau 17 Ortseinwohner.

1633 am 17. April Joh. Rudolphh, Gerichtschreiber und Schulmeister, gestorben.

An der Pest starben im Mai 4, Juni 10, Juli 12, Aug.

16, Sept 42, Oct. 30, Nov. 13, Dez. 11, — von Mai an 138.

1677 starb eine Schweizerfrau; sie besorgte das Säuten, „war dem Wein ergeben, war vollgesoffen, stürzte vom Rathaus und brach das Genick“.

1703 am 9 Nov. hier in der Kirche die Leichenrede gehalten für Hans Baltin Koll, der, als die Einwohner von den Franzosen aus dem Dorfe gejagt wurden, am 12. Oct. von den Franzosen zu Tode gejagt worden, daß er in Angst und Schrecken, obgleich über Edigkofen hinaus kein Feind mehr sichtbar gewesen, nicht aufgehört hat zu laufen, bis er in Mattkammer tot niederfiel in einem Alter von 47 Jahr und 7 Monat.

An ihm Gottes Gericht sichtbar geworden, daß er an einem päpstlichen Ort ohne Sang und Klang den 13. Oct. begraben wurde an demselben Tage, an dem seines Saufbruders Theobald Weber's Tod ihm (dem Pfarrer) angesagt, dem er dann Sonntags darauf die Leichenpredigt gehalten, worüber Bal. Koll geschmäht und gesagt hat: Gott wolle ihn behüten vor solch einer Leichenpredigt.

Koll war bis vor einem Jahr des Pfarrers bester Freund, jetzt aber dem Saufen sehr ergeben. Er hat den Berg Lützenberger verheßt, daß er ihn (den Pfarrer) in einer Höhle solle erschießen, wenn er vorbeiginge.

Der Pfarrer hat sich zwar wieder mit Koll ausgesöhnt, aber auf dem Edenkobener Markt hat ihn (Koll) des Lützenbergers Weib wieder gereizt, als ob ich, der Pfarrer, sie und ihn in puncto adulterii (des Ehebruchs) für verdächtig halte, daß er mich im Wirtshaus einen Schelm und Dieb genannt und grausam über mich geflucht hat.

„Ich ließ ihn rufen“, berichtet der Pfarrer weiter, „machte ihm Vorhalt — er bat mich um Verzeihung. Ich sagte ihm, er solle Gott um Verzeihung bitten, ich verzeihe ihm. Gott wolle ihm verzeihen — er ist des Jahres wohl nicht fünfzig Mal ohne Rausch zu Bett gegangen. Indes habe ich in meiner Leichenrede alles mit dem Mantel der Liebe zugedeckt um des armen Baltin Wolf's willen, welcher an eben

dem Tode von einem Mörder, der auf einen anderen zielte, erschossen wurde; er sprang zwar noch einige Schritte weiter, schrie mehrmals: Jesus! und fiel dann tot nieder. Weil dann niemand zu Rhodt und Edighofen zu Haus war und Koll zu Maikammer lag, trugen sie auch den Balthasar Wolff dahin, wo man ihm ein ehrlich Begräbniß gegöunt und mit Koll in ein Grab gelegt hat.

1711 am 14. April starb Joh. Phil. v. Zyllenhardt, vom Schlag gerührt, 55 Jahre alt, vitae perditissimae (ein Mensch verruchtesten Wandels) und ward in der Kirche begraben.

1738 im Nov. starb Phil. Jak. Müller, „ein arger Trunkenbold. Er wartete auf auf der Kirchweih in der Sonne, kam Mittwochs dann voll auf's Rathaus, fiel vom Stuhl bei seinem Heimgang, daß er als tot liegen blieb“.

Der Pfarrer ließ ihn zwar mit dem gewöhnl. Geläute beerdigen, aber vor dem Haus singen: „O Ewigkeit, du Donnerwort zc.“, unterwegs und auf dem Gottesacker: „Warum willst du ewig sterben zc.“, in der Kirche: „Erschrecklich ist es, daß man nicht zc.“, nach der Predigt: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn zc.“, nach dem Segen:

„Jetzt ist Gnadenzeit, jetzt steht der Himmel offen,
Jetzt hat noch Jedermann die Seligkeit zu hoffen.

Wer diese Zeit versäumt und sich zu Gott nicht kehrt,
Schrei Wehe! über sich, wenn er zur Hölle fährt.

Text: Gal. 6, 7, 8.

1778 wurde Maria Barbara Wagner am 14. Juni, Sonnt. trin. unter der Hausthür von Christoph Steigelmann, wo sie 17 Jahre Magd gewesen, als sie einen Kübel unter die Dachtraufe stehen wollte, vom Blitz erschlagen.

Ihr Haar auf der linken Seite des Kopfes war verbrannt, das Gesicht geschwärzt, die Brust voll Feuermalen. Aus dem Ohr floß Blut. Das Haus hat sonst keinen Schaden erlitten; bloß der Schornstein war heruntergeschmissen, verschiedene Sparren zerschmettert und die Frau Steigelmann in Ohnmacht gefallen.

1780 Georg Jakob Lang, ein 27jähriger Mensch, im Wirthshaus berauscht, hat geflucht gegen die Gäste und ist unter der Wirthstür tot zu Boden gefallen.

Am 6. Dezember starb Joh. Jak. Keller, der zwischen Betrunknen Frieden stiften wollte, von einer Kugel in das dicke Bein getroffen — alt 33 Jahre.

1781 fiel Joh. Christoph Peroseth vom Gerüst, ein nachfallender Stein zerschmetterte ihm die Hirschale, so daß er schon nach 3 Tagen starb.

1784 am 22. März berichtet der Pfarrer dahier an das hochwürdige Spezialat in Karlsruhe, daß gestern der f. l. General-Major von Kupperwolf - aus Zorlewitz bei Beuthen in Niederschlesien im 78. Lebensjahr in Edesheim gestorben sei. Eine Forderung von dem Herrn Grafen von Württemberg machte ihm seit einiger Zeit viel Sorgen und Mühe. Sein Kummer wurde vermehrt, da er eine bei der Bruchsaler Regierung wider ihn eingeklagte Wechsellschuld von 28 Mark für gedachten Grafen bezahlen sollte. Sein Silberservice hat er in Landau in Verwahrung gegeben neben anderen Pretiosen (versetzt). Er bestellte bei dem kath. Pfarrer in Edesheim einen Begräbnisplatz. Vor 8 Tagen noch speiste derselbe Pfarrer bei ihm - und hielt ihn für ganz gesund. Letzten Sonntag spielte er mit dem kath. Pfarrer im Garten und man bemerkte, daß er nicht recht wohl war. Er verlangte von der Paul'schen Apotheke ein schlafbeförderndes Mittel. Allein die erhaltenen Tropfen wollten ihm den Dienst nicht thun. An diesem Sonntag stand er um Mitternacht auf, zog sich an, ging in sein Vorzimmer, wo zwei seiner Bedienten lagen und ließ sich aus der Edighofer Apotheke für 10 kr. Opium holen. Diese Arznei, zuerst nicht verabfolgt, erhielt er dann auf eine eigene Handschrift hin. Gegen Tag legte er sich in den Kleidern auf das Bett, wurde bald tödtlich schwach und entschlummerte vermutlich infolge eines Schlagflusses zwischen 10 und 11 Uhr.

Seit 26 Jahren wohnte er von Edesheim aus bis noch vor 14 Tagen sehr fleißig dem Gottesdienste bei, that den Armen und dem Pfarrer sehr viel Gutes. Sein zu Gunsten der hiesigen (Rhodter) Armen vor etlichen Jahren errichtetes

Testament hat er — warum? — im letzten Winter wieder geändert. Nach den Karlsruher Akten vermachte er der Gemeinde 200 fl., ohne daß von der bischöfl. Herrschaft bis dato, 1783, etwas verabreicht worden sei.

Dann wird weiter gesagt, daß der Erbstreit geschlossen wurde, aber nicht auf welche Weise. Der Rhodter Pfarrer kam gerade dazu, als der Edesheimer Schulz sein Zimmer und Möbeln versiegelte, wogegen aber nach des Herrn Generals zuvor gegebener Anweisung durch einen kaiserl. Notär sofort protestiert ward. Er wollte in dem Orte, wo er wohnte, auch beerdigt sein, was fraglicher Notär auch bestätigte. Eine Legitimation von dem katholischen Pfarrer darüber konnte aber der Rhodter Pfarrer nicht erhalten.

15 Schlachten hat der Herr General mitgemacht. Schon 1740 war er Brigadier. In einer Schlacht bei Belgrad gegen die Türken wurde er stark am Kopfe bleiiert und verlor darüber das Gehör am rechten Ohr. Er erhielt nun seinen Abschied und 1000 Dukaten jährl. Pension. Seiner vor acht Jahren verstorbenen kathol. Gemahlin zu Gefallen, kaufte er die schöne Wohnung in Edesheim, welche nicht lange zuvor Herr von Hollbach gebaut, der auf diesem Platze seinem Vater aus dem Schweinestall davongelaufen und „aus einem Schu- buzer ein Millionär“ geworden. Er suchte, diesen Todesfall in die Karlsruher Zeitung einrücken zu lassen. Bei Serenissimo Carl August und Prinz Christoph Baden war er in gutem Andenken gestanden. Er behielt bis zu seinem Ende seine Leibes- und Seelenkräfte, sowie ein gutes Gedächtnis.

„Der kathol. Böbel, dessen intolleranz'sche Bigotterie im Bistum Speyer noch volle Nahrung hatte, breitete es aus“, der Herr General habe sich selbst ermordet. Doch glaubte der lutherische, in der Speyerer Chirurg. Zunft stehende Chirurg Wenkenbach, der bei der Sektion zugegen war, daß der General an der zu starken Dosis Opium gestorben sein könne. Aber das wird nie erwiesen werden können, daß er ein vorsätzlicher Selbstmörder gewesen, wogegen seine ganze Gesinnung, sein exemplarischer Wandel sowie das Zeugnis der Pauli'schen Apotheke spricht.

Er wurde gleich nach der Sektion nicht an den vorher

bestimmten Platz des Edesheimer Kirchhofs sondern ganz in einer Ecke desselben begraben, „was in der Rhodter Gemeinde eine Gährung verursachte, deren Folgen noch nicht abzusehen waren“.

1795 wurde Joh. Melchior Steigelmann, 17 J. a., als die franz. Republikaner die Kaiserlichen aus dem Orte vertrieben hatten, durch eine Musketenkugel, als er grade hinter dem Fenster hervorguckte, getödet.

1799 am 16. Juni erschossen Maria Barb. Schlotterer „aus höchst leichtsinniger Unbedachtsamkeit“ durch Gg. Jak. R. in des Schlossers Conrad Schneider's Haus.

1804 am 14. Juli gefunden Joh. Christoph Seibel | morgens 5 Uhr in dem Bache auf den Ehler Wiesen, in den er ohne Zweifel in der Trunkenheit gestürzt war.

1822 am 5. Januar Franz Rückert, kath. „Dieser war der erste Katholik, der seit 1570 nach kath. Ritus hier beerdigt wurde“.

1825 starb am 24. Aug. Einnehmer Aug. Schoppmann durch einen Sturz aus dem Fenster des 3. Stockes des Hauses des Gutsbesizers Keller in Edesheim.

1827 am 6. Oct. Georg Michael Ringensfelder, 25 Jahre alt, unweit des Ortes meuchlings erschossen. Der Thäter blieb leider unentdeckt.

1828 am 13. Jan. starb Jakob Heint. Schaeffer, 49 J. a., an den Folgen einer in einer Schlägerei erhaltenen Wunde.

1832 am 5. Nov. Georg Jak. Luft, 25 J. a., aus Unvorsichtigkeit erschossen.

1833 starb Maria Marg. Koll in Folge eines Sturzes vom Heuboden am 6. Juli.

7. Wem das jus collaturae (Ernennungsrecht) hier zukomme.

1. Nach dem Lagerbuch von 1699 besitzt das Patronatsrecht (Pfarrbesetzungsrecht) der Pfarr- und Frühmess zu „Rhod“ der Landesfürst von Baden-Durlach.

2. Das „Dhomsstift zu Speyer“ als Zehntherr ist schuldig, das Langhaus der Kirche zu „Rhod“ mit Decke, so auch das Pfarrhaus zu unterhalten oder machen zu lassen.

Den Kirchturm und das Innere der Kirche besorgt die Kirchencasse unter der Bedingung, daß die Gemeinde Rhodt ihre „Frohn und Fuhr“ dazu thut.

3. Den Zehnten, d. h. nur den „großen“ empfängt das „Dhomsstift zu Speyer“.

Sonst sind die Kirchenornate aus der Kirchencasse, Glocke und Uhr aber aus der Gemeindencasse angeschafft worden.

Die Erhaltung des Schulhauses ist ferner ebenso Sache der Gemeinde, wie Tische, Tafeln, Bänke zc. die Kirchencasse zu bestreiten hat.

4. Der Schulmeister hat nichts von den Leichen als 45 kr. Von den Hochzeiten, wo er zu singen hat, hat er nichts, als was er isset und trinkt. Der Küster hat für das Geläute bei einer Hochzeit nur eine Suppe, Fleisch und 1 Maß Wein, womit er regaliert wird.

5. Das Schulgeld beträgt jährlich 60, 80 bis 100 fl. So noch im Jahr 1714.

6. Der Megner erhält jährlich 20 fl, von 18 Morgen die Hälfte des Zehnten an Früchten und Wein und von der Gemeinde ein Dhm Wein.

Der Organist der 1701 aufgestellten Orgel, David Walthar, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, was aber dormalen wieder aufgehoben ward.

8. Die Kleinkinderschule, genannt Theresien-Kleinkinderpflege.

Diese Schule, ein Segen für die Gemeinde, ist 1853 infolge der Bemühungen des vormaligen Pfarrers Peterßen entstanden. Hochherzige Geschenke machten ihr:

1856 Seine Majestät König Ludwig I.	100 fl.
„ „ „ Otto von Griechenland	50 fl.
Herr Wilhelm Neßer	100 fl.
Ihre Majestät Königin Theresie	50 fl.
N. N. durch Pfr. Peterßen	10 fl. 48 kr.

1857	Pfr. Petersen	50 fl.
1860	Ihre Kgl. Hoheit Prinzessin Alexandra	10 fl.
1871	Herr Schattmann	46 fl. 40 kr.
1873	G. E. Theobalds Erben	20 fl.
1881	Frau Wolf	400 Mt.
1877	Herr Th. Boffert	100 Mt.
1883	Herr Klein aus Amerika	30 Mt.

Nach der Rechnungsablage des Verwaltungsrates waren am 1. Mai 1886 vorhanden: 1180 Mt. Die Lehrerin, der die ganze Gemeinde zum höchsten Dank verpflichtet ist, ist von Gründung der Schule an bis heute Anna Rügenberger, eine geborene Rhodterin.

Ihr Gehalt besteht aus den wöchentlichen Gaben derjenigen Eltern, die ihre Kinder zu ihr in die Schule schicken, teils aus Zinsen aus obigem Capital und ebenso teilweise aus Unterstützungen aus der Gemeindefasse. Es soll nicht verschwiegen sein, daß auch manche edle Frauen hier, die keine Kinder zu ihr in die Schule schicken, bei gewissen Gelegenheiten ihrer alten Lehrerin freundlich gedenken.

Die Gemeinde sorgt für einige Ster Holz und die Miete betr. Anstalt. Das Holzholen und Holzkleinmachen wird aus den Zinsen obigen Capitals bestritten.

Endlich macht sich genannte Lehrerin auch um das Missionswesen sehr verdient. Sie sammelt die Wochengaben der Mission und besorgt die Austeilung des evgl. Kirchenboten der Pfalz und des Stuttgarter Sonntagsblattes.

Verwalter des Vermögens der Kleinkinderschule ist der Ausschuß, bestehend aus Herrn Bürgermeister Becker, aus Gutbesitzer, Gemeinderat und Presbyter Phl. Gabr. Steigelmann und aus dem Verfasser dieses.

Diese Kinderschule erhielt 1854 eines Tages einen sehr vornehmen Besuch. Es trat in sie ein die mit ihrem Herrn Gemahl Sr. Majestät König Ludwig grade auf der Villa Ludwigshöhe weilende Königin Therese, nach deren Namen die Kinderschule benannt ist, begleitet von ihren Töchtern, der Großherzogin Mathilde von Hessen und der Großherzogin von Modena. Diese Allerhöchsten Damen machten sich und den Kindern durch Ueberbringung von einigen Körben voll Süßig-

leiten und Spielwaren große Freude. Die kleinen Knirpse konnten schließlich vor lauter Beschäftigung mit sich selbst, mit Essen und Trinken, ihrem hohen Besuch kaum mehr ein Liedchen singen. Ein Mädchen strich sogar mit ihrem Fingerchen an dem weißen Muffkleid der Königin herunter und fügte hinzu: „Was hast Du ein schönes Kleid an!“ Willst du auch ein solches? fragte sodann die Königin, worauf sie dann nach Bejahung ihrer Frage hinzufügte: Nun du sollst auch ein solches haben.

Die gute Königin soll bei dieser Gelegenheit zum ersten und letzten Male in der Pfalz gewesen sein.

Zur Dekorierung der Kinderschule war auch eine lange Tafel aufgestellt, auf der das Hl. Abendmahl, angeblich nach Holbein, geschnitten und gemalt, dargestellt war. Diese Tafel gehörte, wie man sagt, der hiesigen Kirche, kam dann in verschiedene Hände und ist jetzt um 600 Mk. in das Speyerer Museum verkauft worden.

Während der Anwesenheit Ihrer Maj. der Königin Therese auf der Villa pflegte sie alle 14 Tage hier die Kirche zu besuchen. Zu dem Ende wurden in dem reich drapierten Presbyterstuhl 6 blaudamastene Stühle, nebst einem solchen Sessel an der Rücklehne mit einer weißen Krone, worunter ein Theresenbild stand, aufgestellt. Teppiche wurden gelegt von ihrer Chaise an auf der Straße bis zur Kirchenthür.

Leider ist Ihre Majestät, die treffliche Fürstin, schon Ende Oktober dieses Jahres 1854 zur ewigen Ruhe eingegangen.

9. Stiftungen und Kollekten.

Schon vor der Reformationszeit, also schon lange vor der durch Pfr. Jaeger angefangenen, weiter unten folgenden Liste „kirchlicher Stiftungen“ gab es deren reichlich zu mancherlei Zwecken. Davon zeugt eins auf dem Karlsruher Gen.-Landes-Archiv liegendes, auf trefflichem Papier herrlich, deutsch geschriebenes Pfarrbuch. Dieses enthält Stiftungen für Messen, namentlich Seelenmessen, Zinsen-, Wein- und Fruchtgülden.

So hat z. B. 1440 Friedr. Hoß, ehemals Pfarrer in „Kob“ eine Seelenmesse gestiftet mit 8 Pfund Pfennigen. Darin ist nun bestimmt, dem Pfarrer zu R. davon 2 Schilling Pfennige zu geben, dem Pastor zu Weyher, dem Frühmesser an unserer l. Frauen-Altar auch etwa soviel, jedem Kirchengeschworenen 3 dito, dem Glöckner 3 dito und der Kirche für Weihrauch 3 dito.

Als Unterpfand für alle diese Stiftungen zu ewigen Zeiten, die oft mit 3—4 Pfarrern, oft mehrmals im Jahr vollzogen werden mußten, wurden gegeben $\frac{1}{2}$ —2 Morgen Acker, Wiggert oder Wiese. Diese Stiftungen konnten abgelöst werden durch eine einmalige Entrichtung des zwanzigfachen Betrags der Stiftung. Das hierfür erlöste Geld hatten die Kirchenpfleger dann anderweitig anzulegen.

Hat der betr. Pfarrer das bestimmte Jahresgedächtnis nicht gehalten, so durften die Kirchenpfleger den Teil des Pfarrers nehmen und den Armen geben für Brot. In einer dieser Stiftungen, die alle nach Tag und Monat geordnet sind, kommt auch der Name „Odehheim“ (Edesheim) und der Rhodter Familienname „Lengenfelder“ (Lingenfelder) vor.

Dann folgt ein weiteres Verzeichnis von Stiftungen für Seelenmessen auf 4 bestimmte Tage, nämlich: in angaria invocavit, in angaria pentheostes, in angaria crucis, in angaria lunae. Das griech. Wort angaria heißt Staatsfrohn, Frohn für öffentl. oder privates Interesse, Weg- oder Spanndienst, überhaupt also Frohn. Hier heißt die Ueberschrift:

„Hiernach wegen Selgedächtnuß die eyn iglich Pfarrer am „sonntag nach einer iglichen uffgenden Fronfesten von der „Kanzeln (d. i. das Abschlußgeländer am Chor der kath. Kirche, „an das der Pfarrer herantreten mußte, wo es keine Kanzeln „gab nach heutigem Begriff) verkünden, wie sie eigentlich in „die 4 angarien verteilt und was solichs legata wegen thun „sollen, dadurch sie in wesen bleiben und seinem conscientz „(Bewußtsein) unbeschwert gesin (sein) möge“.

Hier heißt es z. B. „Neunzehn halben Pfennig haben „etliche anderweitige personen, deren namen gott bekannt „sind, ewig gesagt zu vier saktionen auf einen zweitell Wein-

„garts an dem Gunzerberg gelegen oberseit Daniel Wagner
„u. s. w.

Nun folgen die nachkommenden Ueberschriften von Stiftungen, meist Gülden. „Gülte“ („Gilde“, ein altfächsisches Wort) bezeichnete von jeher eine Genossenschaft, eine Verbrüderung für geistl. oder weltl. Zwecke. So eine Gemeinde also eine Kirche, Pfarrer und Gottesdienste, Seelenmessen oder dergl. haben wollte, mußte sie dafür aufkommen und darauf beruhen die Gülden, d. h. die Verpfändungen von Gütern zu betreffenden Zwecken.

1. Geltzins der Pfarren auf Martini fällig;
2. Geltgülden der Pfarren fällig;
3. Korngülden den Pfarren zugehörig;
4. Weingülden, d. h. entweder Most oder lauten, schönen Wein, den Pfarren zuständig.

Diese Gülte ist offenbar die nämliche, die bis in die neueste Zeit hier bestand, nun aber fast völlig abgetragen ist. Die älteste, bei den Rhodter Pfarren deponierte Gülliste über „Most und Wein“ ist vom Jahr 1767 und zählte 111 Censiten (Zinspflichtige). 1848 waren es nur noch wenige. Allein in diesem Jahr haben circa 50 ihre Gülte abgetragen, indem sie für 9 Lit. Gültewein 10 fl. bezahlten. Für die so abgetragenen Gülden wurden Güter, Weinberge angeschafft.

5. Weingülden ewig den Pfarren von Bodenzinsen und jahrgezeiten zugehörig 1482.

6. Cappun (Capaunen) und Hünner (Hühner) der Pfarrei. Hier sind die Unterpfänder theils Haus und Hof, theils Acker, theils Wiesen.

7. Hellerzins ewig der Kirche;

8. Geldgülden der Kirche „allofig“. Die $\frac{1}{2}$ fl. jährl. Gülte auf Martini ward abgelöst mit 10 fl.;

9. Korngülte ewig der Kirche;

10. Weingülte dem Glöckner zu Mostwein;

11. Weingülte ewig der Kirche;

12. Geltgülden armen Leuten zur Spanne (Spende) für Brot;

13. Fruchtgülte dito;

14. Wachsgülte der Kirche;

15. Oelgülte (Oelgülte) der Kirche ewig. Viele dieser Stiftungen sind schon frühe abgelöst worden. Sie hatten alle, wie gesagt, Gütertheile zu Unterpfänder gesetzt.

Pfr. Jäger stellt aus den Kirchenrechnungen die Wohlthäter zusammen, die die Kirche bisher gefunden, was er um so nötiger hält, da schon seit 100 Jahren sich fast niemand mehr gefunden, der dem Herrn Jesu und seiner Kirche und den Armen die Hand gefüllet hat:

1594	stiftete Ant. Wein	10	fl.
1598	Durchlaucht Herzog Ludwig zu Württemberg zu einem jährlichen Anthe	100	"
1608	Stoffel Brauel	10	"
	Stephan Hohenstein	6	"
1609	Leonhard Weidenlaub	20	"
1617	Stephan Hohenstein jun.	10	"
1618	Marg., Hans Phil. Gommersheimers Hausfrau	3,20	"
1620	Baltin Seiz	2	"
1621	Hans Noe Ringensfelder	22,51	"
	Wendel Winter's Frau	15	"
	Stephan Baden	22,51	"
	Hans Ohler's Wwe.	15	"
1623	Hans Keller	20	"
	Baltin Ringensfelder	25	"
	Baltin Augustins Hausfrau	25	"
	Jakob Ofenbacher	25	"
	Hans Wilh. Bittsch's Hausfrau	6	"
	Carl Ringensfelder's Wwe.	2	"
1624	Sebastian Schwendel und Frau	10	"
	Michael Adolf's Frau	10	"
	Diepold Serr's Hausfrau	6,40	"
1636	Cath., Peter Erhard's Hausfrau	15	"
1637	Georg Offenbacher	5	"

„Diese Stiftungen machen in Sa. 331 fl. 53 kr. — Was aber vorher gestiftet wurde, ist nicht zu finden; doch ist kein Zweifel, daß in vorhergehender Zeit christliche Herzen mit Willigkeit die Kirche werden dotiert haben, als die Liebe zu Christo und seiner Kirche noch nicht erkaltet, sondern brünstiger gewesen.“

1701 am 25. Dez. stiftete Frau Anna Magdal., Hans Sak. Fuchs'ens Ehefrau, geb. Luz für alle lebenslang genossene geistl. und leibl. Wohlthaten ihrem Erlöser zu ewiger Ehre und zu ihrem und ihres 1710 verstorbenen einzigen Sohnes Joh. Wilhelm's Gedächtnis eine silberne Abendmahlstanne zu 130 fl.

1701 weist eine Collektenliste für einen Orgelbau Beträge auf von

- | | |
|---|--------|
| 1) Pfr. Jaeger aus seiner Armut | 6 fl. |
| 2) von dem Amtmann | 10 fl. |
| 3) von dem Schultheißen, Messerschmied, Gerichtschreiber, Schulmeister je 3 fl. = | 12 fl. |
| 4) vom Kirchenpfleger Hans Georg Hirschler | 8 fl. |
| 5) von Landauer Bürgern | 26 fl. |

kurz in Summa 394 fl. 6 fr.

1704 am 23. Febr. hat Anna Marg., Heinrich Schreiber's Ehefrau, ein Leichentuch für das in der franzöf. Plünderung zu Verlust gekommene gestiftet zu ihrem Gedächtnis mit 5 fl. 22 fr.

1706 den 1. Mai hat Anna Maria, Joh. Nic. Caspari's Ehefrau statt der verloren gegangenen Hostienkapsel eine von rotem Sammt mit goldnen Hörblein und silbernem Beschlag gestiftet.

1732 stiftete Anna Barbara, Wwe. von Michel Messerschmied, jährlich Zins für Brot an die Armen 15 fl.

1733 Anna Barbara, Ehefrau von Jos. Burkhardt Hugo, Amtmann dahier, vor ihrem Tode die Zinsen den Armen 15 fl.

1732 auf Weihnachten Joh. Nik. Caspari ein seidenes Abendmahluch.

1737 Abraham Deutsch, Gastgeber zum hohen Steig in Strassburg, der sich mehrere Wochen in Geschäften hier aufgehalten ein Kanzeltuch vom blauem Sammtplüsch; desgleichen 1753 eins von rotem Plüsch.

Um diese Zeit wurden von Herrn Pfarrer Söhne die Tuchdecken für Kanzel, Altar und Taufstein gestiftet. Sie sind schwarz und dienen noch heute für den sonntäglichen Gebrauch.

1740 hat Joh. Mich. Wolf, Bürgermeister hier und seine Frau Maria Susanna einen neuen Klingenbeutel von blauem Sammt, worauf geschrieben stand: „Gott allein die Ehre!“ mit massiv silbernem Glöcklein auf Ostern dem Gebrauch übergeben.

1768 Georg Mich. Fauth, lediger Küfer, für Brot unter die Armen an Michelstag 100 fl.

1773 7. Sept. Anna Maria, geb. Seubel, Ehefrau von Christoph Frank 50 fl.

Ihr Ehemann für Brot unter die Armen 50 fl.

1775 Sus. Maria, geb. Ebel, Ehefrau von Joh. Mich. Wolf zu Verteilung der Zinsen unter die Armen 50 fl.

1781 Georg Jakob Fauth zu demselben Zweck 50 fl.

1781 Jakob Schreiber's Wwe. dito 40 fl.

1785 verfügte Joh. Jakob Folz, daß nach seinem Tode jährlich an Ostern die Armen von einem Capitalzins von 200 fl., b. i. von 17 Mt. 40 Pfg. mit Brot versehen werden.

Außerdem sind noch jüngere größere Vermächtnisse bemerkenswert:

1857 erhielt die Kirche von des früheren Pfarrers Sohn, Herrn Phil. Gabriel Wolf als Präsent eine schwere, schwarzseidenamtmne Altardecke, ebenso für Kanzel und Taufstein mit Goldfranzen verziert.

1864 erhielt die Kirche von der Witwe Gn. Cath. Luz eine silberne Abendmahlskanne zum Geschenk im Werte von 151 fl.

1869 vermachte der edle Wohlthäter Herr Carl Heinrich Schattenmann, Minendirektor von Burweiler i. El. und Besitzer des Rhodter Schläschens der Kirche 4000 Fr. und der Pfarrei 4000 Fr., so daß beide nach Abzug der Sterbesteuer von 400 fl. jährlich die Zinsen von je 1700 fl. zufließen. Sein Bildnis hängt im Presbyterstuhl. Auch sieht man es in vielen Privathäusern. Schattenmann war ein hochherziger Mann, dem der Vorgänger des jetzigen Pfarrers viel zu danken hatte. Ließ er unter anderem doch mehrere Pfarrwingerte jung machen, düngen und drahten.

1871 wurde die Kirche beschenkt von der Witwe Cath.

Wolff nach dem letzten Willen ihres verstorbenen Gatten Friedr. Wolff mit einem schönen, silbernen Taufgeschirr im Werte von 222 fl.

1871 vermachte die obgenannte Ev. Cath. Luß, geb. Seybel, testamentarisch der Kirche die Summe von 400 fl., wovon die Hälfte der jährlichen Zinsen jedes Jahr an ihrem Sterbetage, den 28. Dez., für Brot an die Ortsarmen soll verwendet werden.

1880 vermachte der hier geborene Maler Joh. Jacob Serr, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, dessen einzige Nichte als Nachkomme seines hier wohnhaften Bruders Joh. Nikolaus Serr die Frau des Verfassers dieses ist, der Armenkasse dahier 500 Mk.

1885 vermachte der frühere Rentner Herr Gustav Wolff in Landau, der Sohn eines früheren Pfarrers in Rhodt, durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters Becker der Kirchengemeinde Rhodt 1000 M. zur Restaurierung der hiesigen Kirche.

1888 vermachte Wilhelm Wambsganz der Kirche dahier 200 fl. d. h. 343 Mk. unter der Bedingung, daß die Hälfte der Rente zu Armenbrot an Ostern verwendet werde.

1889 vermachte Gg. Christoph Seitz, im Leben Rentner dahier, der prot. Kirche 500 Mk. ohne weitere Bedingungen.

1889 vermachte die Witwe des vorgenannten Wilh. Wambsganz dahier gleichfalls der Kirche ein Capital von 200 fl. oder rund 343 Mk.

10. Schulachen.

1705 d. d. Carolsburg wird von dem consist. ecclesiast. (Kirchenrat) unterm 28. Juli geschrieben, daß der Schulmeister Jakob Grimmeisen sich innerhalb 14 Tagen darüber zu verantworten habe, daß er sich in seinem Schuldienst nachlässig und widerspenstig zeige, auch den gehörigen Respekt seinen Vorgesetzten gegenüber zu bezeugen vergesse und sich in seinem Lebenswandel nicht bessere und große Excesse begehe. Joh.

Jak. Grimmeisen ward 1699 von Landau aus Schullehrer in Rhodt und ist geboren 1665.

1736 wird Lehrer Dehlenschläger von dem Kirchenrat (v. Petele) zurechtgewiesen, weil er außer der Schule allerlei Verrichtungen übernommen, die starke Jugend veräußt habe und diese keine Correktion und Ermahnung annehmen will. Herr Amtmann Hugo von Rhodt wird beauftragt, dem Schulmeister einen Verweis zu geben und ihm zu bedeuten, daß er bei wiederholten Klagen unfehlbar removiert (entfernt) werde. Dieser Dehlenschläger war zugleich Gerichtschreiber und hatte die Aufgabe, als Nebenius 1752 Amtmann in Rhodt wurde, diesen der Gemeinde vorzustellen.

1740 mochte es gewesen sein, da hatte der Sonnenwirt G. Eberhard einen cand. theol. aus Sachsen mit Namen „Mosßdorf“ in Kost und Logis genommen und einige Bürger, wie: Foltz, Wolff, Wertenbach ic. gebeten, da die Gerichtschreiberei mit der Schule verbunden sei, wodurch die Schule oft Tage und Stunden ausgelegt werde, die dann des Lehrers Frau halte, womit Viele in der Gemeinde unzufrieden seien, ihn in seinem Beginnen zu unterstützen, da dann der Informator die Jugend auch lateinisch lehren könnte.

Herr Amtmann Nebenius schützte den Schulmeister. Man hatte deshalb kein Zutrauen zu ihm und redete nicht mit ihm darüber, obgleich er es verlangt hatte. Er hielt eben darauf, die gnädige Herrschaft darüber nicht zu vergessen oder überhaupt die Sache bis zum Friedensschluß auf sich beruhen zu lassen. Aber er merkte, daß des Schulmeisters Sohn verticktigt werde. Wenn er herangewachsen, sollte er sich mit seinem Vater in die Gerichtschreiberei teilen. Doch auf des Schulmeisters Sohn ist aus verschiedenen Gründen keine Rechnung zu machen. — Auf die Frage, ob in dem fürstl. Dekret ihm aufgetragen sei, dem Mosßdorf die Informatorstelle bei 10 fl. Strafe zu untersagen, antwortete er, er habe den Auftrag, den Schulmeister in seinem Amte zu schützen. Nun schlug ich ihm vor, dem Lehrer für jedes Kind sein Schulgeld zu zahlen, so daß er nichts verliere. Alles, Amtmann und Eltern, waren damit zufrieden, ebenso der Schulmeister, der bei seinem Amte ohne Gehaltsverlust manutentiert wurde. Rhodt zählte über

1100 Seelen. Aber Herr Mosdorf durfte keine Kinder mehr annehmen; woher dies Verbot kam, ist nicht ersichtlich.

Der Pfarrer, von dem diese Angelegenheit erzählt wird, meint, wer einmal hier sei, werde sich trotz des geringen Salairs schwerlich weiter melden. Zwar wenn der Pfarrer krank wird, wie neulich einige Wochen, müsse er Aushilfe 1—2 Stunden Wegs weit herbeirufen, dem er doch nicht zumuten könne, auch noch die Kranken zu besuchen. Er habe sich aber trotz des Doktors Verbot wieder herausgemacht.

Doch ist dies nicht der Grund, warum er neulich auf die Separation der Schule und der Gerichtschreiberei angetragen, um etwa eine gesetzliche Unterstützung oder Aushilfe an einem cand. theol. zu haben. Es war lediglich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Sache. Er würde dieselbe mit keinem Worte berührt haben, wenn nicht des Herrn Amtmann's Nebenius Vorgehen in der Sache, besonders aber die hiesige Gemeinde, die einstimmig die Separation will, ihn dazu veranlaßt hätte.

Die Gemeinde hat sich erboten, zur Besoldung eines Lehrers beizutragen. Wenn vor 40 Jahren, da die Herren von Zyllenhardt die Sache führten, dieselbe für schädlich gehalten wurde, so war die Ursache einfach die, daß die Gemeinde 30,000 fl. Schulden gehabt hatte. Diese aber sind bis auf den letzten Heller getilgt. Die Gerichtschreiberei und die Schulkinder sind aber heute noch einmal so stark, als dazumal. Er bitte, ihm zu eröffnen, ob er noch einige Hoffnung auf Gelingen seines Antrages hegen könne.

Auf Begehren seiner Herrschaft setzte der Gerichtschreiber auf, wie hoch sich die Einkünfte der Gerichtschreiberei beliefen, nämlich auf 203 fl. oder wahrscheinlich Bagen. Er bittet seine Herrschaft ihn gegen ihre Neuerung suchenden Unterthanen zu schützen bei diesem Gehalt, da er contra omnem notorietatem übermäßig hoch fixiert worden sei, wovon ein ehrlicher Mann seines Lebens Nahrung nicht finden kann. Also schrieb zu Rhodt am 15. Mai 1747 B. Dehlenschläger.

1742 am 28. Febr. bittet Sigismund Peter Dehlenschläger, anderen Handwerkern, Bürgern zc. zu verbieten, ordentliche Nachtschulen zu halten und diejenigen, die solche frequentieren wollen, an ihn zu weisen. Er sei genötigt, um sich durchzubringen zu solchen Nebenverdiensten seine Zuflucht zu nehmen.

1747 am 18. April schreibt Schulrat Bürklin in Carlsruhe seinem Collegen hier, daß Dehlenschläger sich noch um keine Ordnung und Befehle kümmere. Er werde es zu spät bereuen, wenn weder er noch Se. Hochwürden werden helfen können.

1748 am 28. Nov. schreibt Bürklin an seinen Collegen und Bruder in Christo, daß er sich freue, daß es dem Amtmann Nebenius gelungen sei, durch seinen Zuspruch den Dehlenschläger zu besänftigen und daß er die Schulsache zu einem guten Ende führe. Wenn Friede bleibt, dann keine baldige Inspektion mehr in Rhodt.

1780 am 29. August bescheinigt Pfarrer Roman, daß er es lediglich als Gnadensache betrachte, wenn das Domcapitel statt des lebendigen Zaunes im Pfarrgäßel den Garten mit einer Mauer umgeben wollte.

Als eine Gnadensache, schreibt Roman, für seine Nachfolger ist die Errichtung der Mauer, die im Herbst 1780 erbaut worden ist, allerdings zu betrachten, da das Domcapitel höchstens einen Zaun schuldig gewesen wäre. Nun, meint er, ist doch ein Grund gelegt, auf dem künftig die weitere Mauerumschließung des Gartens gesucht werden kann.

1817 am 19. Nov. wird die Ortsschulkommission constituirt und aus dem Gemeinberath der Bierbrauer Zacharius Hitzler erwählt.

1818 am 3. Mai beschloß die Ortsschulkommission rücksichtlich einiger besonders bedürftigen Familien während einiger Monate je zwei Tage in der Woche freizugeben, d. i. den Montag und Freitag.

In den Registern der Ortsschulkommission von 1818 sind 312 Bürger hier verzeichnet mit 293 Knaben und Mädchen.

1818 am 4. Juli hat sich die Ortsschulkommission genötigt gesehen, den Schullehrern zu bedeuten, daß sie für dieses Jahr auf die verordnete Gehaltsregulierung verzichten möchten

in Anbetracht der schweren Zeit des großen Defizits des Gemeindebudgets. Herr Schullehrer Becker ist bereits durch einen Separatvertrag mit der Gemeinde gedeckt und Herr Schullehrer Lützenberger ist erst provisorisch angestellt. Im künftigen Jahre wird dieser Gegenstand unverzüglich vorgenommen werden.

Am selben Tage bildet die Ortschulkommission einen Schulfond von 50 fl., der durch Gemeindeglieder Schlottmann zu erheben und auf die Schulkinder nach billigem Maßstab zu verteilen ist.

Im selben Jahre wurde fast 4—5 Monate wegen Frieselfrankheit die Schule ausgesetzt.

1819 erschien am 4. Febr. Lehrer Lützenberger vor der Ortschulkommission und beschwerte sich, daß H. K. in die Schule gekommen, seiner Tochter Hest verlangt und ihn einen schlechten Mann geheißen habe. Lützenberger erklärte, er wisse von einer solchen Schrift, und ebenso erklärte er mit samt seinen Schulkindern, daß sie Niemand zum Fenster hinausgeworfen. K. behauptete, die Maria Luise Wolf und die Maria Barbara Peroseth hätten seine Tochter umgebracht und er (der Lehrer) habe mitgeholfen; er habe sie hinuntergesetzt wegen des Rechnens, sie habe sich dadurch eine Krankheit zugezogen und sei gestorben.

Im März hat, da die Ortschulkommission die Klage der Bezirks-Schulinspektion vorlegte, dieselbige dem Schulmeister Lützenberger Genugthuung zu geben erklärt.

Am 24. Mai wurde Lützenberger von der Gemeinde zum wirklichen Lehrer vorgeschlagen mit einem Gehalt von 280 fl. Er ward feierlichst installiert und „nächsten Sonntag in der Kirche der Gemeinde vorgestellt“.

1819 am 14. Sept. wurde der W. Joh. Cour. Schlotterer vor die Ortschulkommission zitiert und ihm sein grobes Benehmen gegen die Ortschulkommission und gegen Schullehrer Lützenberger vorgehalten mit der Androhung, er werde künftighin der verdienten Strafe nicht entgehen.

Dann wurde dem Schullehrer Becker ein Schreiben des Schulinspektors Bruckner vorgelesen, „worin demselben die Zufriedenheit der hohen Regierung mit seiner Amtsführung

bezeugt wird“ und wobei ihm ebenso die Teilnahme der Ortschaftskommission, sowie des Schöffensrats bei dieser ihn ehrenden Auszeichnung ausgesprochen wurde.

1820 am 14. März wurden wegen Schulverfäumnisse vorgeladen: 1) Joh. Jak. Klein, welcher erklärte, daß er seinem Sohne durchaus nicht erlaube, einen Zettel von den Schullehrern anzunehmen, bestimmt den Stock und die Schläge aus der Schule zu verbannen. Er hat sich sehr grobe und beleidigende Ausdrücke gegen die Ortschaftskommission erlaubt; 2) J. Conrad Schlotterer, welcher erklärte, seine Kinder nicht mehr in die Schule schicken zu können, weil eigentlich Unglaube darin gelehrt werde, im Leitsfaden die Gottheit Christi geleugnet, die Kinder mißhandelt und ihnen nichts gezeigt werde.

Eine folgende Sitzung beschloß, dem Letzteren dafür in gefehl. Strafe zu ziehen.

11. Wirte und Persönliches.

Anfangs dieses Jahrhunderts gab es dahier 1) einen Fäßelwirt (Joh. Christof Meyer), 2) Lindenwirt (Mich. Meyer), 3) Sonnenwirt (Joh. Mich. Meyer), 4) Kronenwirt (Joh. Mich. Schreiber), 5) Traubenwirt (Steigelmann), 6) Wolfwirt (Christof Seig) und 7) einen Wirt zum grünen Baum (Joh. Conrad Eberhardt — jetzt Eßigsieder Seig am Klapperst., auch Steigelmann oder Eilgenberger), 8) Pflugwirt bei Carl Serr, 9) Löwenwirt Witwe (Krieger) 10) Sternwirt bei Frau Krämer Bruch, 11) Rippurgwirt bei Harteneck.

Georg Conrad Harteneck, wohl der Großvater des dahier verlebten Gutsbesizers Ferdinand Harteneck, ist geboren zu Birmasens am 28. Febr. 1759; war 1777 Klassenlehrer daselbst, dann 1783 Stadtpfarrer und von 1808 an Dekan allda.

12. Nachrichten von hiesigen Pfarrern.

1570. Superintendent W. Martin Klassen von Knittlingen. Dieser erste Pfarrer war aber offenbar nicht lange hier; ist entweder bald gestorben, oder wieder versetzt worden.

1570—1604 Georg Wezel, geboren zu Waghingen an der Enz in Württemberg.

1604—1605 M. Joh. Jakob Rehe.

1605—1615 Wolfgang Jakob Graeter.

1615 bis 1635 M. Michael Haeffner aus Wertheim.

1635—1663 Joh. Christoph Frank aus Kiffelbrunn in der Mark.

1663—1694 Eberhard Koch aus Nidda in der Wetterau.

1694—1698 M. Joh. Nägelin aus Stuttgart. Unter diesem Pfarrer, vom Ryswicker Frieden 1697 bis 1705 war die Kirche dahier simultan, die Pfarrei aber lutherisch.

Die Rhodter waren schon vor 200 Jahren, wie manchmal, nicht mit ihren weltlichen Oberen, so auch manchmal nicht mit ihren geistlichen Herren zufrieden, oft mit Grund, oft mit Ungrund. So reichten sie 1697 und 1698 folgende Beschwerde ein gegen den Pfarrer M. Joh. Nägelin. Sie lautete ungefähr folgendermaßen: „M. Joh. Nägelin, welcher sich vor 3 Jahren wider alles einwenden der dasigen Gemeinde gleichsam in die Pfarrei eingekauft, . . . hat bisher einige einem Pfarrer keineswegs anständige Händel erregt (ohne einige Wingert jung gemacht oder gar mit seinem eigenen Gelde eingezäunt zu haben, der Pfarrgarten hatte wahrscheinlich schon damals eine lebendige Höhe, die jedenfalls die Gemeinde hatte setzen lassen).

So hat er

1) mit der Pfarrerswitwe Streit angehoben. Als deren Tochter auf ihren Platz in der Kirche wollte, hat Nägelin's Frau die Füße ausgestreckt, daß sie davor hat stehen bleiben müssen. Von der Kanzel aus trat der Pfarrer an den Stuhl und fragte sie, ob sie die Fräulein Pfarrerin wäre. Auf deren Bejahung trat er vor den Altar und sagte der Gemeinde, sie solle sich um der verwitweten Pfarrerin Tochter nichts kümmern. In der Gemeinde erregte dies Benehmen großes Aergernis.

Dies finden wir ganz natürlich, da ihr voriger Pfarrer 31 Jahre die Pfarrei pastorierte, also die ganze Familie recht einheimisch geworden war.

2) hat er den Georg Merwein auf Palmsonntag gebeten, mit ihm abzumachen. Merwein hielt dies für unpassend auf

diesen Tag. Und weil er folgenden Tags mit ihm abgerechnet und ihm 1 fl. für Kalk abgezogen, hat ihn der Pfarrer in der Beicht stehen lassen und nicht absolviert.

3) hat er, als er Joh. Eberhard ein Kind taufen wollte, dem auf die Schanzarbeit beorderten Glöckner verboten, vor seinem Weggehen Wasser in die Kirche zu tragen. Er that's aber doch. Der Pfarrer deckte das weiße Tauf Tuch ab, schüttete Wasser in das Becken, taufte das Kind mit dem größten Unwillen und fing an zu zanken, also daß es einen großen Aufstand in der Kirche gab.

4) hat er der Hebamme verboten, als er Georg Schreiber's Kind taufen sollte, mit den Pathen vor den Taufstein zu treten, sonst würde er es nicht taufen.

Dies hat er wohl auch im Unwillen getauft.

5) hat er trotz Ersuchens, für des Schreibers sterbensfranke Frau zu beten, offenbar vergessen!, aber nicht 1 fl. anzufordern.

Diese Bergeßlichkeit — oder Absicht? — soll öfters stattgehabt haben.

6) hat er, weil Frech Nikol. dem Pfarrer auf sein Begehren das Gras im Pfarrgarten nicht abmähte, später zu dessen kränklichen Frau gesagt, er werde ihr, selbst wenn er könne, nicht mit einem Tropfen Wasser zu Hilfe kommen.

Das war eine Rohheit.

7) hat er auf Weihnachten die Absolution zum hl. Abendmahl auf Samstag abgenommen, was er Donnerstags und Freitags hätte thun sollen, so daß er die große Menge Abendmahlsgäste gar nicht alle absolvieren konnte.

Der Gebrauch war ein anderer als heutzutage.

8) hat er einem gewissen Hans Steigelmann zugeredet, von einem Neustadter Bürger 30 fl. zu leihen. Später aber drückte deshalb der Pfarrer den Steigelmann der Art, daß er Güter versteigern mußte, um dem Neustadter sein Capital samt Zinsen zurückzahlen zu können, wiewohl die Zinsen gar nicht ansbedungen waren.

9) hat er, als Jak. Walther's Tochter wegen eines Vergehens um drei Thaler gestraft wurde, die der Pfarrer erhob, einen Thaler behalten. Das war abscheulich.

Als ein Kirchenpfleger sich deswegen beschwerte, drohte der Pfarrer höchst beleidigt mit dem franz. Amtmann und ihn um so viel Thaler zu bringen.

10) hat er sich trüg in seinem Amt erwiesen. Er examiniert nicht einmal diejenigen, die er zum ersten Male zum Tische des Herrn gehen läßt.

Das war katholisch.

11) hat er öfters mit Pfarrkindern Streit und Händel angefangen.

Der Pfarrer war offenbar ein trauriges Menschenkind, wenn auch die Klagen manchmal recht kleinlich waren.¹⁾

1698—1726 Joh. Jakob Friedr. Jäger, geb. 1655 zu Geln, studierte zu Tübingen, und erhielt die erste Anstellung zu Unter-Niedingen (Württemberg), dann zu Altensteig u. Rhodt war seine 5. Anstellung. Er war verheiratet mit Anna Elis. Stöcklin, hatte sieben Kinder, darunter einen Sohn, der gleichfalls Pfarrer wurde.

Zu seiner Zeit (1711) klagten die Alten, daß die Herren v. Zyllenhardt von ihren Zinsen nichts zahlten, ausgenommen einmal 100 fl. im Jahr 1708. Auch wird Klage bei den Herren v. Zyllenhardt eingebracht, daß Caspar Malasse seine Familie vom Abendmahl abhalte und Georg Lützenberger, der mit Worten wegen boshaften Lebens bestraft wurde, geflücht habe. Dann thue der Schullehrer in der Schule, was ihm gefalle. Die Kinder würden schlecht in die Schule geschickt. Die Rostenstuben sogar habe Herr v. Zyllenhardt verteidigt.²⁾

1726—1733 Joh. Mich. Caspari von Rhodt, geb. 1698 am 4. Oct., studierte in Jena 4 Jahre, dann in Halle, Leipzig und Gießen, wo er über 3 Materien disputierte: De deo, mundo et homine, dann de agno occiso u. ab origine mundi, besuchte auch Tübingen, ward dann Sekretarius des Präsidenten von Hessen Kassel, ist dann 1724 dem Pfr. Jaeger als Vicar beigegeben worden, bis er 1726 die Pfarrei erhielt.³⁾

¹⁾ S. Geh. Großherz. Haus- u. Staatsarchiv in Karlsruhe.

²⁾ S. Rgl. Kreisarchiv in Speyer — Generalvisitationsprotokolle.

³⁾ S. Rgl. Kreisarchiv in Speyer — Generalvisitationsprotokolle.

— Bemerkte sei hier, daß bei diesen Visitationen nicht bloß der Schullehrer, sondern jeder Gemeindegänger sich über den Pfarrer, Schule u.

Caspari meinte sich einmal um die Kirchenpfleger verdient zu machen, indem er für die Kirchenpfleger für ihre Mühewaltung ein kleines *douceur* (Geschenk) verlangte d. d. 10. Dez. 1732. Allein er wurde mit seinem Gesuch kalt abgewiesen.

1733—1767 Heinrich Wilhelm Söhne, geb. zu Landau den 30. Nov. 1689, ordiniert vom Pfarrer in Landau 1713, zum Pfarrer in Dürkheim ernannt 1715, dann nach Rhodt am 22. Sonnt. trin. d. i. 1. Nov. 1733.

Pfr. Söhne hatte Unglück mit einer Tochter, die ein intimes Verhältnis zu einem Metzgerburschen hier nicht ohne Folgen unterhielt. Er hat dies Verhältnis öffentlich in der Kirche gerügt. Die (Sonntagschüler) confirmierte Jugend war christenpflichtig bis zum 20. Lebensjahr. Seine Söhne wurden sehr reich. Einer oder mehrere derselben erbauten das hiesige Schloßchen, ebenso auch das v. Böcking'sche Haus in Landau. Auch sollen sie solche Bauten in Weiszenburg errichtet haben.

Noch datiert von ihm eine tuchene Altardecke in der Kirche. Im Jahr 1738 am 8. Oct. beschwerte sich Pfr. Söhne bei dem Domcapitel über seinen Competenz- (Silt)-wein, wovon er demselben eine Probe zu übersenden sich erlaubte. Er sei so schlecht, wie er 1716, 1724, 1725 und 1730 nicht gewachsen sei. Er wolle gerne zufrieden sein, wenn er so sei, wie er in Rhodt wachse. Er bittet zu befehlen, daß ihm dieser Wein abgenommen und ihm anderer, ächter und gerechter wieder zugestellt werde. Er fügte auch bei ein Attestat vom hiesigen Gericht.

Am 4. Nov. desselben Jahres eine nochmalige Beschwerde, daß der Wein so schlecht sei, daß er nicht bloß keinem Kaufmann angeboten, sondern nicht einmal einem Tagelöhner gegeben werden könne. Als er ihn dem Schultheißen von Hainfeld zu probieren gegeben, habe ihm derselbe geantwortet, ob man ihn vergieren wolle oder ob er Rebjer trinken werde.

auszusprechen hatte — im Ganzen 152. So tadelte Schultheiß Joh. Jak. Althenberger 1711, daß der Pfarrer oft zu scharf sei, mit dem Schullehrer keine Freundschaft habe und es mit der Schule schlecht bestellt ist. Alle übrigen sprachen sich sehr freundlich aus. Die Klagen wurden nach Befund zurückgewiesen oder mit Hilgen beantwortet.

Anderwärts meint Söhne — posito, sed non concessu — könnten die Rhodter keinen besseren Wein geben, so sei noch immer fraglich, ob er verpflichtet sei, solchen anzunehmen, da doch das „Lagerbuch“ sage, man habe ihm zugestanden ein halb Fuder schönen Wein. Ein verdorbener Wein sei aber kein schöner Wein.

Am 12. Nov. 1738 wurde Söhne vom Domcapitel in Speyer mit seiner Klage abgewiesen, sie sei ganz unstatthaft, da sein (des Domcapitels) Wein auch nicht anders beschaffen gewesen, als der Zehntwein zu Rhodt gefallen ist. Georg Peter Lang zu Rhodt attestierte, der Wein kam in den Keller ohne Presse und unbeschnitten. 1739 klagte Söhne abermals, aber wohl wieder vergebens.

Söhne starb am 21. Januar 1767.

1767—1772 Joh. Eberhard Wilhelm Diez, geb. zu Karlsruhe am 28. Oct. 1728. Diez besuchte das Gymnasium daselbst während 3 Jahren, dann die Universität Halle und Jena. Von 1760—1764 war er Vikar und Hauslehrer bei Pfr. Beest in Wolfenweiler bei Freiburg im Breisgau, dann Vikar in Ruppen, dann 1767 Hof- und Stadtvikar in Karlsruhe, endlich Pfarrer in Rhodt, wurde dann aber wegen des schweren Pflichtdienstes in dieser Gemeinde und Schwachheit an Leib und Seele zum Pfarrer von Entingen bei Pforzheim ernannt.

1772—1786 Joh. Ernst Roman, geb. zu Karlsruhe den 25. Mai 1736. Seine Eltern waren Joh. Corn. Roman, Bürgermeister in Karlsruhe und Sophie Elise Sulzer. 1756 bezog er die Universität Halle, dann Jena. 1759 wurde er examiniert und ordiniert. Er war Vikar in Tagerau, dann 1765 Hofvikar und Vikar bei Pfarrer Bürklin in Karlsruhe. In demselben Jahr noch Pfarrer in Neuburg, 1767 Pfarrer in Wessingen bei Pforzheim, 1772 Pfarrer in Rhodt, von tiefster Dankbarkeit erfüllt für die vielen hier empfangenen Wohlthaten.

1786—1793 Georg Ludwig Schöber aus Karlsruhe. Schöber ist vorher Pfarrverweser in Pforzheim in der Altstadt gewesen, dann hier durch Kirchenrat Walz der Gemeinde vorgestellt und installiert worden.

Schober soll einst einem Söhnchen der Art auf den Rücken in die Nierengegend geschlagen haben, daß ihm der Athem ausging und es tot war. Da Schober einst, wie mir von einem alten Herrn mündlich mitgeteilt wurde, über den Rhein geflüchtet war, verfaß ein anderer, der aber nur die Schule hielt nach Vaders Tod, mit Namen Schreiber, für ihn den Gottesdienst. Er soll gut besucht gewesen sein. Er soll stets ein Lied gesungen haben:

„Alle Klünger laufen weg,
„Lassen Jesum stecken;
„Petrus selbst war z'vor zu lech,
„Jetzt lehrt er ihm den Rücken“ u.

1793—1795 war der kriegerischen Unruhen wegen die Pfarrei unbesetzt.

1795—1824 Joh. Jakob Samuel Wolff aus Weingarten bei Derrmersheim. Wolff's Kinder sind sehr reich, teilweise Millionäre geworden. Auch stehen ihre hiesiger Gemeinde erwiesenen Wohlthaten in gutem Andenken.

1824—1844 Dettmar Wilhelm Brämer, geb. zu Breslau in Schlessien; kam von Offenbach nach Rhodt, starb am 27. Januar 1844. Brämer war arm, aber kinderreich.

1844—1851 Christoph Stähler, geb. zu Balsheim bei Zweibrücken, zog am 16. Sept. auf und ist am 21. Juni 1851 nach Kirchheimbolanden befördert worden.

1851 Georg Friedrich Heinrich Adolf Petersen, geb. zu Landau den 7. Aug. 1821. Seit 10. Juli 1848 war er Pfarrer in Erlsbach, 1851 Pfarrer in Rhodt, 1858 vom 30. Juli an Gefängnisgeistlicher in Kaiserlautern, seit 1859 Inspektor des Schullehrerseminars daselbst, dann wieder 1869 Pfarrer in Ernstweiler, 1878 Pfarrer in Müßbach und nun seit 1881 Pfarrer in Wimpffen in Hessen an der Bergstraße.

Kirchenrat Maurer von Bergzabern schreibt in seiner „Geschichte der Stadt Bergzabern“ über dessen Familie folgendes:

Hospred. Georg Petersen, eine sehr angesehene Persönlichkeit, hatte eine zahlreiche Familie. Sechs talentvolle Söhne studierten und nahmen später zum Teil ausgezeichnete Stellen ein. Besonders das Leben des ältesten Sohnes Karl Ludwig P., geb. 1746, war ein vielbewegtes, in die Zeitverhältnisse tief verflochtenes, durch hervorragende Stellungen

einflußreiches. Wir begegnen ihm u. A. vom 3. 1777—1792 als angesehenem Ratsconsulenten und Syndicus der freien Reichsstadt Speyer. Bei der damals herrschenden kosmopolitischen Richtung und weil er, gegenüber den traurigen Zuständen des alten deutschen Reiches, gleich vielen Anderen im Anfang der französischen Revolution eine bessere Zeit erwartete, so ließ er sich unter Custine im Jahre 1792 bewegen, die Stelle eines Maire in Speyer anzunehmen; mußte aber nach dem Rückzug der Franzosen sich ins Elsaß zurückziehen und war während der Schreckensherrschaft unter Robespierre und Eulogius Schneider in Strassburg eingekerkert. Darauf begegnen wir ihm nach verschiedenen anderen wichtigeren Stellungen als 1. Unterpräfekt des Bezirks Kaiserslautern 1800—1811. Im 3. 1812 wurde er vom Wahlcollegium des Bezirks Speyer und Kaiserslautern in das Corps legislatif vorgeschlagen und vom Senat Conservateur für 5 Jahre, ebenso 1814 als Mitglied der Deputiertenkammer und zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Er starb 1827 in Landau und wurde auf seinen Wunsch in Bergzabern in das Grab seines 44 Jahre zuvor verstorbenen Vaters bestattet. — Von den übrigen Söhnen des Hofpr. Gg. P. war Phil. Heinr. Gerh. P. herzogl. Zwobr. Leibarzt zu Homburg; Joh. Christ. Friedrich P. kam als junger Mann nach Darmstadt, wurde später Regierungsrat und von Ludwig I. in den Freiherrnstand erhoben; Heinr. Ludwig P. war Regierungsrat in Dett.-Wallerstein; Joh. Wilhelm P., geb. 1758 — gehörte in den siebziger Jahren der von Herzog Karl in Württemberg gegründeten Academie an und war mit Schiller nahe befreundet; erst Professor, dann nach Auflösung der Karlschule Bibliothekar, † 1815; — Georg P., kam ebenfalls nach Darmstadt, wo er 1815 als Hofprediger und Oberconsistorialrat starb. — Der älteste Sohn des erstgenannten Karl Ludwig P., Johann Wilhelm P., geb. 1786, war 1804—1810 französischer Offizier und Ritter der Ehrenlegion, seit 1811 — durch besondere Gunst Napoleons gegen den Vater — Unterpräfekt von Kaiserslautern an des Vaters Stelle, seit 1816 k. v. Landkommisär in Landau, in Ruhestand gest. 1863 in Kaiserslautern bei dem Sohne Adolf P., damals Seminarinspektor baselbst. Ein

jüngerer Sohn des Landcommissärs P., Julius Petersen, dormalen im Reichsgericht zu Leipzig, war eine Zeit lang (1881 ff.) Abgeordneter zum deutschen Reichstag für den Wahlkreis Landau-Neustadt. — August Petersen, ein Bruder des Landcommissärs, starb zu München als Oberlandesgerichtspräsident für Unterfranken. Im J. 1848 war derselbe k. Commissär bei der pfälz. Generalsynode.

Unser Pfr. Petersen ist der älteste Bruder des bekannten Reichsgerichtsrats Dr. Julius Petersen.¹⁾

1858—1859 am 28. Nov. wurde Rif. Daniel Faber zum Pfarrer in Rhodt ernannt. Faber war zuvor Pfarrer in Weckenheim. Er zog hier so krank auf, daß er nicht einmal installiert werden konnte. Er starb am 16. April 1859.

1859—1860 war Carl August Koedter Pfarrer in Rhodt. Er war geboren zu Gangloff am 19. Dez. 1822. Seine Ehefrau war die Tochter des Dekans Fischer in Winnweiler — Mathilde Friederike Luise Philippine. Er starb am 17. Nov. d. J. Sein Vater war Gerber in Gangloff. Dessen Ehefrau Elisabeth Klein starb als Witwe in Zweibrücken.

1861—1885 Joh. Gg. Friedr. Heflig, zuvor Pfarrer in Rehborn. Geb. am 2. Nov. 1815 zu Delbronn in Württemberg, Sohn der zu Speyer verlebten Ehe- und Buchbindersleute J. G. Heflig und Cath. Müller. — Seine Gattin Julie Schneider aus Birmasens beschenkte ihn mit 4 Söhnen, von denen noch 3 als Geschäfttreibende in Karlsruhe am Leben sind.

1886. Am 1. Mai zog hier Heintz. Wilh. Justus Mund als Pfarrer auf, am 2. Mai durch Senior Hermann Risch in Walsheim feierlich installiert.

13. Sonst Merkwürdiges.

1) Ein altes Herrschaftshaus ist offenbar, wie an seinem reichverzierten Thorbogen zu ersehen, das Christoph Krieger'sche Haus im Wehherweg, gegenüber dem Herrengäßchen.

¹⁾ Vergl. auch über den alten Superintendenten Petersen „Meine Urkundliche Mitteilungen über das Gemeinde-, Pfarr-, Kirchen- und Schulwesen von Rechtenbach-Schweigen“, S. 109—112. Vergl. auch Pfälz. Memorarien II. 7, S. 63.

2) Auch das Neubauer'sche Haus in der Niedergasse deutet auf einen früher herrschaftlichen Besitzer hin.

3) Das Eckhaus des früheren Adjunkten links an der Eberheimer Straße, erbaut etwa um's Jahr 1730, ist öfters von dem Fürsten v. Löwenstein bewohnt worden, welchem auch das St. Joh.-Aberweilerer Schloßchen gehörte.

4) Unter dem Weiher inmitten des Orts steht ein großer Stein, noch mit eisernen Schellen versehen, der davon erzählt, daß hier einst ein Schlagbaum gewesen, damit nichts in den Ort hineingeschmuggelt werden könne. Ebenso sollen gen Hainfeld und gen Edenloben solche Schlagbäume errichtet gewesen sein.

5) Daß auf dem hiesigen Amt oft über schwere Fälle Recht gesprochen wurde, mag schon aus dem früheren, am Rathaus befindlichen, mit starkem eisernem Gitter versehenen Amtsgefängnis erschen werden. Daß hier einmal eine Mordmörderin ihrer Hinrichtung entgegensah, ist schon oben berichtet worden.

14. Die 3. Haingeraide.

Hiezu noch einige Mittheilungen aus des kgl. Oberamtsrichters Ferdinand Kubn's Haingeraiden.

Was das Wort „Haingeraide“ betrifft, so heißt bekanntlich Hain so viel als Wald, und „Geraide“ Waldbezirk, Revier.

König Dagobert II. soll „der Gemeinde all seine Rechte an den Wald“ abgetragen haben, die Genossenschaft organisiert, sie in ihren Angelegenheiten unabhängig gestellt, sie von allen Abgaben befreit und so die Haingeraiden geschaffen haben, „wie sie sich in der folgenden Zeit bis in unser Jahrhundert erhalten haben“.

Aber die Meinungen gehen noch gewaltig auseinander; die Meisten werden es daher mit dem Schultheißer Eberhard von Rhodt halten, der in seiner Haingeraidebeschreibung vom Jahr 1781 sich dahin resolvirt:

„Nicht Dagobertus, nicht sonst ein König sind die Stütze,
„worauf sich lohnet der Besitzstand unserer Geraiden,
„Uns vergnügt die Länge der Zeit; Possession von 1200 Jahren
„Kann wider alle Unfälle wahren;
„Weil Dagobertus von den Alten
„Und von den meisten jetzt gehalten
„Vor den Stifter aller Geraiden,
„Wird sein Name genannt mit Freuden.
„Diesem sei nun, wie ihm wolle:
„Wir Besitzer ehren unsern Schenker,
„Der hierin so wohl gedacht“.

Das Gehölz war in 6 Geraiden eingeteilt. Jede Geraide war mit Kochsteinen (Grenzsteinen) und einem Haag umgeben. Auch hatte jede Geraide oder jedes Koch ein besonderes Zeichen. Die 3. Haingeraide hatte einen 8.

Jede Geraide hatte einen Oberrichter (Zehntschultheiß) als das Haupt der Geraide, ebenso einen Waldmeister, gewissermaßen als Vice-Oberrichter. So waren die Hauptflecken geordnet, die den Zehntschultheiß zu wählen hatten. Ein Flecken hatte die Kochart. In der 3. Geraide war dies Rhodt. — Dann sollte der Schultheiß 6 aufrichtige, redliche Männer zu Schöffen haben, mit denen er unter freiem Himmel das Gericht auf dem Kreuzmark halten, all Unrecht richten und schlichten möge. Endlich hatte jede Geraide einen Büttel, der dem Oberrichter seine Geldstrafen einzuziehen hatte; dann sollen aus jedem Flecken 3, aus jedem Dorf 2 und jedem Filial vier redliche, treue Männer dem Waldmeister zugegeben werden, die die Waldmeister früh und spät zur eifigen Hut und Wache anzuhalten hatten. Diese Männer mußten durch die ganze Gemeinschaft erwählt werden und durfte kein Tauglicher verschont werden.

Bei dem Urteil dieses Gerichts hatte es kein Bemenden und gab es keine Appellation. Der 3. Pfennig gehörte dem Schultheißen, das übrige der Gemeinschaft. Ebenso sollte der 3. Teil des Wild's dem Schultheißen und Waldmeister verfallen sein, ferner der 3. Vogel, im Fluge gefangen, und der 3. Fisch.

Keiner hatte das Recht, ohne Genehmigung des Schultheißen Holz zu fällen. Jedem aber sollte durch den Schultheißen Holz zum Bauen zur Nothdurft gereicht werden. Dann hatte jeder das Recht, sein Vieh darin zu weiden, ebenso zu fischen und zu jagen auf dem Boden und in der Luft.

Dann hatte der König angeordnet, daß alle Jahre 12- bis 20jährige junge Mannschaft von einem Loockstein zum andern geführt und dabei erinnert werden, wer ihnen solche privilegia geschenkt habe ewiglich etc.

„Die 3. Haingeraide erstreckte sich mit ihrem Loock gegen „Mittag an Modenacker Haag, an Gleisberggarten, an Buhrweiler Hof herab bis an den Dammsee, gegen Mitternacht an Hohlbrucker Waldt, an die Plattenberger Quell hinter dem Clausengarten hinaus bis an Effelborner Thal“.

Zu dieser Geraide zählte Edesheim als Haupt- und Wohnort des Schultheißen, Rhodt mit der Loockart, Frankensfeldt und Münstersaal (Schloß „Meisterseel“), Modock (Schloß Modenberg), Hainfeld und Weyer.

In der 3. Haingeraide fehlte es auch an Prozessen nicht wie der mit dem Bischof von Speyer. Die Bischöfe von Speyer waren Schirmherren der Geraide; sie strebten, dieses Recht auszudehnen, stießen jedoch dabei auf entschiedenen Widerstand, insbesondere bei den Rhodtern, die hierin von ihrer Herrschaft, dem Markgrafen von Baden, unterstützt wurden.

1753 sah sich der Bischof genöthigt, eine Commission zur Untersuchung des Waldruins abzuschicken. Die Rhodter aber erschienen nicht vor dem Commissär. Dieser hatte aber das Verbot ergehen lassen, ohne spezielle landesherrliche Erlaubnis keine Rötter, d. h. Zubereitung der öden Plätze zu Feld- oder Fruchtbau zu übernehmen. Rhodt fügte sich nicht. Das Oberamt Kirrweiler schickte eine Bürgerwacht (ohne Gewehr) in den Wald, die widerspenstigen Uebertreter dieses Gebotes abzutreiben; da habe sich Rhodt erdreht, am 3. Mai 1757 die Sturmglocke zu ziehen, 3—400 Mann zu bewaffnen und in den Wald einzudringen. Sie hätten da getobt mit spöttischen Reden gegen Fürst und Bischof, Darniederschlagen und Umbringen und hätten 50 Mann mit Gewehren zur Wache

hinterlassen. Das Oberamt Kirrweiler habe sie in contumaciam gestraft mit 100 Reichsthalern, aber die Strafe nicht einzubringen vermocht, indem die marktgräfliche Regierung das Verfahren Rhodts als eine erlaubte Verteidigung entschuldigte. Hierauf erließ Kaiser Franz unter dem 29. Mai 1758 das erbetene mandatum inhibitorium de non amplius turbando etc., worin dem Marktgrafen Karl Friedr. v. Baden und seinem Amtmann Nebenius bei Strafe von 10 Mark löth. Goldes geboten ward, „daß sie die Gemeinde Rhodt in Geraidenwaldsachen nicht mehr der competenten fürstl. Speyerer Jurisdiktion entziehen oder sie in Widersetzlichkeiten gegen gedachten Fürst unterstützen.“ Indes schon am 7. Sept. desselben Jahres war Kaiser Franz veranlaßt, von Wehlar aus ein mandatum de non turbando comunitates, sodalittas der 3. Haingeraide in Sachen der Gemeinden Edesheim, Rhodt, Hainfeld und Wehher, als sämtliche Genossen der 3. Haingeraide gegen den Fürstbischöf Franz Christoph von Speyer zu richten, worin ausgesprochen ist, daß der Bischof die Geraidengenossen in dem uralten Besiz und der Verwaltung ihrer G.-Gerechtigkeit nicht beeinträchtigen und in Zukunft alle Thätlichkeiten einstellen solle und schließlich wird der Bischof vorgeladen, vor dem Kammergericht den Nachweis des Vollzugs dieses Mandats nachzuweisen. Daß der Bischof letzteres gethan, wird nicht gemeldet.

Außer dieser Angelegenheit (Ruh S. 45) kam es zwischen den Rhodtern und den bischöflichen Behörden noch zu anderen Händeleien: Die Geraidengenossen verliehen unabhängig und selbstständig einem gewissen Hartlieb einen Platz zur Erbauung einer Mühle auf Erbbestand laut Brief vom 2. April 1708 (die jetzige Buschmühle); als die spätere Besitzerin, Witwe Traitteur, die Mühle veräußern wollte und zu diesem Behufe ein bischöflicher Beamte eine Versteigerung anschrub, widersetzten sich die Geraidenvorsteher diesem Akte und setzten es auch durch, daß sie selbst den Verkaufsakt verbriesteten.

Auch bezüglich der Fischerei und der Jagd kam es zu Streitigkeiten und da die bischöfliche Regierung im Jahre 1628 Gewalt anwendete, kam es zu Thätlichkeiten, wobei ein Rhodter erschossen und 5 andere an ihrem Leibesgerät und bei habenden Mobilien durch die Soldaten geplündert wurden, worauf die

Geraidegenossen den kaiserl. Schutz anriefen, der ihnen dann auch in dieser Sache gewährt wurde.

Wie armselig kleinlich die Verhältnisse im vorigen Jahrhundert sich gestaltet, das zeigt auch der Streit um die Leiche eines gewissen K e g e r aus Rhodt, der im Walde plötzlich am Herzschlag gestorben und alsbald von seinen Angehörigen nach Rhodt zur Beerdigung gebracht worden war; das Oberamt Kirrweiler protestierte gegen solche äußerste Violierung (Verletzung) der Territorialhoheit und verlangte die Zurückbringung der Leiche nach Wehher, was aber das Rhodter Amt zum Bewundern, ja zum Lachen fand und zurückwies, da „wo ein Geraidegenosse steht, fallet oder lieget, derselbe auf seinem eigenen Grund und Boden steht, fallet oder lieget, mithin K e g e r auf badischem Boden“.

In diesen Streit spielt auch ein Geplänkel zwischen dem Ortspfarrer hier ein, bei welchem übrigens der von Wehher zufrieden gewesen wäre, wenn er seine 2 fl. und der Lehrer 1 fl. als Beerdigungsgebühr erhalten hätte; der lutherische Pfarrer in Rhodt wies dieses Verlangen aber als ein höchst ungereimte und lächerliche Prätention zurück, da der Verstorbene „nicht zu dero Schafstall, sondern zu dem ihm anvertrauten Schafstall eingepfarrter Geraidegenosß gewesen“.

Im Laufe der Zeit waren die Verwüstungen und der Mangel jeder vernünftigen Waldbwirtschaft immer mehr zu Tage getreten. Eine Satzung wie die versuchte bischöfliche wäre schon am Platze gewesen; allein über der Eifersucht in der Wahrung ihrer Unabhängigkeit übersah man das große bleibende Interesse, das sich an die Erhaltung eines leistungsfähigen Waldes knüpfte.

Die Haingeraiden hatten sich in der That überlebt und verfielen einem natürlichen Tode, als in den 1820er Jahren die Teilung derselben unter den einzelnen Gemeinden durchgeführt wurde.

Es gibt in Rhodt eine Gewann, „H u b“ (Hof) genannt, weil da vor Zeiten ein Hof soll gestanden haben, den Rhodtern aber durch die Hainfelder mit in Rhodt gelehntem Geld

Klugerweise abgekauft wurde. In diesem Betreff findet sich in Stuttgart ein Aktenstück, betitelt: „Des Freihofs zu Rod Freiheit und Gerechtigkeit“. Hier heißt es:

Der „Huobhoff“, des Herrn v. Bitsch Gerechtigkeit, hatte folgende Rechte, von König und Kaiser von Alters bewilligt:

1. Wenn zwei außerhalb des Hofes uneinig werden, und einer von beiden kommt in den Hof, so soll er frei sein; und wenn es eine Sache wäre, daß der andere ihn zu Pferd verfolgte und das Pferd käme nur mit dem Kopf „über den sehdin Faden“, mit welchem der Hof umgeben war, so soll der Hofrichter dem Pferd den Kopf abhauen und wenn der Mann mit dem Pferd in den Hof rennte, „dann mag der Hofrichter den Mann, der solche Freiheit übertreten hatt, strafen, hoch oder nieder, nach seinem Wohlgefallen, usgenommen, das sollichem das Leben behalten werde“.

2. Wenn der Hofrichter Haus hält in diesem Hof, „so hatt er das Recht im Dedighofer Wäldt“, wenn die Edenkobener Holz fällen, auch zu fällen; ist es den Edenkobener verboten, dann ist es ihm auch verboten.

3. Wenn der Hofrichter Vieh hat, hat er das Recht, im Edenkobener „Gerait“ sein Vieh in den Wald zu treiben und Hirtenlohn, wie jeder Geraiteberechtigte. Der Hofrichter hat aber dem Huber einen Imbis zu geben, achtzehnthalben Mannen“. Der Förster zu Edenkoben ist der halbe Mann und hat er, wann der Hofrichter den Imbis gibt, demselben zu geben, was er etwa erlegt.

Dabei soll sein ein Stier, 1 Jahr alt und ein Schwein, 1 Jahr alt und soll man dem Schwein den Kopf abhauen und ihm das Maul aufsperrn und denselben dem Förster geben mit den Worten: „Sieh, hier du halber Mann, nimm hin den Schweinskopf und gib ihn, wem du willst!“ Wenn der Hofrichter den Imbis gibt, so haben zur rechten Hand des Eingangs in das Haus zu liegen drei öhmige Faß; an welches der Huber klopft, daraus ist der Wein zu nehmen. Dazu soll das Feuer ohne Rauch sein (offenbar soll dürres Holz benutzt werden), dann weiße Tischtücher, weiße Becher, weiße Schüsseln, diese recht tief, und dann soll ein Knecht die Gäste bedienen.

4. Wenn einer sich Brot schneidet mehr als er isset, der ist straffällig.

5. Wenn einer sich betropfelt, ist er straffällig und

6. Wenn einer beim Ausgehen an der Thür sich stößt, ist er gleichfalls straffällig.

Nun ist von einer andern Hand an den Rand des Aktenstückes bemerkt: „Was hievon von dieses Hofes Freiheit gescriben, sagen die alten, wissen nit, das (daß) es je gehalten worden“.

7. Wenn einer den andern verklagen will, so hat der Huber in 14 Tagen das Urtheil zu sprechen und bekommt hierfür $\frac{1}{2}$ Viertel Wein und 2 Laib Brot.

8. Wenn sonst im Jahr einer den anderen verklagen will, so hat der Schultheiß 2 oder 3 Huber zu nehmen zu Gericht und hat dafür anzusprechen der Huber einen Imbis und 6 Heller und der Schultheiß bloß einen Imbis.

9. Es soll keiner ein „huebig Gutt“ kaufen mit Arglist, auch jeder Huber dem andern Red und Antwort geben.

10. hat ein Huber Güter Jahr und Tag, ohne daß er weiß, woher? — so hat er zu behalten wie sein eigenes.

11. Wenn einer ein Kind aussteuert mit „huebigem Gutt“, so kostet dies nichts; sonst aber, so oft es Veränderungen gibt, ist des Jahres ein „Hantlon“ zu zahlen.

12. Ein Heller Handlohn gehört dem Schultheißen, der andere dem Hofrichter.

13. Trüber Weingült ist jährlich im Herbst zu entrichten bei Strafe des Verlustes der Güter.

14. Korngült soll man geben auf Mariä Geburt, genannt Speherer Meß.

15. Helliggült ist auf Montag nach Martini zu entrichten; so Einer kein Geld hat, hat er dem Schultheißen ein Pferd zu bringen. So er es nicht thut, ist er straffällig und verliert die „huebigen Güter“.

Das sind die Hauptrechte, die einem Auszug aus einem im kgl. Württemb. Geh. Staats-Archiv befindlichen Aktenstück entnommen sind mit der Aufschrift: „Relation (Bericht) ..des Obervoats zu Baihingen, seiner Verriichtung im Flecken

„Kob am Rippurg, uff die fürstl. zugesandt Instruktion anno
„70 d. d. 1570 August 8.“

Aber ebenso findet sich in diesem Betreff in Karlsruhe ein alter Faszikel, überschrieben: „Des Fleckens Rhode Freiheit, Recht und Gebrauch“ von 1602 samt den begnadigten Privilegien (Vorrechten), H. Brich freiem Hausgericht, dessen sich die Edesheimer, Hahnfelder, Wenherer und Rhodter zu erfreuen haben. Hier heißt es;

1. Rhodt hat 48 Hausgenossen (Haushaltungen), hat Markt auf Martini. Wer Schwären auf den Markt bringt, zahlt 4 Heller. Der churpälz. Herrschaft sind Frohndienste zu leisten. Ein Fußknecht erhält per Tag 2 Pfd. Brod und ein Reisiger mit einem Wagen 2 Pfd. Brod und ein Wagen (etwa 12 Pfenninge).

2. Was Kirche, Turm und Pfarrhaus betrifft, so erhält der Zehntherr das Langhaus der Kirche, die Gemeinde den Turm.

3. So ein Sponheimer oder Waldenzer in Rhodt weiben sollte, so zahlt er 4 fl. zum Willkommen in die „Gemeine-Lade“ (Gemeindekasse).

4. Holz zum Bauen erhält er aus der 3. Haingeraide umsonst.

So geschehen zu Rhode unter Rippurg den 29. Januar 1602.

Unterschr.: Joachim Rapp.

Dieser Akt wurde d. d. Karlsruhe, 7. Dez. 1769 aufs neue bestätigt. Im selben Jahr, vielleicht auf denselben Tag, ist auf Befehl des Kammergerichts Nutzung und Genuß der 3. Haingeraide erneuert worden.

15. Schullehrer.

Früher waren die Lehrer zugleich die Gerichtschreiber, wie aus den alten Akten vielfach hervorgeht.

1581 Jakob Bemerlin, Bayerlin, der Sammler des Dagobert'schen Testaments.

1598—1611 Elias Kräutlein.

- 1611—1616 Lenhard Eberwald von Taun bei Fulda.
- 1631 Michael Ritzberger.
- 1633 Joh. Verber.
- 1665 Matthias Sauer.
- 1673 Crestin.
- 1698 Carl Dietrich Ludowici.
- 1701 David Walthner.
- 1705 Jakob Grimmeisen.
- 1733—1788 Sigismund Dohlschläger.
- 1770 ff. Fader und Schreiber.
- 1788—1817 Joh. Mich. Dohlschläger. Dieser ist der Urgroßvater der Frau des hiesigen Baders Joh. Jakob Eserhard, von Wwe. Baumann, von Herrn Seiz Mich. VIII., Phil. Jak. Seiz und dem Samtwirt Og. Jak. Jung zc.
- 1818—1846 Karl Ludwig Becker, der Vater des jetzigen Bürgermeisters.

1890

1912

- 1817—1841 Joh. Jakob Ritzberger.
- 1833—1884 Andres Flocken.
- 1841—1854 Christoph Dahn, tüchtiger Musiker gewesen.
- 1846—1854 Phil. Jak. Baumann.
- 1854—1857 Christoph Roth.
- 1854—1867 Jakob Schneider, jetzt Wirt in Landau.
- 1857 bis dato Friedr. Pfleger, zugleich Gemeindefschreiber.
- 1866 Friedr. Buchert, Privatgehülfe bei Lehrer Schneider.
- 1867—1871 Friedrich Wüft.
- 1872 bis dato Joh. Schönholtz und
- 1885 bis dato Friedrich Vollenbach.
- 1889 vom 1. Jan. Jakob Pfalzgraf, Berwieser

Handwritten notes:
 1890: Herr v. ...
 1912: Herr v. ...
 1891: Ludwig ...
 1892: ...
 1893: ...
 1894: ...
 1895: ...
 1896: ...
 1897: ...
 1898: ...
 1899: ...
 1900: ...
 1901: ...
 1902: ...
 1903: ...
 1904: ...
 1905: ...
 1906: ...
 1907: ...
 1908: ...
 1909: ...
 1910: ...
 1911: ...
 1912: ...
 1913: ...
 1914: ...
 1915: ...
 1916: ...
 1917: ...
 1918: ...
 1919: ...
 1920: ...
 1921: ...
 1922: ...
 1923: ...
 1924: ...
 1925: ...
 1926: ...
 1927: ...
 1928: ...
 1929: ...
 1930: ...
 1931: ...
 1932: ...
 1933: ...
 1934: ...
 1935: ...
 1936: ...
 1937: ...
 1938: ...
 1939: ...
 1940: ...
 1941: ...
 1942: ...
 1943: ...
 1944: ...
 1945: ...
 1946: ...
 1947: ...
 1948: ...
 1949: ...
 1950: ...
 1951: ...
 1952: ...
 1953: ...
 1954: ...
 1955: ...
 1956: ...
 1957: ...
 1958: ...
 1959: ...
 1960: ...
 1961: ...
 1962: ...
 1963: ...
 1964: ...
 1965: ...
 1966: ...
 1967: ...
 1968: ...
 1969: ...
 1970: ...
 1971: ...
 1972: ...
 1973: ...
 1974: ...
 1975: ...
 1976: ...
 1977: ...
 1978: ...
 1979: ...
 1980: ...
 1981: ...
 1982: ...
 1983: ...
 1984: ...
 1985: ...
 1986: ...
 1987: ...
 1988: ...
 1989: ...
 1990: ...
 1991: ...
 1992: ...
 1993: ...
 1994: ...
 1995: ...
 1996: ...
 1997: ...
 1998: ...
 1999: ...
 2000: ...

- 1769 Joh. Conrad Eberhard.
- 1789 Joh. Conrad Senbel; nach dessen Niederlegung
- 1797 Phil. Gabriel Hühler.
- 1798—1818 Jakob Eberhard.
- 1818—1823 Joh. Jakob Foltz.
- 1823—1828 Joh. Mich. Wolff.
- 1828—1843 Joh. Phil. Serr.

~~1844~~—1848 Joh. Mich. Eberhard.
1848 B. Wolff.
1848—1850 F. J. Seig.
1850—1858 Joh. Jak. Steigelmann.
1858—1862 Friedr. Wolff.
1862—1863 Georg Gabriel Serr, Verweser.
1863—1889 Carl Ludwig Becker.
1889 ~~Friedrich Steigelmann.~~
1894—1911 Carl Seig.
1911—1914 Carl Steigelmann.
1914 Seig. h. v. Seig.
17. Schlichter.

1730—1775 Mich. Wolff.
1750—1777 Georg Gabriel Hirschler.
1754 Mich. Serr.
1754—1782 Mich. Dachsteiner.
1754—1788 Phil. Wolff.
~~1761—1776 Jak. Seubel~~
1773—1777 Jakob Schreiber.
1773—1798 Michael Seug.
1773—1784 Georg Jak. Euz.
1776 Adolf Meyer.
1776 Mich. Wolff.
~~1777 Phil. Daniel Seubel~~
1777—1798 Michael Krebs.
~~1777—1798 Conr. Seubel~~
1784—1798 Joh. Christoph Heiny.
1784—1798 Joh. Phil. Serr.
1784—1798 Joh. Mich. Meyer.

18. Gemeindeglieder im vorigen Jahrhundert.

1) Bürgermeister, 2) Schultheiß, 3) Heiberger eigent-
lich: Heiberger, Handhaber der Ortschafts-Untervorsteher
der Gemeinde, (soviel als heute Adjunkt¹⁾), 4) „Weinsticher“

¹⁾ S. Weigand Fr. L., l. deutsches Wörterbuch, S. 669.

5) Feldschützen und Stügler, 6) Eicher, 7) Winzler, 8) Bronnenmeister, 9) Fleischschäger, 10) Brodwieger, 11) Kirchenrührer, später (1819) Kirchenpolizei-Wächter, 12) Glöckner, 13) Sädelträger, 14) Totengräber, 15) Nachthäfcher, später Nachtpolizeiwächter, 16) Scharwächter, 17) Rottenmeister, 18) Salzmesser, 19) Büttel, 20) Bettelvogt, 21) Nachtwächter, 22) Kirchengpfleger, 23) Almosenpfleger, 24) Waldmeister, 25) Waldförster, 26) Fasselhalter.

Jeder dieser Gemeindebeamten hatte seinen besonderen Eid zu schwören und jeder seine besondere Aufgabe.

So hatten die Nachthäfcher des Sonntags und an Feiertagen die Aufgabe, die Polizeistunden in den Wirtshäusern anzufagen.

Die Nachtwächter hatten von Abends 10 Uhr bis Morgens 3 Uhr die Stunde anzublafen und auf die Diebe ein wachsamcs Auge zu richten.

Die Scharenwächter hatten des Nachts auf den Straßen herumzugehen und die im Schwange gehende Leppigkeit zu verhindern.

Die Kirchenrührer hatten Sonntags während des Gottesdienstes auf den Straßen zu sein und anzuzeigen, wer da sich herumtreibe und namentlich von den Ansässigen sich hier treffen lasse. Später hatten die Kirchenpolizei-Wächter zu geloben, getreulich die anzuzeigen, die in der Kirche den öffentl. Gottesdienst stören und demnach sich in der Kirche selbst einzufinden.

Die Heinberger waren ein dem Bürgermeisteramt untergeordnetes Amt, das seine Befehle genau zu vollziehen hatte.

19. Das gegenwärtige Presbyterium.

1) Georg Christoph Seitz, Rentner; 2) Mich. Seitz VIII., Gutsbesitzer, 3) C. A. Seitz, Adjunkt, 4) Carl Serr, Weinkommissionär, 5) Phil. Gabriel Steigelmann, Gutsbesitzer, 6) Carl Ludwig Becker, Bürgermeister und 7) Christoph Wamsanz, Gutsbesitzer.

An Stelle der Nummern 1 und 3, beide in diesem Frühjahr verstorben, sind getreten die Herren J. Stempel, Ginnehmer und Friedr. Heudler, früher Seifenfeder.

20. Der gegenwärtige Gemeinderat.

1. Carl Becker, Bürgermeister, 2. Mich. Seitz VIII., 3. Phil. Gabr. Steigelmann, 4. Friedr. Heuster, 5. J. D. Serr, 6. Christoph Wamsanz, 7. Conrad Kern, 8. Fritz Steigelmann, Adjunkt, 9. Karl Neubauer, 10. Fried. Reinhard Seitz, 11. Michael Heustler, 12. Joh. Nicol. Serr, 13. Jakob Held sen. und 14. Joh. Enyminger, Weinhändler. Die beiden letzteren getreten an Stelle des Georg Chr. Seitz und C. A. Seitz.

Zufolge der jüngsten am 8. Nov. l. Js. abgehaltenen Wahl erhielten die nötigen Stimmen nicht: 1. Chr. Wamsanz, 2. Fried. Heustler, 3. Joh. Nic. Serr, 4. Jakob Held. Für Mich. Seitz VIII., der die erforderlichen Stimmen hatte, trat sein Bruder ein Phil. Jak. Seitz, dann sein Sohn Carl S., welcher Adjunkt wurde, dann traten noch neu ein Heinrich Enyminger, Bäcker, Mich. Serr, S. v. Mich. und Theodor Seitz. Bürgermeister wurde für den gegenwärtigen, erkrankten Friedr. Steigelmann.

21. Vereine.

1. Ein Kriegerverein. Vorstand Karl Neubauer, Gutsbesitzer. Schriftführer: Meyer. Der frühere Adjunkt und meine Wenigkeit als Inhaber der Kriegsdenkmedaille für Nicht-combattanten sind Ehrenmitglieder.

2. Ein Singverein, Dirigent Lehrer Vollenbach.

3. Ein Winzerverein, Dirigent Weincommissiönär Flocken.

4. Ein Kirchenchor — eingegangen. 1908 *unaufgeheben*

5. Ein protest. Verein.

6. Missionsverein.

7. Ein Gustav-Adolf-Verein.

8. Ein Lutherverein.

Die Beiträge für die 2 letzteren Vereine werden alljährlich auf der Kirchweih durch die jüngsten Ehemänner erhoben.

9. Ein landwirtschaftlicher- und Consumverein.

10. Ein Turnverein.

11. Ein Casino.

22. Teilungsakt der 3. Saingeraide zwischen den Gemeinden Edesheim, Rhodt, Weyher u. Hainfeld.

Zu verteilen waren 2148 Hekt., 95 Aren und 92 Meter Wald. Schon am 6. Febr. 1820 wurde die erste Basis der Verteilung unter der Leitung Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten von Stichauer entworfen und am 9. Febr. bestätigt. Der vordere Wald ist umgrenzt mit 209 Steinen, gezeichnet R rechts, links die Grenznachbarn. Der Hinterwald ist umgrenzt mit 103 Steinen.

Davon erhielt Rhodt 640 Hekt., 1 Ar und 77 Meter. Die Teilung ist geschehen, daß keine Gemeinde der andern etwas herauszuzahlen hat, außer Edesheim und Weyher für den Distrikt Badöfel 137 fl. Edesheim erhielt 746 Hekt., 79 Aren und 89 Meter; Hainfeld 371 Hekt., 18 Aren, 60 Meter und Weyher 390 Hekt., 99 Aren und 68 Meter. — Die kleine Differenz von 98 Metern liegt in der Bruchrechnung und kommt bei einem so großen Flächeninhalt nicht in Betracht.

Gemeinsam bleibt die durch den Wald führende Straße, ebenso die Brücken und Stege.

Der Capitalwert beträgt für Edesheim	139,439 fl.,
„ Rhodt	104,220 „
„ Hainfeld	68,529 „
„ Weyher	68,529 „

Diese Teilung wurde vollzogen von Jak. Weißbrod, Bürgermeister von Edesheim, Jos. Mich. Wolf, Adjunkten des Bürgermeisters Jakob Foltz von Rhodt, Georg Koch, Bürgermeister von Hainfeld und Jos. Wolfgang Bachtler, Adjunkt des Bürgermeisters Jos. Jak. Koch von Weyher.

Der Akt wurde unterschrieben von Notär Medicus und am 23. Dezember 1823 von der kgl. Regierung bestätigt.

23. Schlußwort.

Der alte „Flecken“ Rhodt hat seinen städtischen Charakter behalten bis auf diesen Tag. Es ist ein schönes Stück Erde in dem blühenden Gottes-Garten der Pfalz. Es hat auch in neuester Zeit manches stadtähnliches in sein Leben aufgenommen; ob aber gerade zu seinem Segen, ist eine andere Frage. Es wurde auch in der Gemeinde manches verschönert und verbessert. Der Ortsweiher wurde mit einer Mauer und einem gußeisernen Geländer entsprechend eingefast. Oberhalb des Dorfes im Schafsteich links wurde ein laufendes Brännlein hübsch aufgefangen, mit jungen Tannen umgeben, mit einer Bank und einem Trinkbecher versehen, daß hier Siesta halten kann, wer der Ruhe bedürftig ist, und wurde dieser Brunnen „Luitpoldbrunnen“ getauft.

Ebenselbst wurde in 5 Brunnenkammern alles trinkbare Wasser vom Berge zusammen eingefast und damit werden etwa 4 Gemeindebrunnen gespeist. Auch wurden die steinernen Deicheln herausgenommen und durch gussene ersetzt. Nun ist man daran, eine Wasserleitung für das Ort zu beschaffen. Dann soll die Renovierung des sehr schadhafte Pflasters vorgenommen werden. Vor allem wäre nötig, um der übergroßen Armut im Winter zu steuern, eine Orts- und Sparkasse zu errichten — damit jedermann, jung wie alt, die erübrigten Pfennige hineinlege und habe für die Zeit der Not.

Das Rathhaus wurde voriges Frühjahr um seiner Altertümlichkeit halber von einem Wiener Architekten photographisch aufgenommen, die Halle unten auch innerhalb. Es sollte früher einmal abgerissen werden. Wenn es dazu kommen sollte, würden dessen Räumlichkeiten durch ein weiteres Stockwerk auf das Schulhaus reichlich ersetzt werden können.

Nun der Herr segne jeden in seinem Beruf und lasse alle Gemeindeordnungen und Einrichtungen der ganzen Gemeinde zum Heile gereichen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

I. Die Geschichte Rhodts im allgemeinen.

1. Die älteste Geschichte desselben, Ableitung seines Namens.
2. Rhodt unter Württemberg.
3. Rhodt unter Baden-Durlach.
4. Rhodt unter Bayern.

II. Besondere Rhodt betreffende geschichtliche Mitteilungen.

1. Kirche und Kirchhöfe.
 2. Allerlei.
 3. Uebertritte.
 4. Besondere Tausen.
 5. Besondere Ernungen.
 6. Besondere Sterbfälle.
 7. Wenn das jus collaturae hier zukomme?
 8. Die Kleinkinderschule.
 9. Stiftungen und Collekten.
 10. Schulsachen.
 11. Wirte und Persönliches.
 12. Nachrichten von hiesigen Pfarrern.
 13. Sonst Merkwürdiges.
 14. Die 3 Hoingeraide.
 15. Schullehrer.
 16. Bürgermeister.
 17. Gerichtsschöffen.
 18. Gemeindeämter im vorigen Jahrhundert.
 19. Das gegenwärtige Presbyterium.
 20. Der gegenwärtige Gemeinderat.
 21. Vereine.
 22. Teilungsakt der 3 Hoingeraide.
 23. Schlußwort.
-

Druckfehler:

Seite 75 von oben Zeile 5 lies: Straßburg statt Stragbung.

Seite 110 von oben Zeile 8 lies: Schoppmann statt Schlottmann.

Seite 111, Nr. 11, Zeile 9 von unten füge noch bei: 12, Bären-
wirt, gegenüber von Wäcker Meier.